

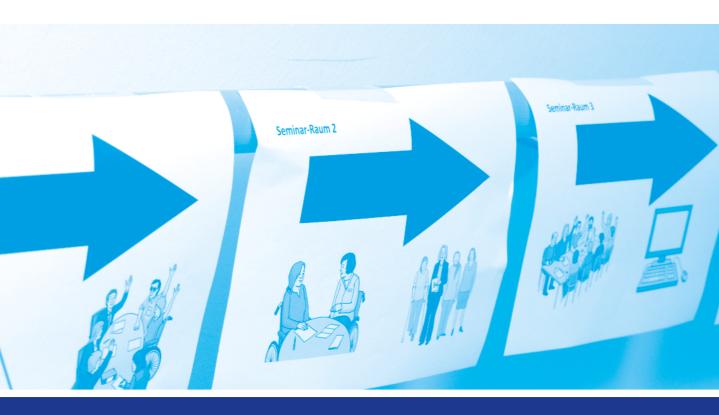


TEILHABE - Jetzt erst Recht!

Geschäftsbericht 2016-2018

des Vorstandes zur Mitgliederversammlung





Webseiten

www.beb-ev.de | www.beb-einmischen.de | www.beb-orientierung.de | www.kerbe.info www.gbm.info | www.ppq.info | www.mitMenschPreis.de | www.vielfalt-in-bildung.de www.schau-doch-meine-haende-an.de | www.diefachverbaende.de

Liebe Mitglieder unseres Verbandes,



der BeB wird 20 Jahre jung! Das ist ein Grund zum Feiern und Anlass zum Revue passieren lassen. Zwanzig Jahre scheint eine lange Zeit zu sein: In der Behindertenhilfe hat sich viel verändert und dennoch nicht genug. Wir sind auf dem richtigen Weg und dennoch nicht am Ziel. Wir dürfen uns über Erreichtes freuen und uns dennoch nicht darauf ausruhen.

Wir freuen uns, dass wir in Ihnen, den Mitgliedern und Trägern des Verbandes, engagierte Personen gefunden haben, mit denen wir uns gemeinsam auf den Weg gemacht haben und weiterhin machen werden.

In den letzten zwei Jahren hat uns kaum ein anderes Thema so umfassend in seine Fänge genommen wie das Bundesteilhabegesetz (BTHG) mit all seinen Verbesserungsnotwendigkeiten und Umsetzungsschwierigkeiten. Wie kann eine solch große Gesetzesänderung alle Beteiligten berücksichtigen und eben auch beteiligen? Dafür haben wir uns stark gemacht und gemeinsam mit den Betroffenen viel erreicht. Der BeB hat Ende 2017 / Anfang 2018 vier regionale Informationsfachtage zum BTHG durchgeführt, die von Ihnen durchweg positiv angenommen worden. Unter anderem ist das BTHG regelmäßig Thema auf dem Bundeskongress für Führungskräfte und der Fachtagung Dienstleistungsmanagement.

Im Februar 2018 fand der 5. Rheinsberger Kongress für Menschen mit Behinderung des BeB statt und er war einmal mehr ein voller Erfolg. Als Ergebnis hielten die Teilnehmenden ein Forderungspapier für die Umsetzung des BTHG fest. Wieder ein weiterer Schritt im Kampf um mehr Partizipation.

Im Rahmen des BTHG gab es gesetzliche Neuerungen, die in der neuen Diakonie-Werkstättenmitwirkungsverordnung (DWMV) beachtet wurden, wie die Wahlen zum Werkstattrat und die Einführung einer Frauenbeauftragten. Bei der Novellierung der DWMV hat sich der BeB aktiv eingebracht und eine jahrelange Forderung konnte umgesetzt werden.

Passend zur Bundestagswahl im September 2017 haben wir drei Forderungen als Flyer an die Mitgliedseinrichtungen verteilt, um diese im Gespräch mit Politikern und Politikerinnen zu diskutieren. Zusammen mit den Fachverbänden für Menschen mit Behinderung wurden anschließend neun Forderungen für die 19. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages herausgegeben.

Auch das Thema Partizipation hat berechtigterweise eine bedeutende Rolle in den letzten Jahren eingenommen.

Die Umsetzung des Aktionsplans des BeB kommt weiter voran. Bisher konnten beispielsweise schon viele Texte in einfacher oder Leichter Sprache herausgegeben werden und die Beiräte nehmen regelmäßig an der Hälfte der Vorstandssitzungen teil. Dieses empfinden wir als eine große Bereicherung für alle Seiten. Auch die Entstehung vieler Aktionspläne der Mitgliedseinrichtungen (ausgehend von den neun Politprojekten des BeB) spricht für eine Veränderung im Denken und ist ein wichtiger Wegweiser hin zu mehr Beteiligung. Wir können als BeB sehr stolz darauf sein, der Verband der Behindertenhilfe zu sein, in dem die meisten Aktionspläne aufgestellt und umgesetzt werden. Der Dank gilt allen, die hier mitgewirkt haben und noch mitwirken werden.

Dazu passend startete das Projekt "Hier bestimme ich mit – Ein Index für Partizipation" in der 2. Jahreshälfte 2016. Das oberste Ziel des Projektes ist die Verbesserung der Partizipationsmöglichkeiten und -bedingungen für Menschen mit kognitiver und / oder psychischer Beeinträchtigung, die Dienste der Behindertenhilfe / Sozialpsychiatrie in Anspruch nehmen. Das Projekt wird durch die Aktion Mensch-Stiftung, weitere Sponsoren und den BeB finanziert und hat eine fünfjährige Laufzeit. Wir erhoffen uns wichtige Erkenntnisse für die praktische Arbeit vor Ort, auch über den BeB hinaus (siehe auch Kapitel 2.1.1.2).

Das Thema der Inklusiven Lösung innerhalb der Reform des SGB VIII wurde vom BeB unterstützt, auch wenn es vom 18. Deutschen Bundestag nicht umgesetzt wurde. Wir werden auch weiterhin unsere Expertise anbieten, damit die Inklusive Lösung nicht zu Lasten der Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen umgesetzt wird.

In der diesjährigen Mitgliederversammlung geht es nach vier Jahren wieder darum, einen neuen Vorstand zu wählen. Doch das ist nicht die einzige Veränderung, die den BeB erwartet. Unser langjähriger Geschäftsführer Rolf Drescher wird in den wohlverdienten Ruhestand wechseln und Rechtsanwältin Barbara Heuerding wird zum Jahresende die Geschäftsführung übernehmen. Gleichzeitig hat der Vorstand an einer Strategie für den zukünftigen Weg des Verbandes gearbeitet. Auch hier beginnt die Weichenstellung, um in der Entwicklung der Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie weiterhin attraktiv und handlungsfähig zu bleiben.

Zu guter Letzt möchten wir Ihnen, liebe Mitglieder unseres Verbandes, ein herzliches Dankeschön aussprechen. Ohne Sie und Ihr hohes Engagement in Arbeitsgruppen und der Mitwirkung bei Tagungen sowie ohne den pausenlosen Einsatz der Mitarbeitenden in der Geschäftsstelle, hätten wir in den letzten 20 Jahren des BeB nicht so viel erreichen können. Wir finden: So lässt sich gut in die nächsten 20 Jahre starten.

Für den gesamten Vorstand

Pastor Uwe Mletzko Vorsitzender Prof. Dr. Jürgen Armbruster stellvertretender Vorsitzender

ling butunt

INHALTSVERZEICHNIS

| | 1.1 Rückbli | ck auf "20 Jahre BeB" | 7 | |
|----|--------------------------------------|---|----|--|
| | 1.2 Die pol | itische Arbeit des BeB | 9 | |
| | 1.3 Die Strategieentwicklung des BeB | | | |
| 2. | ANGEBO | TE DES VERBANDES | 13 | |
| | 2.1 Im Dial | og mit Mitgliedern | | |
| | 2.1.1 | , | | |
| | | Aktionsplan des BeB | 13 | |
| | 2.1.1.2 | BeB-Projekt "Hier bestimme ich mit – | | |
| | | Ein Index für Partizipation" | | |
| | | mitMenschPreis 2017 / 18 | | |
| | 2.1.2 | | | |
| | | Mitgliederversammlung 2016 | | |
| | | Psychiatrie-Jahrestagung | | |
| | 2.1.2.3 | 0 0 | 23 | |
| | 2.1.2.4 | 8 | | |
| | | und Diakonie (bakd) | | |
| | 2.1.3 | Arbeitsbereiche | | |
| | 2.1.3.1 | , | | |
| | 2.1.3.2 | | | |
| | 2.1.3.3 | Gesundheit und medizinische Rehabilitation | | |
| | 2.1.3.4 | 8 | | |
| | 2.1.3.5 | | | |
| | 2.1.3.6 | G | | |
| | 2.1.3.7 | | | |
| | 2.1.3.8 | Unternehmensführung und -entwicklung | 39 | |
| | | og mit Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen. | | |
| | 2.2.1 | Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung | | |
| | 2.2.1.1 | Kongress "Rheinsberg V" | 42 | |
| | 0 | | | |
| | | AS MACHT DER BEB | 45 | |
| | | usammenfassung vom Geschäftsbericht in Leichter Sprache | | |
| | 2.2.2 | Angehörige und gesetzliche Betreuer*innen | 58 | |
| | 2.2.2.1 | Angehörigen-Fachtage | | |
| | 2.3 Im Dial | og mit Politik und Verwaltung | 60 | |
| | 2.3.1 2.3.1 | Gesetzgebung | | |
| | 2.3.1.1 | Bundesteilhabegesetz | | |
| | | Schnittstelle Eingliederungshilfe-Pflege | | |
| | | SGB VIII – Inklusive Lösung | | |
| | | | | |

| 2.3.2 | Netzwerk | 63 |
|--------------|--|------------|
| 2.3.2.1 | Diakonie Deutschland (DD) – im Evangelischen Werk für | |
| | Diakonie und Entwicklung (EWDE) | 63 |
| 2.3.2.2 | Bundesfachverbände diakonischer Träger und Einrichtungen | |
| | (Fachgruppe 1) | 65 |
| 2.3.2.3 | Konferenz der Fachverbände | 66 |
| 2.3.2.4 | Kontaktgespräch Psychiatrie | 69 |
| 2.3.2.5 | Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge | |
| 2.3.2.6 | Deutsche Vereinigung für Rehabilitation | 71 |
| 2.3.2.7 | Deutsches Institut für Menschenrechte | 71 |
| 2.3.2.8 | BAG: WfbM, BAG BBW und Verbändetreffen Arbeit | 72 |
| 2.3.2.9 | Dialog mit den Fachverbänden der Jugendhilfe | 74 |
| 2.3.2.10 | Aktionsbündnis Teilhabeforschung | |
| | Förderkreis Gedenkort T4 | |
| 2.3.3 | Beteiligungen | 76 |
| 2.3.2.1 | Bundesakademie für Kirche und Diakonie (bakd) | |
| | Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft gGmbH (IMEW) | |
| 3. KOMMUI | NIKATION DES VERBANDES | 79 |
| 3.1 Bücher. | Broschüren, Stellungnahmen | 79 |
| , | , 0 | |
| 3.2 Factizet | tschriften | |
| | Orientierung – Forum Behindertenhilfe | |
| 3.2.2 | Kerbe – Forum für Sozialpsychiatrie | 81 |
| | für Mitglieder | |
| 3.3.1 | BeB Informationen | |
| 3.3.2 | BeBaktuell | |
| 3.3.3 | Newsletter | 83 |
| 3.4 Interne | tauftritt | 84 |
| 3.5 Presse- | und Öffentlichkeitsarbeit | 85 |
| 4. AUFBAU | DES BeB | 86 |
| 4.1 Mitglied | ler | 86 |
| 4.2 Vorstan | d | 90 |
| 13 Reiräte | | 03 |
| 4.3.1 | Beirat der Menschen mit Behinderung oder | 7 J |
| 4.5.1 | psychischer Erkrankung | 03 |
| 4.3.2 | Beirat der Angehörigen und gesetzlichen Betreuer*innen | 93 |
| 4.5.2 | (BAB) | 95 |
| 4.4 Geschä | ftsführung und Geschäftsstelle | 97 |
| | | |
| | ATEGIEENTWICKLUNG 2028 | |
| (VORLAU | JFIGE ERGEBNISSE UND AUSBLICK) | 102 |

DER BeB: VERGANGENHEIT – GEGENWART – ZUKUNFT

1.1 RÜCKBLICK AUF "20 JAHRE BeB"

Der Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e. V. (BeB) feiert in diesem Jahr sein 20-jähriges Bestehen. Obwohl es streng genommen kein rundes Jubiläum ist – oder, wenn man so will, das nächste schon in fünf Jahren ansteht, – hat sich der Vorstand entschlossen, dies im Rahmen seiner diesjährigen Mitgliederversammlung zu begehen. Immerhin stehen in diesem Jahr wichtige Weichenstellungen an. Nicht nur, dass turnusgemäß der Vorstand neu gewählt wird; außerdem beendet der langjährige Geschäftsführer seine Arbeit für den Verband und tritt in den Ruhestand. Weiterhin legt der Vorstand sein Strategiepapier 2028 vor und empfiehlt es der Mitgliederversammlung zur Verabschiedung.

Da schien es an der Zeit, Rückschau zu halten und die zurückliegenden 20 Jahre Revue passieren zu lassen. Bei der Mitgliederversammlung wird es daher Grußworte und Reden geben, die sich auf das Jubiläum beziehen; außerdem werden einige Bilder aus der Geschichte gezeigt. Und schließlich hat der BeB zum Jubiläum eine Broschüre erstellt. Darin kommen einige Akteure und Weggefährten des Verbandes zu Wort; weiterhin gibt es eine Zeitleiste, in der neben den bedeutendsten Meilensteinen in der sozialpolitischen Gesetzgebung mit Bezug auf Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung die wichtigsten Schritte in der Entwicklung des Verbandes dargestellt werden.

Die Jubiläumsbroschüre "20 Jahre BeB" liegt diesem Geschäftsbericht bei.

Wie sich zeigt, hat der BeB nicht einfach nur die sozialpolitischen Vorgaben umgesetzt und versucht, mit dem Lauf der Zeit mitzuhalten, sondern die Entwicklungen stets sehr aufmerksam verfolgt, jeweils zeitnah reagiert und mitunter auch selbst Akzente gesetzt.

Nachdem 1998 die Fusion aus dem Verband evangelischer Einrichtungen für Menschen mit geistiger und seelischer Behinderung e. V. (VEEMB) und dem Verband Evangelischer Einrichtungen für die Rehabilitation Behinderter e. V. (VEERB) vollzogen und der BeB entstanden war, sorgten im Laufe der Jahre die beiden Umzüge der Geschäftsstelle für Qualitätssprünge in der Arbeit des Verbandes. Zunächst folgte man 2004 dem Spitzenverband in die Hauptstadt. 2012 zog man in die Mitte Berlins, in unmittelbare Nähe zu Parlament und Regierung, was jeweils die Möglichkeiten zur Lobbyarbeit erheblich erweiterte und sich in regelmäßigen Parlamentarierabenden und politischen Gesprächen niederschlug.



Drei ehemalige Vorsitzende des BeB: (v.l.n.r.) Michael Conty (2007 – 2014), Erich Eltzner (1988 – 2002), Klaus-Dieter Kottnik (2002 – 2007).

> Zum diesjährigen Rheinsberger Kongress siehe Kapitel 2.2.1.1.

Zum mitMenschPreis siehe Kapitel 2.1.1.3.

Zum Aktionsplan-Projekt siehe Kapitel 2.1.1.1,

zum Index-Projekt siehe Kapitel 2.1.1.2.

Zum BTHG siehe Kapitel 1.2.

Innerlich modernisiert und gefestigt durch die 2006 beschlossene Strukturänderung, erweiterte der im gleichen Jahr erstmals ausgetragene Rheinsberger Kongress beträchtlich den Horizont und das Portfolio des Verbandes. Beides führte letztlich auch zur Einrichtung des Beirats der Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung sowie des Beirats der Angehörigen und gesetzlichen Betreuer*innen, was dem BeB neue Perspektiven erschloss. Auch die Ausschreibung des mitMenschPreis, der seit 2010 alle zwei Jahre verliehen wird, trug wie die vielfältige Vernetzung des BeB zur Transformation vom reinen Unternehmensverband zum vielseitigen, anerkannten Akteur in der Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie bei.

In jüngster Zeit konnte sich der BeB durch eigene zukunftsweisende Projekte noch zusätzlich profilieren, nämlich durch das 2013 / 14 durchgeführte Aktionsplan-Projekt und den anschließend erarbeiteten, eigenen Aktionsplan des Verbandes sowie durch das 2016 gemeinsam mit dem Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft (IMEW) gestartete Projekt "Index für Partizipation". Seitdem der Verband 2012 auch räumlich die Nähe zur Bundespolitik hergestellt hat, ist er regelmäßig an Gesetzgebungsprozessen unmittelbar beteiligt, indem seine Akteure in die entsprechenden Gremien reingeladen und angehört werden. Er verschafft sich Gehör, indem er eine breite Vielfalt an Maßnahmen und Aktionen wie die 2016 zum Bundesteilhabegesetz (BTHG) veranstaltete Kundgebung "TEILHABE—jetzt erst Recht!" vor dem Reichstagsgebäude in Berlin durchführt.

1.2 DIE POLITISCHE ARBEIT DES BeB

Die Tatsache, dass sich der BeB in den letzten Jahren zunehmend professionalisiert hat, sich breiter aufgestellt und gleichzeitig profilierter aufgetreten ist, hat in der jüngsten Zeit Früchte getragen.

Das Engagement im Zusammenhang mit der Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) durch die Bundesrepublik Deutschland hat den Netzwerkgedanken und das Networking unter den Akteuren der Behindertenhilfe, darunter eben auch beim BeB, noch zusätzlich befördert und vertieft. Auf verschiedenen Ebenen zugleich—mit den Beiräten der Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung sowie der Angehörigen und gesetzlichen Betreuer*innen im BeB einerseits, mit den Fach- und Spitzenverbänden sowie den Betroffeneninitiativen andererseits—wurde so ein abgestimmtes Auftreten gegenüber den politischen Akteuren möglich.

Beispiele für diese vernetzte Zusammenarbeit waren die temporär aktive "BRK-Allianz", die in 2018 kurzfristig wiederbelebt wurde, um beim 2. UN-BRK-Staatenbericht wieder als Zivilgesellschaft Impulse setzen zu können. Daneben sind die vielfachen Abstimmungen und teilweise gemeinsamen Positionierungen in unterschiedlichen Konstellationen – Deutscher Behindertenrat (DBR), Bundesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege (BAGFW), Konferenz der Fachverbände (KFV, einschließlich BeB) und weitere Akteure – zu nennen.

Kundgebung "Teilhabe – Jetzt erst Recht!" am 7. November 2016 in Berlin



Im Berichtszeitraum war die politische Arbeit des BeB wesentlich geprägt von den Diskussionen im Vorfeld und der Verabschiedung des BTHG. Dieses für die Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie in Deutschland so grundlegende Gesetzesvorhaben hat der BeB natürlich intensiv begleitet. Hierbei kam die positive Entwicklung des Verbandes in den letzten Jahren richtig zum Tragen.

In diversen Netzwerken aktiv

Neben der Mitarbeit in diversen Netzwerken (KFV, Diakonie Deutschland, BAGFW, DBR etc.) gelang es, dem BeB, insbesondere vertreten durch Michael Conty, direkt in den Expertenrunden des Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) beteiligt zu werden. Mit Stellungnahmen, Diskussionsbeiträgen, vielen Politikergesprächen und intensiven Kontakten ins BMAS brachte sich der BeB engagiert in die Diskussion ein.

Zum Bundesteilhabegesetz siehe auch die Kapitel 2.1.3.7 und 2.3.1.1 Lesenswert ist immer noch die Stellungnahme der Fachverbände zum Entwurf der Bundesregierung für ein Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen. So zeigt sich aktuell in den Umsetzungsdiskussionen, dass der BeB, der diese Stellungnahme maßgeblich gestaltet hat, auf viele der jetzt erkennbaren Herausforderungen bereits hingewiesen hatte. Erinnert sei hier beispielhaft an die sechs Kernforderungen, die gemeinsam mit anderen Akteuren verfolgt wurden:

- 1. Unterstützung gewährleisten niemand darf aus dem System fallen!
- 2. Nicht in die Pflege verschieben, nicht von Pflegeleistungen ausschließen!
- 3. Bei Systemumstellung keine Lücken lassen!
- 4. Leistungen bedarfsgerecht ausgestalten!
- 5. Mit den neuen Gesetzen die Versorgung nicht verschlechtern!
- 6. Teilhabe am Arbeitsleben für Alle gewährleisten!

Ein Höhepunkt in diesem Zusammenhang und überhaupt ein besonderes Highlight in der gesamten bisherigen Verbandsgeschichte war die Kundgebung "Teilhabe—Jetzt erst Recht!" Anfang November 2016 vor dem Reichstagsgebäude, dem Sitz des Deutschen Bundestages im Berliner Regierungsviertel, die gemeinsam mit dem Bundesfachverband Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie (CBP) und dem Bundesverband Anthroposophisches Sozialwesen (Anthropoi BV) mit großem Erfolg vorbereitet und durchgeführt wurde und zu dem rund 5.000 Menschen mit und ohne Behinderung aus der gesamten Bundesrepublik angereist waren.



1.3 DIE STRATEGIE-ENTWICKLUNG DES BeB

Die Teilnehmenden der Vorstandsklausur am 29./30. November 2016 in Rotenburg/Wümme

Vor über 10 Jahren hat die Mitgliederversammlung in 2006 grundlegende Beschlüsse zu den zentralen Arbeitsthemen und zur Bearbeitungsstruktur des BeB gefasst, die bis heute für die Arbeit des Vorstands und der Geschäftsführung maßgeblich sind. Seit dieser Zeit haben sich die Rahmenbedingungen in der Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie verändert und die handelnden Akteure sehen sich mit neuen Erwartungen konfrontiert und müssen den damit verbundenen Herausforderungen gerecht werden. Das gilt insbesondere auch für Leistungserbringer und somit für den BeB und seine Mitglieder.

Der BeB hat auf diese Entwicklung, vorrangig ausgelöst durch die Ratifizierung der UN-BRK und dem daraus entstandenen neuen Verständnis von Behinderung, mit seinem in 2014 beschlossenen Positionspapier "Dafür steht der BeB" reagiert. Damit sollte seinerzeit "der Handlungsrahmen definiert und eine Positionierung des BeB formuliert werden, die als Orientierung für die zukünftige Entwicklung des Verbandes dient".

Ressourcen in der Lebenswelt erschließen

Die Dynamik der Veränderungen hat sich seitdem noch weiter intensiviert. Das BTHG bedeutet für die Mitgliedseinrichtungen des BeB in vielfacher Hinsicht einen Paradigmenwechsel und entfaltet noch zusätzliche Wirkung im Zusammenspiel mit den weiteren Änderungen der Sozialgesetzgebung, insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, der Pflege und notwendigen Weiterentwicklungen im Bereich der medizinischen Rehabilitation. Nicht zuletzt macht die Forderung nach Sozialraumorientierung die Notwendigkeit deutlich, die Bereitschaft zu Netzwerkarbeit zu verstärken, Ressourcen in der Lebenswelt zu erschließen und zu fördern und ein größeres Schnittstellenbewusstsein zu entwickeln.

Vor diesem Hintergrund hat sich der BeB-Vorstand in seiner Klausur im November 2016 in Rotenburg / Wümme dazu entschlossen, einen "Strategieentwicklungsprozess BeB 2028" aufzusetzen. Die AG "Strategieentwicklung BeB 2028" wurde besetzt mit Vertreter*innen des Vorstandes, Vertreter*innen der Geschäftsstelle und mit einem externen Moderator. In mehreren Sitzungen wurde ein erstes Rohkonzept entworfen und im Januar 2018 in einem Expert*innen-Gespräch mit seinen Eckpunkten vorgestellt und diskutiert. Die vielfältigen und interessanten Impulse der Expert*innen (BeB-Mitglieder, Vertreter aus der Wissenschaft, Vorstandsmitglieder) wurden in der weiteren Arbeit aufgegriffen und in einem "Strategiepapier BeB 2028" gebündelt. Dieses Papier "Perspektive mitMensch" schließt an das Positionspapier "Dafür steht der BeB" aus dem Jahr 2014 an und will Antworten geben auf die darin seinerzeit aufgerufenen "Leitfragen für die weitere inhaltliche Arbeit".

Strategie 2028 - Visionen, Ziele, Vorschläge

Zur Strategie 2028 siehe auch Kapitel 5.

Die "Strategie 2028" basiert auf einer prognostischen Einschätzung und deren Bedeutung für die Verbandsarbeit. Der BeB hat daraus Visionen und Ziele abgeleitet und unterbreitet konkrete Vorschläge, worauf sich diakonische Unternehmen der Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie einzustellen haben und wie der BeB sie dabei unterstützen will.

ANGEBOTE DES VERBANDES

2.1 IM DIALOG MIT MITGLIEDERN

Die Mitgliedseinrichtungen und -dienste des BeB stellen das Rückgrat und die Basis der Verbandsarbeit dar. Nur durch deren fachliche, personelle und finanzielle Unterstützung ist es möglich, dieses diakonische Netzwerk der Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie nachhaltig aufrecht zu erhalten und kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Zu diesem Zweck realisiert der Verband verschiedene Projekte, veranstaltet diverse Tagungen und stellt Angebote zur Fort- und Weiterbildung bereit. Darüber hinaus bearbeitet der BeB-Vorstand fachliche Themen in den acht Arbeitsbereichen, für die einzelne Vorstandsmitglieder als Themenhüter zuständig sind. Dies alles bildet die Grundlage für den inhaltlichen Austausch und vor allem auch die Pflege des Verbandsnetzwerks und der Kontakte darüber hinaus.

2.1.1 Projekte

2.1.1.1 Aktionsplan des BeB

Der BeB hat sich sehr dafür eingesetzt, dass die Mitgliedseinrichtungen eigene Aktionspläne erstellen. Auch vier Jahre nach dem im BeB durchgeführten Projekt "Aktionsplan des BeB als Handlungsmuster für seine Mitgliedseinrichtungen" sind weitere regionale Aktionspläne entstanden.

Siehe hierzu www.beb-ev.de/ aktionsplan-projekt

Im Jahr 2015 hat der Vorstand entschieden, mit einem eigenen Aktionsplan einen verbandsspezifischen Beitrag zur Umsetzung der UN-BRK zu leisten. Die geplante Laufzeit des Projekts wurde auf Mai 2015 bis Mai 2019 festgelegt. Der Realisierungsprozess wird durch eine Begleitgruppe jährlich evaluiert. Diese besteht aus zwei Mitgliedern des Vorstandes, jeweils einem Vertreter des Beirates der Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung, einem Vertreter des Beirates der Angehörigen und gesetzlichen Betreuer*innen (BAB), zwei Mitarbeitenden der Geschäftsstelle und einem Vertreter einer Mitgliedseinrichtung. So finden verschiedene Perspektiven bei der Umsetzung und Weiterentwicklung des Aktionsplans Berücksichtigung. Dr. Katrin Grüber (Institutsleiterin IMEW) begleitet den Gesamtprozess. Für den BeB hat es sich als sinnvoll erwiesen, den Evaluationstermin jeweils im Sommer durchzuführen, damit der Bericht in die Vorstandsklausur (jeweils im November / Dezember) einfließen kann. Die Evaluation der Umsetzung des Aktionsplans wird regelhaft verbindlich im Vorstand beraten. Dort werden ggf. auch Beschlüsse zur Weiterentwicklung oder Veränderung des Aktionsplans gefasst.



Reflexionsworkshop zum Aktionsplan-Projekt für Mitgliedseinrichtungen des BeB am 28. Juni 2017 in Berlin

Eine wesentliche Anforderung an einen Aktionsplan ist entsprechend der Empfehlungen zur Umsetzung der UN-BRK der Monitoringstelle des Deutschen Instituts für Menschenrechte (DIMR) die Partizipation. Das bedeutet, dass Menschen mit Behinderung an der Erstellung des Aktionsplans beteiligt sind. Diese Anforderung beachtet der BeB auch bei der Umsetzung des Aktionsplans. Die Besetzung der Begleitgruppe verdeutlicht im Sinne von Partizipation nach Außen einerseits das Zusammenwirken mit den Beiräten im BeB und andererseits, dass eine Evaluation auch unter "schlanken Bedingungen" realisiert werden kann. Das ist insofern wichtig, damit der Überprüfungsprozess nicht aufwändiger wird als der Erstellungs- bzw. Umsetzungsprozess des Aktionsplans des BeB.

Die Evaluation 2016

Den ausführlichen **Evaluationsbericht** finden Sie auch in Leichter Sprache auf der Homepage des BeB unter www.beb-ev.de/wpcontent/uploads/ 2015/09/2016-11-29-Aktionsplan-BeB-**Evaluationsbericht-**2015-2016.pdf und www.beb-ev.de/wpcontent/uploads/ 2015/09/2016-11-29-Zusammenfassung-**Evaluationsbericht-**AP-BeB-in-LS.pdf

Die erste Evaluationssitzung fand im Sommer 2016 statt. Die AG entschied sich, einen Bericht zu verfassen, der einen Gesamtüberblick über die durchgeführten Maßnahmen gibt und entsprechende Differenzierungen enthält, z.B. die Unterscheidung von Projekten mit zielbewusstem Ende oder dauerhaften Maßnahmen. Die AG beschloss nach Auseinandersetzung mit der Thematik zur Überprüfung des Aktionsplans, im Vorfeld keine Indikatoren festzulegen, da dieser Prozess zu aufwändig erschien. Deshalb wurden lediglich für Einzelmaßnahmen, bei denen es sich inhaltlich anbot, exemplarisch Indikatoren identifiziert. Eine weitere wesentliche Anforderung an einen Aktionsplan ist die Transparenz. Deshalb wurde in 2016 ein Evaluationsbericht veröffentlicht.

Darüber hinaus wurde festgelegt, im letzten Jahr des Aktionsplanes (2019) die Evaluation breiter anzulegen, in Form einer "Gesamtschau Aktionsplan des BeB". Im Aktionsplan des BeB stehen insgesamt 16 Ziele und 35 Maßnahmen. Zu einigen Zielen gibt es mehrere Maßnahmen. Die Ziele und Maßnahmen sind auf fünf Handlungsfelder verteilt, die mit den Kernaktivitäten des BeB korrespondieren. Dazu gehören: Bewusstseinsbildung, Partizipation, Barrierefreiheit, der Austausch und die Vernetzung im Verband und der BeB als Arbeitgeber. Die Bandbreite der Maßnahmen ist groß. 2016 waren 17 Maßnahmen des Aktionsplans prozesshaft verankert. Es wurden bei zwei dieser Maßnahmen Indikatoren festgelegt, um die Wirkung besser bewerten zu können. Neun Maßnahmen befanden sich in der Umsetzung, drei Maßnahmen wurden bereits abgeschlossen. Vier Maßnahmen sind anlassbezogen zu bearbeiten. Eine der 35 Maßnahmen konnte aufgrund von fehlenden

Angebots- und Finanzierungsmöglichkeiten nicht realisiert werden. Eine Maßnahme im Aktionsplan war damals noch nicht begonnen. Die Gesamtschau nach einem Jahr ergab, dass die Umsetzung des Aktionsplans gut fortgeschritten war und sich viel entwickelt hat. So konnte die Umsetzung der UN-BRK mehr und mehr mit dem Alltagshandeln verbunden werden. Erfreulich war, dass an vielen Stellen im Aktionsplan Veränderungen in Angriff genommen wurden, die einen Bewusstseinswandel befördern. Dies ist allerdings nicht kurzfristig zu realisieren. Deshalb wird erwartet, dass die begonnenen, langfristig angelegten Maßnahmen prozessorientiert weiter laufen und langfristig einen deutlicheren Effekt auf den angestoßenen Bewusstseinswandel haben werden.

Die Geschäftsstelle des BeB wurde durch den Aktionsplan "sichtbarer" und es konnte ein spürbarer Mehrwert für die Organisation festgestellt werden. Zu Beginn der Erarbeitung des Aktionsplans waren die Themen für die Beteiligten wenig fassbar, inzwischen besteht deutlich mehr Klarheit und Verständnis z.B. zu den Themen Inklusion oder Barrierefreiheit. Die beständigen Diskussionen und das Aushalten von Widersprüchen haben wesentlich zur Profilschärfung im BeB beigetragen. Eine Besonderheit von Aktionsplanprozessen ist, dass in der Regel Dinge entstehen, die vorher nicht geplant oder beabsichtigt waren. Diese Dinge stellen oft einen zusätzlichen Mehrwert dar. Auch im ersten Jahr der Umsetzung des BeB Aktionsplans haben sich neben den geplanten Maßnahmen weitere Aktionen ergeben. So wurde z.B. ein Standard-ppt-Vortrag zur Vorstellung des Aktionsplans in einfacher Sprache entwickelt. Dieser kann genutzt werden, wenn Vorstandsmitglieder für inklusive Veranstaltungen zum Thema Aktionsplan angefragt oder Mitglieder des Beirates der Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung als Referenten zum Thema eingeladen werden. Darüber hinaus wurde erstmals eine Zusammenfassung des Geschäftsberichts 2014-2016 in Leichter Sprache erstellt, um auch Menschen mit Behinderung in den Mitgliedseinrichtungen Informationen über den Verband verständlich zur Verfügung zu stellen. Die Verbreitung der Informationen wurde durch ein Schreiben des Beirates der Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung an die Selbstvertretungsgremien des BeB befördert, damit zielgruppenspezifische Informationen auch bei den Adressaten landen und eine Wirkung entfalten können.

Evaluation 2017

Nach der Erstellung eines ersten ausführlichen Zwischenberichts für das Jahr 2016 fand im Sommer 2017 die zweite Evaluation der Umsetzung des Aktionsplanes statt. Die AG entschied sich, die Ergebnisse in 2017 in Bezug auf ihre Wirkung in einem Kurzbericht festzuhalten. Dieser Bericht wurde in der Mitgliederzeitschrift "BeB Informationen" Nr. 63 (Dezember 2017) veröffentlicht. Die Summe der Einzelmaßnahmen des BeB Aktionsplans hat sich inzwischen von 35 auf 39 erhöht. Davon sind vier Maßnahmen abgeschlossen, zwei wurden nicht realisiert, eine noch nicht begonnen, sechs Maßnahmen werden anlassbezogen bearbeitet, acht befinden sich in der Bearbeitung und immerhin 18 sind bereits prozesshaft verankert. Die Bedeutung einzelner Maßnahmen wurde von den Mitgliedern der Begleitgruppe teilweise unterschiedlich bewertet, gleichwohl wurde u.a. an folgenden Beispielen eine Wirkung auf die Arbeit des Verbandes spürbar:

- Texte des BeB werden selbstverständlicher und häufiger in Leichte Sprache übersetzt und tragen zum Abbau von Barrieren bei, z. B. Argumentationskarten und Langfassungen der Texte zur Bundestagswahl 2017 und Zusammenfassungen der Sitzungsvorlagen für die Vorstandssitzungen.
- Die Beiratsvertreter im BeB nehmen nach der Erprobungsphase (2015 / 16) nun dauerhaft beratend als Gastmitglieder an drei Vorstandssitzungen pro Jahr teil. Dies erhöht das gegenseitige Verständnis und wird von den Beiräten und vom Vorstand als Bereicherung erlebt.

GESCHÄFTSBERICHT DES VORSTANDES 2016 – 2018

- Ein neues Projekt der Diakonie Deutschland im Arbeitsbereich Kommunikation hat die Erstellung einer "Diakonie Handreichung Barrierefreiheit" zur Folge, mit dem Ziel einen diakonieweiten Standard zur Barrierefreiheit im Internet zu entwickeln
- Das fünfjährige BeB-Projekt "Hier bestimme ich mit Ein Index für Partizipation" ist als Folgeprojekt hervorgegangen und wird in Kooperation mit dem IMEW durchgeführt.
- Es erfolgt nach und nach eine stärkere Sensibilisierung von Dritten, z.B. durch Nachfragen des BeB zur Barrierefreiheit bei Tagungshäusern.
- In 2017 wurden keine neuen Maßnahmen für den BeB-Aktionsplan festgelegt. Dennoch haben sich kleinere Weiterentwicklungen ergeben, u.a. die Erstellung eines Autorenmerkblatts (für die Mitarbeit an BeB-Medien) in Leichter Sprache.

Als Zwischenfazit wurde festgestellt, dass der BeB mit der Umsetzung seines Aktionsplans auf einem guten Weg ist. Der Aktionsplan des Verbandes wirkt als Impuls- und Signalgeber, inzwischen werden Themen auch von Leistungserbringern aufgegriffen und individuell umgesetzt. Auf der BeB-Vorstandsklausur Ende November 2017 hat sich der Vorstand in bewährter Form mit dem Aktionsplan und den durch ihn aufgeworfenen Inhalten beschäftigt. So wurde u.a. der vom Beirat der Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung gestellte Antrag zum Stimmrecht der Beiräte im Vorstand oder der Mitgliederversammlung beleuchtet. Hierzu wurde im Vorfeld die Satzung geprüft und eine Empfehlung der "AG Strategieentwicklung im BeB" eingeholt. Der Vorstand hat dem Antrag letztendlich nicht entsprochen und verzichtet derzeit aus strukturellen Gründen auf ein Stimmrecht der Beiratsvertreter*innen. Dadurch wird die Mitarbeit der Beiräte im Vorstand nicht verändert. Der Vorstand hört weiterhin die Meinung und Anregungen der Beiräte und bindet sie, wenn möglich, in BeB-Positionierungen ein. Der Vorstand lässt aber auch beiden Beiräten ihren jeweils eigenen Spielraum für Positionierungen und Aktivitäten. Diese Diskussion im Vorstand war gleichzeitig Impulsgeber für weitere Überlegungen, den Austausch auf Augenhöhe mit Betroffenen zu verbessern und Partizipationsmöglichkeiten in der Vorstandsarbeit kontinuierlich zu reflektieren und zu erweitern.

2.1.1.2 BeB-Projekt "Hier bestimme ich mit – Ein Index für Partizipation"



Das Projekt

Spätestens seit der UN-BRK ist die Bedeutung der Partizipation von Menschen mit Behinderung an Entscheidungs- und Gestaltungsprozessen auf den verschiedenen Ebenen anerkannt. Es gibt aber insbesondere für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung, für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung und für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf einen Nachholbedarf. Hier setzt das Projekt an. Mit zwei Indizes sollen "Wegweiser" entwickelt werden, die praktikable Vorschläge für partizipative Prozesse insbesondere für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung und für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung machen. Deshalb hat der BeB in 2016 begonnen, gemeinsam mit dem IMEW in einem fünfjährigen partizipativen Projekt, einen "Index für Partizipation" zu erstellen. Das oberste Ziel des Projektes ist die Verbesserung der Partizipationsmöglichkeiten und -bedingungen für Menschen mit kognitiver und / oder psychischer Beeinträchtigung, die Dienste der Behindertenhilfe/Sozialpsychiatrie in Anspruch nehmen. Menschen mit Behinderung sollen ihre Beteiligungsmöglichkeiten erweitern können und an politischen Prozessen im Gemeinwesen mitwirken. Das Instrument "Index für Partizipation" soll den Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe/Sozialpsychiatrie partizipative Arbeit ermöglichen und Menschen mit Behinderung befähigen. Im Rahmen des Projektes ist geplant, zwei Indizes zu entwickeln. Der Index in schwerer Sprache



richtet sich in erster Linie an Mitarbeiter*innen in Einrichtungen und an die Kommune, aber auch an Menschen mit Behinderung, die keine Leichte Sprache brauchen. Der Index in Leichter Sprache richtet sich insbesondere an Menschen mit Lernschwierigkeiten, an Bewohner*innen und Klient*innen. Nach erster Literaturrecherche und Sichtung der bereits bestehenden Indices wurde eine erste inhaltliche Struktur für den "Index für Partizipation" erarbeitet. Der aktuelle Entwurf sieht vor, hierbei nach partizipativen Kulturen, partizipativen Strukturen und partizipativen Praktiken zu unterscheiden.

Erstes Treffen des Projektgruppe "Hier bestimme ich mit – Ein Index für Partizipation" am 16. Januar 2017 in Berlin

Die Förderer

Das Projekt ist auf 5 Jahre ausgerichtet (2016–2021). Die Durchführung des Projektes wird durch einen wesentlichen Zuschuss der Aktion Mensch Stiftung ermöglicht. Darüber hinaus wird das Projekt durch den Ecclesia Versicherungsdienst GmbH unterstützt und durch die CURACON Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH und die EB-Consult GmbH gefördert. Die verbleibenden Kosten werden durch Eigenmittel des BeB abgedeckt.



Der Projektbeirat

Der Projektbeirat wurde konstituiert. Er besteht aus zwei Projektgruppen auf Bundesebene. Sie begleiten das Projekt und bilden den Projektbeirat. Die Projektgruppe "Index für Partizipation" ist inklusiv zusammengesetzt (Wissenschaftler, Mitgliedseinrichtungen, Mensch zuerst, Beiräte des BeB, Behindertenbeauftragte einer Kommune, BeB, IMEW). Die Projektgruppe "Hier bestimme ich mit" besteht insbesondere aus Menschen mit Behinderung (Beirat der Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung, Mensch zuerst, Menschen mit Behinderung von Praxispartnern, BeB, IMEW). Die Fragen des Index "Hier bestimme ich mit" werden von Menschen mit Behinderung erarbeitet. Beide Projektgruppen sind inhaltlich und personell verschränkt. Sie haben ihre Arbeit im Januar 2017 aufgenommen.







Die Praxispartner

Die drei Mitgliedseinrichtungen des BeB und somit auch Praxispartner des Projekts sind In der Gemeinde Leben gGmbH Düsseldorf, das Bodelschwingh-Haus Wolmirstedt Stiftung und die Evangelische Gesellschaft Stuttgart. Die Dienstleister bringen Erfahrungen mit Partizipationsprozessen mit und halten Angebote für die unterschiedlichen Zielgruppen des Projektes (Menschen mit kognitiver und psychischer Beeinträchtigung) vor. Die vor Ort gebildeten Projektgruppen bestehen primär aus Mitarbeitenden, Klienten und zusätzlich aus externen Kooperationspartnern der jeweiligen Kommunen.

Treffen des Projektbeirates

Für die Projektgruppe "Index für Partizipation" sind während der Projektlaufzeit insgesamt neun Sitzungen vorgesehen. Bei den ersten Treffen in 2017 in Berlin wurde allen Beteiligten das Projekt und die Vorgehensweise erläutert und vom Beirat erste Rückmeldungen eingeholt sowie Hinweise und Vorschläge für die weitere Arbeit gegeben. Insbesondere ging es um Gelingensbedingungen von Partizipation und gute Beispiele. Darüber hinaus wurden erste Forschungsergebnisse zum Thema Barrieren der Partizipation für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung, die aus den Experteninterviews mit Menschen mit psychischer Beeinträchtigung gewonnen wurden, präsentiert und diskutiert. Bei den folgenden Treffen ging es um die konkrete Ausgestaltung des Index für Partizipation. Es wurden erste Indexfragen diskutiert, die aus den Ergebnissen der ersten Treffen in den Entwurf des Index eingeflossen sind. In 2018 wurde bereits ein erster "Prototyp" der Indices entwickelt, der ein Jahr lang in den Praxisstellen getestet werden soll.

Für die Projektgruppe "Hier bestimme ich mit" sind während der Projektlaufzeit insgesamt zwölf Sitzungen vorgesehen. Das erste Treffen fand in Berlin statt. Alle Folgetreffen finden rotierend in den Praxisstellen statt, um eine bessere Verbindung zu den konkreten Lebensbedingungen von Menschen mit Beeinträchtigung zu ermöglichen. Bei den ersten Treffen in 2017 erfolgte eine Projekteinführung. Anhand von persönlichen Beispielen zur Partizipation wurde erarbeitet, welche Barrieren es gibt und was Menschen mit Beeinträchtigung benötigen, um besser mitbestimmen zu können. Bei den Folgetreffen wurde auf der Basis eigener Alltagsbeispiele eine Begriffsschärfung von Partizipation vorgenommen und über Stufen der Partizipation (unterschiedliche Beteiligungsgrade) diskutiert. Dergleichen wurden erste Fragen und Themen für den Index "Hier bestimme ich mit" gesammelt und über Barrieren der Partizipation von Menschen mit Lernschwierigkeiten und Menschen mit psychischer Erkrankung diskutiert. In 2018 wurde gemeinsam die Testung des Index "Hier bestimme ich mit" vorbereitet, um den Prozess in den Praxisstellen als Experten in eigener Sache gut begleiten zu können.

Experteninterviews Menschen mit psychischer Beeinträchtigung

Da für den Personenkreis Menschen mit psychischer Beeinträchtigung nur wenige belastbare Erkenntnisse zu Barrieren der Partizipation jenseits des medizinisch/therapeutischen Bereichs und der Hilfeplanung vorhanden sind, wurden Experteninterviews mit dem Personenkreis durchgeführt und ausgewertet. Die Ergebnisse wurden i.R. der Projektgruppensitzung "Index für Partizipation" präsentiert und diskutiert.

Experten-Workshops

Im Rahmen des Projektes fanden insgesamt vier Experten-Workshops zu unterschiedlichen Themenschwerpunkten statt. In 2017 fanden die Experten-Workshops "Barrieren der Partizipation von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung" und "Barrieren der Partizipation von Menschen mit psychischer Erkrankung" statt. In 2018 fanden die Experten-Workshops "Barrieren der Partizipation von Menschen mit hohem Unterstüt-

zungsbedarf" und "Barrieren der Partizipation in der Kommune" statt. Die Ergebnisse zu Barrieren der Partizipation wurden auf der Projektwebsite des BeB veröffentlicht. Je nach Zielgruppe wurden diverse Materialien der Workshops, zum Teil die Zusammenfassung der Ergebnisse, in Leichte Sprache übersetzt, um die Zugänglichkeit zu den Informationen und Beteiligung auf dem inklusiv angelegten Treffen zu ermöglichen.

Öffentlichkeitsarbeit

Eine Projektwebseite wurde gleich zu Beginn des Projektes auf der Website des BeB eingerichtet. Sie wird laufend aktualisiert. Die Projektwebsite auf der Homepage des BeB enthält wesentliche Veröffentlichungen im Rahmen des Projektes (u. a. Pressemitteilung zum Start des Projektes, Steckbriefe der Praxispartner, regelmäßige Projektberichte in einfacher und schwerer Sprache, diverse Artikel zur Entwicklung des Projektes, Zwischenergebnisse zu Barrieren von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung).

www.beb-ev.de/ projekte/index-fuerpartizipation

Die Mitgliedseinrichtungen des BeB erhalten regelmäßig aktuelle Informationen über den Rundbrief BeBaktuell. Zudem wurden regelmäßig Artikel zum Projekt in der Mitgliederzeitschrift BeB Informationen veröffentlicht. Das Projekt wurde verschiedenen Interessenten und potentiellen Nutzern aus der Eingliederungshilfe und Wissenschaft vorgestellt. Diese Aktivitäten zeigen Wirkungen. Denn es sind erste Vernetzungen entstanden (Fachaustausch, z. T. sogar Mitwirkung in den Experten-Workshops). Im Februar 2018 wurde das Projekt den neun Mitgliedseinrichtungen des BeB aus dem Aktionsplanprojekt 2013 / 2014 vorgestellt, um sie für die Mitwirkung an der Testung der Indices zu gewinnen. Im Juli 2017 wurde das Projekt in die REHADAT-Datenbank eingetragen. Zur besseren Bekanntmachung der Inhalte des Projektes wurden verschiedene Meldungen bei Twitter gepostet.

Ausblick

In 2018 liegt der Fokus des Projektes auf der Erprobung des ersten Entwurfs der Indices in der Praxis. Innerhalb eines Jahres sollen wesentliche Erkenntnisse zur Praktikabilität der Indices gewonnen und die Inhalte weiter geschärft werden. Hierzu ist eine enge Beratung und Begleitung der Praxispartner, aber auch weiterer Tester erforderlich. Nach Abschluss der Experten-Workshop-Reihe in 2018 sollen die Ergebnisse weiter ausgewertet und wichtige Barrieren der Partizipation identifiziert sowie Lösungen für deren Überwindung beschrieben sein. Parallel hierzu werden im Laufe des Jahres weitere Arbeitsmittel, u. a. ein Power-Point-Vortrag zum Thema in Leichter Sprache, entwickelt werden. Auf der Projektwebsite sind vorlaufend neue Ergebnisse und Materialien zu sehen.

2.1.1.3 mitMenschPreis 2017/18

Im Herbst 2017 hat der BeB zum fünften Mal den mitMenschPreis ausgeschrieben. Wieder wurden Projekte und Initiativen im Bereich der Behindertenhilfe oder Sozialpsychiatrie gesucht, die Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf mehr selbstbestimmte Teilhabe ermöglichen. Preisgeld-Stifter ist wie seit Beginn der Ausschreibungen im Jahr 2009 die Curacon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.



Erneut konnte die Zahl der Unterstützer des mitMenschPreis ausgeweitet werden: Dazu gehören diesmal EB Consult-Partner der Sozialwirtschaft, die Ecclesia Versicherungsdienst GmbH, die HKD Handelsgesellschaft für Kirche und Diakonie mbH, die Klüh Service Management GmbH, MICOS IT-Lösungen für die Sozialwirtschaft, Relias Learning sowie Viessmann Werke GmbH & Co. KG.



Die Jurymitglieder der fünften Ausschreibung des mitMenschPreis nach ihrer Sitzung am 28. Juni 2018



Das Faltblatt zur fünften Ausschreibung des mitMenschPreis

Die Projekte und Initiativen sollten sich in ihrer Ausrichtung an der UN-BRK orientieren. Diese gibt zu einer Vielzahl von Themen des Zusammenlebens von Menschen mit und ohne Behinderung Impulse, die in den Aktivitäten aufgegriffen oder sichtbar werden sollen. Entscheidend ist das Ziel, dass Menschen mit und ohne Behinderung selbstverständlich zusammenleben – eben als mitMenschen.

In diesem Jahr sind 44 Bewerbungen zum mitMenschPreis eingegangen. Gegenüber den vorangegangenen Ausschreibungen ist dies zwar eine geringere Zahl. Dennoch sind unter den Einreichungen wieder viele ausgesprochen interessante Ideen und Ansätze zu finden—darunter erfreulicherweise auch zahlreiche Einreichungen von BeB-Mitgliedern.

Die eingereichten Bewerbungen, die alle Kriterien erfüllen, erhalten zur Anerkennung eine Urkunde und werden darüber hinaus auf der Webseite www.mitMenschPreis.de veröffentlicht. Sie stehen so anderen als Inspirationsquelle zur Verfügung und tragen dazu bei, das gemeinsame Ziel voranzubringen: Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf mehr selbstbestimmte Teilhabe zu ermöglichen und eine inklusive Gesellschaft zu verwirklichen. Nachmachen ist ausdrücklich erwünscht!

Die diesjährige Verleihung findet am 22. Oktober 2018 in der Vertretung des Landes Niedersachen beim Bund statt. Der erste Sieger erhält das Preisgeld in Höhe von 10.000 Euro, über die fünf besten Projekte werden Videoclips produziert. Diese werden im Rahmen der feierlichen Veranstaltung erstmals gezeigt und danach im Internet publiziert. Außerdem bekommen die preisgekrönten Projekte die Filme für eigene Zwecke zur Verfügung gestellt.

Der mitMenschPreis ist etabliert, setzt einen hohen Anreiz und besitzt breite Ausstrahlung. Außerdem dient er auch als Mittel, um die fachliche Weiterentwicklung zu fördern und entsprechendes Wissen für die Verbandsmitglieder zu generieren. Nicht zuletzt aufgrund der inhaltlichen Ausrichtung des mitMenschPreis und des klaren Profils, und um diesen Bezug sichtbar zu machen, hat sich der Vorstand entschlossen, das Strategiepapier 2028 des BeB "Perspektive mitMensch" zu nennen.

Weitere Informationen zum mitMenschPreis, den einzelnen Bewerbern, den fünf Gewinnern und zur Preisverleihung sind auf der Webseite www.mitMenschPreis.de zu finden.

2.1.2 Veranstaltungen

2.1.2.1 Mitgliederversammlung 2016

Die Mitglieder des BeB bilden gemeinsam das "Organ Mitgliederversammlung", also das Gegenüber zum gewählten Vorstand. Folgerichtig stellen die Mitgliederversammlungen, die gemäß Satzung im zweijährigen Turnus durchgeführt werden, die wesentliche Plattform dar, auf der die direkte Kommunikation zwischen dem BeB und seinen Mitgliedern erfolgt.

Auf seiner turnusgemäßen Mitgliederversammlung hat der Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e.V. (BeB) die "Bremer Erklärung" verabschiedet. Vom 20. bis zum 21. Oktober 2016 trafen sich 150 Führungskräfte von diakonischen Diensten und Einrichtungen aus ganz Deutschland in Bremen, um aktuelle sozialpolitische Themen zu diskutieren. Im Mittelpunkt stand dabei das BTHG, das noch im Jahr 2016 im Deutschen Bundestag verabschiedet wurde.

Am ersten Tag standen nach der Eröffnung durch den BeB-Vorsitzenden Uwe Mletzko, von 2008 bis 2016 Vorstandssprecher des Vereins für Innere Mission in Bremen, sowie Grußworten von Maria Loheide, Vorstand Sozialpolitik der Diakonie Deutschland, Berlin, und Anja Stahmann, Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, Bremen, die üblichen Verbandsregularien wie Vorstands- und Kassenbericht sowie ein Beitrag zu den Aktionsplänen im BeB auf der Agenda.

Am Nachmittag wurde bei einem Podiumsgespräch unter dem Motto "Das Bundesteilhabesetz—auf der Zielgeraden?" das Thema aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet. Nach interessanten Statements und einer angeregten Diskussion verabschiedeten die 150 Delegierten aus Diensten und Einrichtungen der evangelischen Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie die "Bremer Erklärung". Darin stellte der BeB fest, dass der aktuelle Gesetzesentwurf zum BTHG in der vorliegenden Fassung für Menschen mit Behinderung nicht akzeptabel war und verbessert werden musste.

Der zweite Tag war geprägt von der inhaltlichen Arbeit des Verbandes und stand unter dem Motto "Wird am Ende alles besser? – Fragen an die Zukunft der Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie". Nach einem Vortrag zu "Menschen mit Behinderung im Jahr 2035" wurden die einzelnen Themen in sechs Workshops vertieft, die den Spagat zwischen Zukunftsszenarien, rechtlichen Rahmenbedingungen (BTHG etc.) und den konkreten



BeB-Mitgliederversammlung am 20./21. Oktober 2016 in Bremen Möglichkeiten vor Ort versuchten. Ziel muss dabei stets die volle und wirksame Teilhabe von Menschen mit Behinderung sein.

Die "Bremer Erklärung" des Bundesverbandes evangelische Behindertenhilfe ist auf der Website des Verbandes unter "Publikationen > Stellungnahmen" zu finden.

2.1.2.2 Psychiatrie-Jahrestagung

Die Fachtagungen des BeB richten sich in der Regel an eine bestimmte Zielgruppe wie der "Bundeskongress für Führungskräfte" oder die "Fachtagung Dienstleistungsmanagement", oder sie sind fachlich adressiert wie die Fachtage zum BTHG oder zu den Themen der beruflichen Rehabilitation und Teilhabe am Arbeitsleben. Eine Besonderheit stellen die im 2-Jahres-Rhythmus durchgeführte Mitgliederversammlung und die jährlich durchgeführte "Psychiatrie-Jahrestagung" dar. Während es sich bei der Mitgliederversammlung um eine von der Satzung vorgeschriebene Veranstaltung (mit benannten Delegierten der Verbandsmitglieder) handelt, steht bei der Psychiatrie-Jahrestagung das gesamte Arbeitsfeld der Sozialpsychiatrie im Fokus.

Dabei spielt es in der Regel keine Rolle, aus welcher Hierarchieebene oder aus welcher Angebotsform die Teilnehmenden kommen. Hier wird explizit ein jährlich wechselndes Fachthema aus dem Feld der Sozialpsychiatrie aufgegriffen und mittels Plenumsvorträgen und Workshops präsentiert und intensiv diskutiert. Diese jährlich in Kooperation mit der Diakonie Deutschland organisierte bundesweite Tagung unterstreicht die Bedeutung und Gewichtung dieses Arbeitsfeldes für den BeB (etwa 35 % der BeB-Mitglieder sind im Bereich der Sozialpsychiatrie aktiv).

Die inhaltliche Bandbreite der Psychiatrie-Jahrestagung ist breit gesteckt: Die drei zurückliegenden Veranstaltungen seien hier beispielhaft genannt:

- 2016 in Bonn: "Wenn innere und äußere Welten zerbrechen—Gewalt, Traumata und Psychiatrie"
- 2017 in Berlin: "Soziale Psychiatrie zwischen Utopien und Pragmatismus"
- 2018 in Berlin: "PSG I, II, III, BTHG, PsychVVG, PsychKG, etc., Orientierung im Dickicht der aktuellen Sozialgesetze"

Psychiatrie-Jahrestagung am 4./5. Mai 2017 in Berlin





Fachtagung Dienstleistungsmanagement am 5.–7. September 2017 in Gallneukirchen

Die Jahrestagungen wecken regelmäßig über den BeB hinaus große Aufmerksamkeit in der sozialpsychiatrischen Fachszene und sind in der Regel ausgebucht. Zu den Tagungen werden gezielt auch Psychiatrieerfahrene und Angehörige eingeladen. Die Vorbereitung liegt in den Händen einer kleinen, aber sehr effizient arbeitenden Gruppe, die mit Verbandsmitgliedern und Vertretern der Diakonie auf Bundes- und Landesebene besetzt ist. Die Federführung hat der stellvertretende Vorsitzende des BeB, Prof. Dr. Jürgen Armbruster (Evangelische Gesellschaft Stuttgart).

2.1.2.3 Tagungen und Fachtage

Mit der regelmäßigen Durchführung von Fach- und Fortbildungstagungen erfüllt der BeB nicht nur einen expliziten Auftrag der Satzung, sondern bildet damit die Basis für die Entwicklung und Pflege von Netzwerken, über Hierarchieebenen und Arbeitsfelder hinweg.

In der Regel handelt es sich dabei um "Solo-Veranstaltungen" des BeB. In den zurückliegenden Jahren kommen aber vermehrt auch Kooperationsveranstaltungen in den Blick. Hierbei hat der BeB entweder die Federführung inne und bindet unterschiedliche Partner unter fachlichen und / oder regionalen Gesichtspunkten ein. Daneben wirkt der BeB seinerseits als Kooperationspartner im Verbund mit anderen Fachverbänden mit. Dies betrifft insbesondere Veranstaltungen im Rahmen der KFV bzw. des "Kontaktgesprächs Psychiatrie". Darüber hinaus wurde die Zusammenarbeit mit diakonischen Partnern (VdDD, DEKV, DEVAP oder GVS [Gesamtverband Suchtkrankenhilfe]) aus fachlichen Gründen bzw. zur Gewinnung von Synergieeffekten intensiviert.

Unverändert stellt im Berichtszeitraum die Fachtagung Dienstleistungsmanagement mit den Sparten Betriebswirtschaft, Hauswirtschaft und Immobilien die größte Veranstaltung des BeB mit jeweils an die 350 Teilnehmenden dar. Die übrigen Fachtagungen erreichen zwischen 60 und 180 Teilnehmende. Bei der Themenauswahl wurden auch im Berichtszeitraum neben dem "Standardangebot" aktuelle Themen aufgenommen wie z.B. die Kooperationsfachtagung "Dienstleistungen 4.0", der 4. Fachtag Autismus etc.

Seit 2015 wird mit dem Format der eintägigen, regional angesiedelten Fachtage gearbeitet. Das heißt, eine Veranstaltung wird auf einen Tag komprimiert und inhaltsgleich in kurzem Abstand an zwei Standorten angeboten. Im Berichtszeitraum betraf dies in 2016 und 2018 die Fachtage "Autismus" und in 2018 die "Expertengespräche Teilhabe

am Arbeitsleben". Erstmals wurde im Zeitraum Herbst 2017 bis Januar 2018 an vier Standorten eine weitgehend inhaltsgleiche Informationsfachtagung zur Umsetzung des BTHG durchgeführt. Aufgrund der guten Resonanz wird diese Reihe Ende 2018 / Anfang 2019 fortgesetzt werden.

Dieses Format ist allerdings nicht für jedes Thema oder jede Zielgruppe einsetzbar. Immer dann, wenn es um die intensive Auseinandersetzung mit mehreren Themenblöcken geht, oder immer da, wo das Networking eine wichtige Rolle spielt, wird der BeB auch weiterhin mit mehrtägigen Veranstaltungen am Markt sein.

Die Anzahl der von 2016 bis 2018 bundesweit durchgeführten oder für 2018 noch ausgeschriebenen Fachtagungen, Workshops und Expertenveranstaltungen bewegt sich weiterhin auf hohem Niveau, wie der nachfolgende Überblick zeigt.

2016

17 Veranstaltungen Federführung BeB, 4 Veranstaltungen mit BeB-Beteiligung

2017

10 Veranstaltungen Federführung BeB, 4 Veranstaltungen mit BeB-Beteiligung (zwei Veranstaltungen mussten mangels genügend Teilnehmer*innen leider abgesagt werden: Infotagung zur Stiftung Anerkennung und Hilfe, Fachtagung zur Teilhabe am Arbeitsleben).

2018

13 Veranstaltungen Federführung BeB, 2 Veranstaltungen mit BeB-Beteiligung (drei Veranstaltungen mussten mangels genügend Teilnehmer*innen leider abgesagt werden: Infotagung zur Stiftung Anerkennung und Hilfe, Fachtagung für Seelsorger*innen, Fachtag Autismus).

Zur Qualitätssicherung und -entwicklung werden bei allen BeB Veranstaltungen Bewertungsbögen eingesetzt, die im Nachgang zur Veranstaltung mittlerweile vollständig auf eine Onlinebefragung umgestellt wurden und dadurch zur Einsparung von Personalressourcen geführt haben.

2.1.2.4 Fort- und Weiterbildung – Bundesakademie für Kirche und Diakonie (bakd)

Satzungsaufgabe des BeB ist unter anderem, den Mitarbeitenden in den Einrichtungen und Diensten Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen anzubieten. Dies geschieht einerseits durch die vielfältigen Fachtagungen des BeB. Darüber hinaus nutzt der BeB die Angebote der Bundesakademie für Kirche und Diakonie (bakd), die den Bedarf in den BeBrelevanten Arbeitsfeldern Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie weitgehend abdecken. Im Folgenden werden einige besondere Aspekte dieser Zusammenarbeit herausgegriffen.

Integrationsprozess Bufa-bakd abgeschlossen

Der Integrationsprozess der vormaligen Bundesfachakademie (Bufa) in die Bundesakademie für Kirche und Diakonie ist inzwischen komplett abgeschlossen. Der BeB ist seit 2015 Gesellschafter der bakd (vertiefend hierzu siehe Abschnitt 2.3.3.1 Beteiligungen/bakd). Damit ist der BeB an der Weiterentwicklung der bakd bzw. deren Angebotes auf unterschiedliche Art und Weise beteiligt. Zum einen in der Gesellschafterversammlung und zum anderen in den Fachbeiräten für die Programmplanung der Themenbereiche "Behindertenhilfe" bzw. "Gemeinde-/Sozialpsychiatrie".



Vertiefend hierzu siehe Kapitel 2.3.2.1 bakd

Projekt "100 x Zukunft – konsequent leiten und weiterentwickeln" wird fortgesetzt

Die in Kooperation von bakd, BeB und der Fachhochschule der Diakonie entwickelte Weiterbildung "100 x Zukunft" für (angehende) Führungskräfte" hatte inzwischen drei Folgedurchläufe. Einer davon konnte in 2015, ein weiterer in 2016 erfolgreich abgeschlossen werden, der dritte befindet sich zum Berichtszeitraum kurz vor seinem Abschluss. Für September 2018 ist der Start der vierten Neuauflage geplant. Dieses Beispiel macht die Chancen einer vernetzen Arbeitsweise deutlich. Durch die damalige Initiative des BeB, das Projekt "100 x Zukunft" zu entwickeln und mittels eines erheblichen Zuschusses aus ESF-Mitteln zu realisieren und dabei die "Umsetzungsebene" (bakd, FH der Diakonie) von vornherein einzubinden, hat sich bewährt. Dass mittlerweile das vierte Nachfolgeangebot durch die bakd platziert werden kann, hat die damaligen Erwartungen und Hoffnungen des BeB weit übertroffen. Im April 2016 wurde den inzwischen über 140 Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieser Qualifizierung ein weiteres Update-Seminar angeboten zu den Themen "Das neue Bundesteilhabegesetz wird kommen" (mit Unterstützung der BeB-Justiziarin, Ruth Coester) und "Resilienz für Führungskräfte". Das nächste Update-Seminar ist für 2019 geplant.

GBM – Fachtagung zum BTHG

Das Thema "Bundesteilhabegesetz" stand auch im Zentrum des vom 14. bis16. Oktober 2015 in Berlin durchgeführten 19. Internationalen GBM-Anwendertreffens (Gestaltung der Betreuung von Menschen mit Behinderung). Die Fachtagung wurde von der bakd in den Räumlichkeiten der Akademie in Berlin mit ca. 100 Personen durchgeführt. Rolf Drescher sprach ein Grußwort des BeB und Ruth Coester, Justiziarin des BeB, war als Referentin beteiligt.

Materialien zu der Tagung sind auf der Website www.gbm. info zu finden.

Das 20. GBM / POB&A-Anwendertreffen gekoppelt mit der Fachtagung "Teilhabe – bedingungslos? – das Bundesteilhabegesetz und seine Folgen" fand im Mai 2018 in Potsdam statt. Die Tagungsdokumentation ist ebenfalls auf der o.g. Website zu finden.

PPQ - weiterhin gefragt

An dem Qualitätsverfahren ProPsychiatrieQualität (PPQ) besteht inzwischen nur noch geringes Interesse, dem die bakd dennoch mit Fortbildungsangeboten gerecht wird. In 2014 konnte in Hamburg eine neue Weiterbildung mit Fachkräften verschiedener Trägern der Sozialpsychiatrie begonnen werden. Diese wurde in 2016 erfolgreich beendet. Da der Bedarf in Hamburg damit nicht abgedeckt war, startete im Mai 2016 ein Folgeangebot, das im Januar 2018 erfolgreich abgeschlossen werden konnte. Im Oktober 2018 wird in Darmstadt ein "PPQ-Crash-Kurs" als Inhouse-Veranstaltung durchgeführt.

Systemisches Arbeiten in der Sozialpsychiatrie

Erstmals wurde in 2016 die vom BeB zertifizierte Qualifizierung "Systemisches Arbeiten in der Psychiatrie / Sozialpsychiatrie" nicht nur in Stuttgart, sondern auch in Frankfurt / Oder angeboten. Diese Weiterbildung wurde inzwischen bereits 18-mal erfolgreich durchgeführt; derzeit läuft die 19. Weiterbildung und für das Jahr 2019 ist ein neuer Start vorgesehen. Hinzu kommen seit 2012 mehrere Inhouse-Qualifizierungen mit Fachkräften der beteiligten Träger sowie Update-Seminare.

30 Jahre Systemisches Arbeiten in der Sozialpsychiatrie – das war für die bakd ein guter Grund, eine Bestandsaufnahme zu machen und den Blick auf die Chancen zukünftiger Entwicklungen in diesem Bereich zu werfen. Deswegen fand im November 2017 in Berlin ein Fachtag – als Kooperationsveranstaltung der bakd, des BeB und der Diakonie Deutschland – mit namhaften Referentinnen und Referenten unter dem Titel "Perspektiven verändern – 30 Jahre Systemisches Denken und Handeln in der Sozialpsychiatrie und Behindertenhilfe" statt.

Inklusionsmanagement/-beratung

Die sechsteilige "Weiterbildung in Inklusionsmanagement und -beratung. Auf dem Weg zu einer inklusiven Kultur" findet seit Dezember 2014 statt. Nun bereits im dritten Durchlauf, der im Juni 2019 beendet wird. In dieser Weiterbildung geht es um Inklusion verstanden als die gleichberechtigte Teilhabe am gemeinschaftlichen Leben – nicht nur von Menschen mit Behinderung, sondern von allen Mitgliedern und Gruppen in unserer Gesellschaft. Alle Akteure sozialer Arbeit in ihren vielfältigen Handlungsfeldern sind aufgefordert, Inklusion zu realisieren. Dementsprechend heterogen ist die Zusammensetzung der Teilnehmer*innen.

Inklusives, demokratisches Gemeinwesen

Seit Oktober 2017 gibt es in der bakd die Projektstelle "Inklusives, demokratisches Gemeinwesen", die einen Beitrag zur Entwicklung und Stärkung inter- bzw. transkultureller Kompetenzen aus evangelischer Perspektive leisten wird.

Es geht dabei um die Frage, wie sich inter- bzw. transkulturelle Kompetenzen so entwickeln und ausprägen lassen, dass Mitarbeiter*innen, Multiplikator*innen und Leitungskräfte in Praxisfeldern wie Kindertageseinrichtungen, Schulen, Kinder- und Jugendhilfe, Jugend- und Jugendsozialarbeit, Behindertenhilfe, Altenhilfe und Gesundheitswesen mit den Herausforderungen einer gemeinsamen Einwanderungsgesellschaft wirksam umgehen und Chancen, die sich für das Zusammenleben ergeben, nutzen können. Neben einer Herausbildung entsprechender Haltungen, einer angemessenen Kommunikation, Rollenklärungen und der Vermittlung von Methoden und Techniken liegt der Akzent auf einer bundesweiten Vernetzung von Fort- und Weiterbildungsaktivitäten zu Integrations-/Inklusionsfragen in Kirche und Diakonie.

Personalwechsel in der bakd

Ulrich Nicklaus, der viele Jahre Ansprechpartner unter anderem für den Programmbereich "Sozial-/Gemeindepsychiatrie" war, wurde Ende März 2018 im Rahmen eines Fachtages zum Thema "Führung im Sozialunternehmen der Zukunft. Evolutionäre Unternehmensentwicklung im Spannungsfeld von Führung und Selbststeuerung" verabschiedet. Sein Nachfolger, Frank Rosenbach, arbeitet sich derzeit ein.

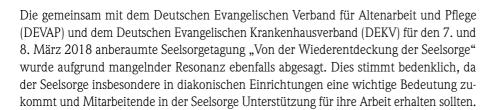
Marketing

Der BeB fördert (als Mitgesellschafter) die Arbeit der bakd durch Marketingaktivitäten, indem über die Rundschreiben BeBaktuell Fortbildungshinweise an die Verbandsmitglieder verschickt, Flyer bei Tagungen in den Tagungsmappen mit ausgelegt und Hinweise auf Veranstaltungen in den beiden BeB-Fachzeitschriften "Kerbe" und "Orientierung" sowie im Mitgliedermagazin "BeB Informationen" veröffentlicht werden.

2.1.3 Arbeitsbereiche

2.1.3.1 Christliche Ethik und diakonisches Handeln

Besonderer Fokus lag in den letzten zwei Jahren auf der Stiftung Anerkennung und Hilfe, die unter anderem aufgrund des Einsatzes des BeB am 1. Januar 2017 ins Leben gerufen wurde. Sie unterstützt Menschen, die als Kinder und Jugendliche in der Zeit von 1949 bis 1975 in der Bundesrepublik Deutschland oder von 1949 bis 1990 in der DDR in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder der Psychiatrie Leid oder Unrecht erfahren haben und heute noch unter den Folgen leiden. Der BeB plante dazu am 4. Juni 2018 gemeinsam mit der CBP, dem Deutschen Caritasverband sowie der Diakonie Deutschland (DD) einen Informations-Fachtag in Fulda, um den Umsetzungsstand und Good-Practice-Beispiele darzustellen. Leider musste der Fachtag aufgrund der geringen Nachfrage abgesagt werden.



Das Papier "CBP-Empfehlungen zur Aufnahme von Assistenzleistungen zur Religionsausübung als Teilhabeleistungen in neuen Landesrahmenverträgen nach BTHG (§ 131, SGB IX)" wird vom BeB mitgetragen. Es ist ein gutes Beispiel dafür, was Diakonie und Caritas von anderen Verbänden und Trägern unterscheidet.

Der Bioethikbeauftragte des BeB, Pfarrer Michael May (kreuznacher diakonie, Bad Kreuznach), hat sich wie auch im Geschäftszeitraum 2014-2016 weiterhin engagiert bei ethischen Fragestellungen eingebracht.



Im Bereich der Pränataldiagnostik, sowohl der nicht-invasiven Pränataldiagnostik als auch der aktuellen Debatte um § 219a StGB, hat sich der BeB für das Leben von Menschen mit Behinderung stark gemacht. Hier wurden insbesondere Fragen hinsichtlich der Wirkung des Praena-Tests auf die gesellschaftliche Wahrnehmung von Menschen mit Behinderung bearbeitet und ein Begleittext zur Positionierung der DD hinsichtlich des § 219a verfasst.

Kritisch begleitet wurden auch die Verhandlungen im Gemeinsamen Bundesausschuss zur Freigabe des Praena-Tests als Kassenleistung. Mit 19 anderen Verbänden hat sich der BeB gegen die Einführung von nicht-invasiven pränatalen Tests (NIPT) auf die Trisomien 13, 18 und 21 in die reguläre Schwangerenversorgung als Leistungsangebot der gesetzlichen Krankenkassen (GKV) ausgesprochen. Der BeB sieht darin keine Verbesserung der medizinischen Versorgung der Schwangeren oder des werdenden Kindes. Aus den Ergebnissen der Tests ergeben sich keine Therapiemöglichkeiten, sie stellen lediglich die – eigentlich bereits getroffene – Entscheidung für das werdende Kind in Frage. Die pränatale Suche nach genetischen Merkmalen ist eben keine Schwangerenvorsorgeuntersuchung, sondern eine selektive Fahndung nach unerwünschten Abweichungen. Untersuchungen ohne medizinischen und therapeutischen Nutzen dürfen laut SGB V von den Krankenkassen jedoch nicht übernommen werden.

Im Rahmen des Symposiums "Weichenstellungen an den Polen des Lebens" hat Michael May gemeinsam mit Dr. Katrin Grüber vom IMEW einen Workshop zum Thema "Was bedeuten Autonomie, Teilhabe und Gleichberechtigung für Menschen mit Behinderung am Lebensende?" geleitet. Der Beitrag findet sich nun in der Tagungsdokumentation wieder, die im Laufe des Jahres 2018 als Buch veröffentlicht wird.

Im Ethikforum des vom BeB als Gesellschafter mitgetragenen IMEW ist der Verband durch seinen Bioethikbeauftragten vertreten. Dort wurden unter anderem folgende Themen bearbeitet:

- Fortpflanzungsmedizingesetz, das Regelungen des Embryonenschutzgesetz liberalisiert
- Ärztlich assistierter Suizid: Geschäftsmäßige Förderung der Selbsttötung. § 217 StGB)
- Stellungnahme: Für ein internationales Moratorium der Keimbahnmanipulation durch Genome-Editing

Der Arbeitsbereich "Christliche Ethik und diakonisches Handeln" stellt in vielen Fragestellungen einen Schnittstellenbereich dar und wird häufig bei anderen Themen mitgedacht. Dadurch kommt die eigenständige Bearbeitung teilweise zu kurz. Nichtsdestotrotz ist die Beschäftigung mit ethischen und diakonischen Fragestellungen ein wesentlicher Bestandteil der verbandlichen Aktivitäten. Im Rahmen der Arbeitsgruppe "Strategieentwicklung des BeB" fand eine intensive Auseinandersetzung mit der möglichen Neugestaltung dieses Arbeitsbereiches statt. Die Wichtigkeit des Handlungsfeldes steht dabei außer Frage.

2.1.3.2 Kommunikation

Zentrale Aufgabe eines Verbandes ist die Kommunikation, sowohl mit den Mitgliedern als auch zwischen dem Verband und seinem Umfeld.

Für die Kommunikation mit und zwischen den Mitgliedern bietet der BeB verschiedene Plattformen an – hier sind in erster Linie die Veranstaltungen zu nennen: Neben der Mitgliederversammlung, die alle zwei Jahre stattfindet, sind hier in erster Linie der Bundeskongress für Führungskräfte, die Psychiatrie-Jahrestagung, die Fachtagungen Dienstleistungsmanagement, IV/IT, die Fachtage für Angehörige und gesetzliche Betreuer*innen sowie viele weitere themenspezifische Tagungen zu nennen.

Erfreulicherweise erfahren die meisten dieser Formate sehr gute Akzeptanz und sind teilweise deutlich überbucht. Sowohl für Teilnehmende als auch für diejenigen Mitglieder, die jeweils nicht kommen konnten, stehen die Inhalte und Ergebnisse auf der Website des Verbandes zur Verfügung. Neu waren die erstmalig angebotenen BeB-Informationstage zum BTHG, mit denen der BeB nach Köln, Hannover, Stuttgart und Erfurt gegangen ist, um auch in den Regionen besser erlebbar zu sein.

Konkrete Anfragen aus der Mitgliedschaft beantworten in der Geschäftsstelle die Fachreferent*innen oder stellen den Kontakt zwischen Mitgliedseinrichtungen her. Als Informationsmedien stellt der Verband seinen Mitgliedern sorgfältig kuratierte Informationen auf verschiedenen Wegen zur Verfügung:

- Die **Website** wurde überarbeitet und relaunched. Sie bietet nun noch mehr Inhalte, insbesondere für BeB-Mitglieder, und bereitet sie strukturierter und übersichtlicher auf. Aktuelle und archivierte Beiträge erschließen so eine Fülle von Informationen. Festzustellen ist, dass interaktive Elemente wie Foren oder Chats (noch?) *keine* hinreichende Akzeptanz in der BeB-Mitgliederschaft erfahren.
- BeBaktuell fasst wichtige Informationen zusammen und bringt diese klassisch in Papierform zusammen mit Anlagen und interessanten Angeboten von Partnern ins Haus (und steht daneben auch auf der BeB-Website zum Download zur Verfügung). Aufgrund der hohen Informationsdichte und der gestiegenen Taktzahl allerdings werden diese Informationen inzwischen immer häufiger auch von aktuellen Informationen ergänzt, die per E-Mail (zusätzlich zum BeB-Newsletter) verschickt werden. So soll die jeweilige Tagesaktualität gesichert werden. In der Planung befinden sich hier aber erste Schritte zur "Bündelung der Formate", um noch schneller und einheitlicher Informationen verbreiten zu können.
- Noch in den Kinderschuhen steckt die Präsenz des BeB auf Twitter. Offenbar gelingt es nicht, dass zumindest alle Mitglieder hier zu Followern werden und wichtige Beiträge retweeten, wie beispielsweise anlässlich der Veröffentlichung der Zeit-Anzeige als Reaktion auf die AfD-Anfrage im Deutschen Bundestag zu Menschen mit Behinderung. Insgesamt lässt sich derzeit (noch?) beobachten, dass die Social-Media-Aktivitäten bei vielen Mitgliedseinrichtungen eher überschaubar sind. Hierzu mag auch ein gesundes Misstrauen gegen diese Form der Medien beitragen.
- Mit der "Kerbe" und der "Orientierung" gibt es zwei ausgezeichnete und in der Fachöffentlichkeit anerkannte Fachzeitschriften. Hier ist festzustellen, dass es zum Teil hohe Zustimmung zur Qualität gibt, andererseits aber manchen diese Publikationen offenbar gar nicht bekannt sind. Hier sollen – insbesondere für die "Orientierung" – noch einmal Schritte zur besseren Verbreitung unternommen werden.

Zur Kommunikation des BeB insgesamt siehe ausführlich Kapitel 3.

Zu den Veranstaltungen des BeB siehe ausführlich Kapitel 2.1.2.

Zur Bearbeitung des Themas BTHG im Vorstand siehe auch Kapitel 2.1.3.7). Die Gewinner der vierten Verleihung des mitMensch-Preis am 11. Oktober 2016 in Berlin



Zum mitMenschPreis siehe Kapitel 2.1.1.3.

Ein Imageträger für den BeB ist vor allem der alle zwei Jahre verliehene mitMenschPreis. Beispielhafte Projekte und Konzepte erfahren hier eine besondere Würdigung und dienen als Best-Practice-Beispiele. Die fünfte Verleihung wird in diesem Jahr im Rahmen der Mitgliederversammlung im Oktober in der Landesvertretung Niedersachsens beim Bund in Berlin stattfinden.

2.1.3.3 Gesundheit und medizinische Rehabilitation

Die Arbeitsgruppe Gesundheit, die 2007 gegründet wurde und seither jährlich 2-3mal tagt hat die Aufgabe, alle wesentlichen gesundheitspolitischen Fragestellungen zielgruppen- übergreifend zu koordinieren und zu bearbeiten. Sie erfüllt damit eine zentrale Funktion im Arbeitsbereich Gesundheit und medizinische Rehabilitation im BeB. Gleichzeitig findet in dieser Arbeitsgruppe eine enge Abstimmung von Vorgehensweisen, Positionierungen und Projekten mit der Leitung und den Referent*innen des Zentrums für Gesundheit, Rehabilitation und Pflege (GRP) der Diakonie Deutschland statt.

Folgende Themen wurden durch Workshops, Stellungnahmen oder intensive Fachdiskussionen bearbeitet:

Gesetz zur Weiterentwicklung der Versorgung und der Vergütung für psychiatrische und psychosomatische Leistungen (PsychVVG) Nachdrücklich unterstützt hat der BeB in den vergangenen Jahren die kritische Positionierung der DD gegen das zunächst von der Bundesregierung geplante Pauschalierende Entgeltsystems Psychiatrie und Psychosomatik (PEPP-System) zur Finanzierung der psychiatrischen Krankenhäuser. Dieses System wäre zu Lasten der Versorgung chronisch psychisch erkrankter Menschen gegangen und hätte keine Impulse zur Flexibilisierung der klinischen Behandlung beinhaltet. Inzwischen wurde am 19.12.2016 das Gesetz zur Weiterentwicklung der Versorgung und der Vergütung für psychiatrische und psychosomatische Leistungen (PsychVVG) beschlossen. Im Februar 2016 ist das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) angesichts massiver Kritik von allen wesentlichen Verbänden von seinen ursprünglichen Plänen der geplanten landesweit geltenden Tagespauschalen abgerückt. Stattdessen soll die Vergütung stationärer psychiatrischer Leistungen sich künftig stärker an den Qualitätsvorgaben des Gemeinsamen Bundesausschusses, an Leitlinien und der Einhaltung von Personalstandards orientieren und den tatsächlichen Behandlungsbedarf angemessen abbilden. Der BeB engagiert sich aktuell mit den Verbänden des Kontaktgesprächs Psychiatrie und der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie

und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde (DGPPN) dafür, die Standards für die stationsäquivalente ambulante Behandlung in Kooperation mit gemeindepsychiatrischen Trägern zu fördern.

"Gewalt-frei? – Begrenzte Teilhabe durch freiheitsentziehende Maßnahmen?"

Der BeB hat 2016 die inzwischen bereits aktualisierte Handreichung "Freiheitsentziehende Maßnahmen (im Rahmen des § 1906 BGB)" veröffentlicht, um seine Mitglieder umfassend und praxisorientiert über die Rechtslage und Grenzen freiheitsentziehender Maßnahmen (bei Erwachsenen) zu informieren. Freiheitsentziehende Maßnahmen und Zwangsmaßnahmen sind in der Praxis der Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie ein ständiges Thema. Insbesondere bei Menschen mit stark herausforderndem Verhalten stellt sich in jedem einzelnen Fall und stets aufs Neue die Frage nach der Notwendigkeit und dem richtigen Maß; schwierige Abwägungen sind zu treffen. Dabei besteht ein ständiges gesellschaftliches und auch politisches Spannungsfeld: Zwangsmaßnahmen im weitesten Sinn stehen einerseits stark in der Kritik. Der UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen kritisiert in seinen Abschließenden Bemerkungen zum Staatenprüfungsverfahren Deutschlands deutlich, dass Zwang bei der Unterbringung und Behandlung von Menschen mit psychosozialer Behinderung weit verbreitet sei und fordert gar, Zwangsmaßnahmen als solche gesetzlich zu verbieten. Auf der anderen Seite sieht sich die Praxis der Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie täglich mit der Herausforderung konfrontiert, insbesondere Menschen mit stark herausforderndem, eigen- und auch fremdaggressiven Verhalten adäquat zu versorgen und zu betreuen und Teilhabe zu ermöglichen. In der Praxis gelingt dieses nicht immer ohne freiheitsentziehende bzw. Zwangsmaßnahmen. Anknüpfend an die o.g. Broschüre fand am 7./8. Juni 2018 in Berlin eine Fachtagung des BeB statt, die Wege zur Gestaltung dieser Widersprüchlichkeiten bzw. zur Unterstützung von Leistungsanbietern aufzeigte.

Gesundheitsbezogene Teilhabeleistungen

Der BeB verfolgte in den vergangene Jahren mit großem Nachdruck das Ziel, im Rahmen des BTHG auch die notwendigen gesundheitsbezogene Teilhabeleistungen, die die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung sichern und ergänzen, in das Recht der Eingliederungshilfe mitaufzunehmen. Im Zuge der Umsetzung des BTHG ist nun dafür einzutreten, dass Leistungen, die im Zusammenhang mit gesundheitlicher Sorge stehen, weiterhin im Rahmen der Assistenzleistungen des BTHG erbracht werden können. Der BeB vertritt die

Fachtagung "Gewaltfrei? – Begrenzte Teilhabe durch freiheitsentziehende Maßnahmen?" am 7.–8. Juni 2018 in Berlin





Fachtag der Fachverbände zu "Gesundheitsbezogenen Aufgaben in der Eingliederungshilfe" am 20. Januar 2017 in Kassel Position, dass innerhalb der Medizin eine größere Sensibilität für den notwendigen Abbau von Teilhabebarrieren gefördert und gefordert werden muss. Zusätzlich sind die Ansprüche auf Assistenz, die erforderlich sind, um Gesundheitsleitungen des SGB V durch Menschen mit Behinderung in Ansprüch nehmen zu können, weiterhin umfassend im BTHG zu verankern. Im Juni 2018 veranstaltete der BeB mit der DD zusammen einen Workshop zu dieser Thematik.

Medizinische Zentren f ür erwachsene Menschen mit Behinderung und Gr ündung einer BAG MZEB

Die auf der Grundlage des § 43a SGB V vollzogene Schaffung von Medizinischen Zentren für erwachsene Menschen mit Behinderung (MZEB) griff eine Forderung auf, die der BeB zusammen mit der Diakonie Deutschland und den Fachverbänden der Behindertenhilfe mit großer Vehemenz seit vielen Jahren vertreten hat. Der BeB unterstützt die Arbeit der Bundesarbeitsgemeinschaft MZEB. Nach wie vor müssen die an der Gründung eines MZEB interessierten Träger erhebliche Widerstände seitens der Leistungsträger überwinden, sowohl im Hinblick auf die strukturellen Anforderungen als auch im Rahmen der Vergütungsverhandlungen. Die BAG MZEB ist diesbezüglich in Gesprächen mit dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) und dem Spitzenverband Gesetzliche Krankenversicherung (GKV).

2.1.3.4 Bildung

Schwerpunkt im Arbeitsbereich Bildung war in der zurückliegenden Legislaturperiode die Umsetzung der neuen Veranstaltungsstruktur und die grundsätzliche Diskussion des Arbeitsbereiches im BeB. Die Veranstaltungsstruktur befindet sich bereits in der erfolgreichen Umsetzung. Die Diskussion um den Stellenwert des Arbeitsbereiches innerhalb des BeB wurde im Rahmen der "AG Strategieentwicklung" intensiv beleuchtet, analysiert und beraten.

Vom 6. bis 8. März 2017 fand in Erfurt mit großer bundesweiter Resonanz die neu definierte "Bildungstagung für Schulleiter*innen und Lehrkräfte" zu dem Themen-

schwerpunkt "Übergang Schule / Beruf" statt. Das Tagungsthema wurde auf Wunsch der Schulleiter*innen in 2015 aufgegriffen. Intensiv befassten sich die Tagungsteilnehmenden mit dem BTHG und dessen Auswirkungen bzw. den Schnittstellen im Bereich der (Förder-)Schule und der schulischen Bildung allgemein. In Praxiserkundungen konnten die Teilnehmenden innerhalb Erfurts innovative und erprobte Konzepte kennen lernen und somit Impulse und Anregungen für die praktische Arbeit mitnehmen. Menschen mit Behinderung wurden als Referent*innen in die Fachtagung eingebunden. Die AG Bildung hat einige personelle Wechsel zu verzeichnen gehabt, ist jedoch im Frühjahr 2018 in einer neuen und aktiven Zusammensetzung gestartet, um auch weiterhin Fachtagungen vorzubereiten und durchzuführen. Aktuell wird die Bildungstagung 2019 entwickelt, die vom 25. bis 27.3.2019 in Berlin stattfinden wird.

Der BeB-Vorstand hat im Sommer 2017 die Kooperation mit dem Arbeitskreis evangelische Schulen (AKES), auch nach seiner Strukturreform zu einem Fachverband, kritisch beleuchtet und diskutiert. Der BeB war als evangelische Trägervereinigung durch die Verbindungsfrau Ulrike von Hoeren (Schulleiterin der Luise-Scheppler-Schule der Diakonie Himmelsthür in Hildesheim) als ordentliches Mitglied im AKES vertreten. Da Frau von Hoeren aufgrund von trägerinternen Umstrukturierungen dafür nicht mehr zur Verfügung stand, wurde durch den Vorstand entschieden, bis auf weiteres keine Verbindungsperson zu berufen.

Im Anschluss an die Staatenberichtsprüfung Deutschlands durch den UN-Fachausschuss zur Umsetzung der UN-BRK im März 2015 in Genf hat das DIMR "Abschließende Bemerkungen" (Concluding Observations) verfasst, in denen u. a. die Empfehlung ausgesprochen wurde, bestehende Sonderschulen abzubauen. Diese "Bemerkung" hat der Vorstand des BeB in einem internen Diskussionspapier einer ersten Bewertung unterzogen. Der BeB unterstützt darin das Ziel einer inklusiven Beschulung. Der Abbau von Förderschulen ist jedoch kritisch zu sehen, solange nicht absehbar ist, dass Umfang und Qualität behinderungsbedingter Unterstützung und Förderung auch an Regelschulen ge-

Fachtagung Bildung am 6.–8. März 2017 in Erfurt



währleistet wird. Der BeB setzt sich darüber hinaus dafür ein, dass die oftmals finanziell, baulich und personell besser ausgestatteten Förderschulen zu inklusiven Regelschulen weiterentwickelt werden. Allerdings stößt der BeB oftmals an seine Grenzen, da aufgrund der föderalen Strukturen beim Thema Schule eine bundesweite Positionierung erschwert ist und im Themenschwerpunkt Bildung im BeB weitere Bildungsthemen derzeit nicht bearbeitet werden.

2.1.3.5 Berufliche Rehabilitation und Teilhabe am Arbeitsleben

Das BTHG und der damit verbundene Reformprozess eröffnet neue Möglichkeiten und setzt Impulse für die Teilhabe am Arbeitsleben (TaA) für Menschen mit Behinderung. Die Wahlfreiheiten für Menschen mit Behinderung wurden erweitert. Das erfolgreiche Modell des Budgets für Arbeit steht nun in ganz Deutschland zur Verfügung, Inklusionsbetriebe werden gefördert, und "andere Anbieter" sind eine mögliche Alternative zur Werkstatt für behinderte Menschen.

Die Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte von Menschen mit Behinderung wurden durch die Novellierung der staatlichen Werkstätten-Mitwirkungsverordnung (WMVO) gestärkt. In einer gemeinsamen, inklusiven Arbeitsgruppe unter der Federführung der DD und unter Mitwirkung des BeB wurden Vorschläge zur Novellierung der Diakonie-Werkstättenmitwirkungsverordnung (DWMV) erarbeitet. Die Novellierung erfolgte zum 1.6.2017. Am 15.9.2017 wurden weitere Verbesserungen in Abstimmung mit dem Rat der EKD in die novellierte DWMV aufgenommen.

In Zusammenarbeit mit dem IMEW setzt der BeB ein fünfjähriges partizipativ angelegtes Projekt (2016-2021) um. Das Hauptziel des Projektes ist die Verbesserung der Partizipationsmöglichkeiten und -bedingungen für Menschen mit kognitiver und / oder psychischer Beeinträchtigung, die Dienste der Behindertenhilfe / Sozialpsychiatrie (stationär, teilstationär oder ambulant) in Anspruch nehmen. Ende September 2017 wurde der erste Zwischenbericht an Aktion Mensch versendet.

Gemeinsam mit der CBP erarbeitete der BeB im Dezember 2017 ein Papier zum Thema: "Andere Leistungsanbieter—Konzeptionelle Überlegungen zu einer neuen Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben aus der Perspektive der Leistungserbringer". Diese Handreichung steht, wie viele andere Materialien, auf der Website des BeB zum Download zur Verfügung.

Nach den erfolgreich durchgeführten Expertengesprächen in 2015 zum Thema "Andere Leistungsanbieter", wird das Format in 2018 fortgesetzt. Am 13.09.2018 finden in Berlin und am 20.09.2018 in Frankfurt am Main zwei inhaltsgleiche Expertengespräche für Führungskräfte zum Thema "Mit dem BTHG einen inklusiven Arbeitsmarkt gestalten!?" statt. Die Jahrestagung Teilhabe am Arbeitsleben zum Thema "Digitale Arbeitswelt—Sind sie schon drin?" in 2017 musste leider aufgrund zu geringer Resonanz leider abgesagt werden.

Der BeB verfügt des Weiteren über einen Sitz im Vorstand der Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke (BAG BBW), den er über die DD bzw. BAG FW übertragen bekommen hat. Tobias Schmidt (BeB-Vorstand) hat seit Juni 2016 den Sitz im Vorstand der BAG BBW übernommen und wurde im Juli 2018 zum Vorsitzenden gewählt.

Mit dem schrittweisen Inkrafttreten des BTHG ab 1.1.2017 hat der Umsetzungsprozess nun begonnen. Die BAG BBW hat maßgeblich dazu beigetragen, die gesetzliche Absicherung der Tarife im Gesetz zu verankern. Im BTHG wurde der Status der BBW als

Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation mit dem zum 1.1.2018 in Kraft getretenen § 51 SGB IX verstetigt. Die Umsetzung soll bis zum Jahr 2023 erreicht sein. Diesen Prozess wird die BAG BBW auch weiterhin kritisch begleiten. Insbesondere die Schaffung alternativer Anbieter zu Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) sowie die Implementierung der ICF in der Bedarfsermittlung sind wichtige Aktionsfelder für die BBW.

Das BTHG sieht mit § 11 SGB IX die "Förderung von Modellvorhaben zur Stärkung der Rehabilitation" vor. Damit werden ab 2018 innovative Projekte im Aufgabenbereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) und der gesetzlichen Rentenversicherung (SGB VI) gefördert. Die Bundesregierung stellt dafür insgesamt zwei Milliarden Euro für die kommenden fünf Jahre bereit. Ziel ist, durch neue präventive Angebote die Eintritte in die Erwerbsminderung zu verringern, chronischen Erkrankungen vorzubeugen sowie die gesellschaftliche und berufliche Teilhabe zu verbessern und damit Erwerbsfähigkeit zu erhalten. Antragsberechtigt sind Jobcenter und Rentenversicherungsträger, die damit vor allem Suchtkranke oder psychisch kranke Menschen unterstützen sollen. Die Projekte sollen sich ausdrücklich auch an junge Menschen richten.

Ziel der Bundesregierung der 18. Wahlperiode war die Umsetzung der sog. "Großen Lösung" bzw. "Inklusiven Lösung". Damit sollten sämtliche Leistungen für alle Kinder mit Behinderung im SGB VIII zusammengeführt werden, ungeachtet der Ursache der Behinderung. Dieses Vorhaben wurde jedoch nicht umgesetzt. Stattdessen hat das zuständige Familienministerium (BMFSFJ) den Verbänden im März 2017 einen Referentenentwurf für ein neues "Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG)" zugeleitet. Darin wurde das Inklusionsgebot als Leitgedanke der Jugendhilfe verankert, eine bessere Heimaufsicht, eine verstärkte Zusammenarbeit von Ärzten und Jugendämtern sowie eine bessere Zusammenarbeit der Behörden vorgeschlagen. Die BAG BBW hat diese "kleine Reform" des SGB VIII kritisch begleitet und gegenüber der Politik auf einige wesentliche Punkte aufmerksam gemacht: das Jugendamt muss weiterhin als Reha-Träger im SGB IX agieren können und die Hilfen für junge Volljährige müssen auch künftig im Reformprozess berücksichtigt werden. Nach der Verabschiedung durch den Bundestag kurz vor der Sommerpause 2017 ist das Gesetz im Bundesrat nicht behandelt worden und liegt seitdem auf Eis.

Zur Positionierung gegenüber der Politik hat der Vorstand der BAG BBW für die Bundestagswahl 2017 sowie für die 19. Wahlperiode politische Positionen erarbeitet. Die vier darin enthaltenden Forderungen beziehen sich auf

- inklusive Übergänge in der Kinder- und Jugendhilfe,
- eine personenzentrierte Umsetzung des BTHG,
- die Schaffung vergleichbarer ICF-Standards
- sowie die Möglichkeit, auch junge Menschen ohne Reha-Status in BBW auszubilden.

2.1.3.6 Soziale Teilhabe und Sozialraumorientierung

Der Bericht des Themenbereiches "Soziale Teilhabe und Sozialraumorientierung" fokussiert im Berichtszeitraum 2016–2018 folgende Themen:

1. Freiheitsentziehende Maßnahmen in der Eingliederungshilfe

Nach der Veröffentlichung der Handreichung "Freiheitsentziehende Maßnahmen" im letzten Berichtszeitraum fand eine Überarbeitung des Papieres unter dem Aspekt "Klärung unbestimmter Rechtsbegriffe", die Anfang 2017 veröffentlicht wurde, statt. In Folge wurde eine Fachtagung unter dem Titel "Gewaltfrei? – begrenzte Teilhabe durch



Fachtag "Autismus" am 27. Februar 2018 in Bielefeld freiheitsentziehende Maßnahmen?" konzipiert und im Juni 2018 durchgeführt. Hier standen Menschen mit herausforderndem Verhalten im Mittelpunkt. Das bestehende gesellschaftliche und politische Spannungsfeld zwischen freiheitsentziehenden Maßnahmen auf der einen Seite und der Selbstbestimmung des Menschen mit Behinderung auf der anderen Seite wurde thematisiert. Es wurden rechtliche ebenso wie fachliche Aspekte analysiert und diskutiert. Vertreter*innen aus Einrichtungen und Diensten, der Politik und der Justiz kamen miteinander ins Gespräch.

2. Fachtagungen Autismus

Aufbauend auf zwei erfolgreichen Tagungen im letzten Berichtszeitraum waren in 2018 zwei Fachtage zum Thema Autismus mit dem Themenschwerpunkt "Arbeit" geplant. Die Veranstaltung in Bielefeld fand statt, mit sehr positiver Resonanz und der Benennung weiterer relevanter Themen für die Praxis. Die Veranstaltung in Frankfurt musste aufgrund der geringen Teilnehmendenzahl abgesagt werden. Inzwischen hat der Vorstand beschlossen, die Fachtage fortzuführen. Im Jahr 2020 wird es daher (an einem zentralen Standort in Deutschland) eine weitere Auflage dieser erfolgreichen Tagungsreihe des BeB geben.

3. Regionale Empowermenttagungen

Die Rheinsberger Kongresse für und von Menschen mit Behinderung sind sehr erfolgreiche Veranstaltungen sowohl für die Menschen mit Behinderung selbst als auch für die öffentliche Wahrnehmung des BeB. Um die positiven Empowermenteffekte von Menschen mit Behinderung in die Regionen zu tragen, sollen regionale Kongresse, die aber bundesweite Themen aufgreifen, in verschiedenen Teilen Deutschlands verortet werden. Unter anderem soll dadurch auch die Netzwerkbildung von Menschen mit Behinderung unterstützt werden. Um diese Idee mit den Menschen selbst zu entwickeln, wird das Thema in den Rheinsberg-Kongress VI (in 2021) eingebracht und die Umsetzung mit den dort Anwesenden konzipiert.

4. Wohnen im Sozialraum

Das geplante BeB-Projekt "Wohnen im Sozialraum" soll förderliche und hinderliche Faktoren bei der Inklusion von Menschen mit Behinderung im Sozialraum beleuchten. Dabei wird ein besonderes Augenmerk auf ländliche Regionen und deren Infrastruktur gelegt. Momentan werden Schnittstellen mit einem ähnlichen Projekt der Diakonie Deutschland (Schwerpunkt Menschen mit psychischer Erkrankung), einschließlich der Fördermöglichkeiten durch Dritte, geklärt. Ziel ist es, eine Handreichung zu erstellen und eine entsprechende Fachtagung durchzuführen.

2.1.3.7 Sozialpolitik und Rechtsentwicklung

Der Arbeitsbereich Sozialpolitik und Rechtsentwicklung war im Berichtszeitraum weiterhin geprägt von dem Ende Dezember 2016 beschlossenen und seit dem stufenweise in Kraft tretenden BTHG mit seiner Neufassung des SGB IX "Rehabilitation und Teilhabe für Menschen mit Behinderung". Der bereits während des Gesetzgebungsverfahrens intensiv geführte Begleitprozess wurde fortgeführt, um aktiv die Begleitung der Umsetzung dieser grundlegenden Reform der Eingliederungshilfe, durch die auch zahlreiche weitere Gesetze novelliert wurden, zu gestalten. Ziel ist die Schaffung möglichst gleichwertiger Lebensverhältnisse für Menschen mit Behinderung auf Bundesebene.

Ende November 2017 fand die Auftaktveranstaltung des BMAS zur "Umsetzungsbegleitung BTHG" statt, an der der BeB teilnahm. Dies zeigt: Wenn auch nun die Umsetzung zu einem großen Teil in den Ländern stattfindet, bleibt doch einiges auf Bundesebene zu tun. Dies betrifft vor allem die zahlreichen Modellvorhaben, die der Bund durchzuführen hat (etwa zur Erprobung der zahlreichen Neuregelungen des Gesetzes oder zur Beschreibung des zukünftig leistungsberechtigten Personenkreises).

So fanden zu einzelnen Aspekten der Umsetzung vielfältige Gespräche und Aktivitäten statt. Beispielhaft sei genannt: Bezüglich des umstrittenen Themas Trennung der Leistungen rief das BMAS Anfang 2018 die Bund-Länder- AG "Personenzentrierung" ins Leben, an der der BeB zusammen mit den Fachverbänden aktiv beratend beteiligt war. Ziel der AG war es, die Auslegung der entsprechenden Rechtsvorschriften (Zuordnung der existenzsichernden Leistungen und sog. Fachleistungen) durch ein abgestimmtes Papier bundesweit zu vereinheitlichen. Dies mündete in die im Juni 2018 veröffentlichten schriftlichen "Empfehlungen für die personenzentrierte Leistungserbringung in bisherigen Einrichtungen der Behindertenhilfe-Gesetzliche Grundlagen und deren Anwendung ab dem Jahr 2020". Durch den intensiven Einsatz des BeB und der Fachverbände, die unter anderem eine schriftliche Stellungnahme zu aus ihrer Sicht sehr kritischen Punkten eines Vorentwurfs erarbeitet hatten, konnte Einfluss auf wichtige Weichenstellungen der Politik zur Trennung der Leistungen erreicht werden.

Um eine effektive Bewältigung der mit der Umsetzung verbundenen Herausforderungen zu gewährleisten und die Gestaltungsmöglichkeiten zu nutzen, ist eine zwischen der DD, dem BeB und den Fachverbänden für Menschen mit Behinderung abgestimmte Bearbeitungsstruktur der verschiedenen Ebenen vereinbart worden. Gleichzeitig dient die Vernetzung einer umfassenden Beachtung von Themen, der Vermeidung von Doppelarbeit sowie einem guten Austausch der Entwicklungen auf Bundes- bzw. Länderebene.

Seitens des BeB wurde eine "AG BTHG" eingesetzt, die in engen Abständen tagt (unter Leitung von Michael Conty, Bethel, Bielefeld) besetzt mit BeB-Vorstand und Geschäftsstelle, mit einer Vertretung der DD, mit Vertreter*innen von BeB-Mitgliedseinrichtungen und einzelnen DW-Landesverbänden). So kann der Fachverband Impulse geben und diakonische Positionen erarbeiten und in den Umsetzungsprozesses des BTHG einbringen.

Über die in diesem Rahmen analysierten Handlungsbedarfe und Erkenntnisse werden die Mitglieder in geeigneter Form regelmäßig informiert (z.B. Fachtage, Tagungen, BeB Newsletter, Rundschreiben BeBaktuell).

Als schwerpunktmäßig vorrangig zu behandelnde Themen wurden herausgearbeitet:

- Bundesempfehlung zu § 131 Abs. 1 SGB IX (Abstimmungsprozess BAGüS / BAG FW)
- Trennung der Leistungen (Existenzsichernde Leistungen Fachleistung)
 Empfehlungen sichten, Abgleich verschiedener länderspezifisch entwickelter
 Kalkulationsschemata in Unterarbeitsgruppe mit dem Ziel einheitliche Definitionen
 zu ermitteln und ggf. möglichst einheitliches Berechnungstool zu entwickeln;
 rechtliche Zuordnung übersteigender Kosten der Unterkunft
- Gesamtplanverfahren
- Wirkung / Wirksamkeit
- Schnittstelle Eingliederungshilfe / Pflege

Um die Mitglieder gut über den jeweiligen Stand der Umsetzung zu informieren und in dem teilweise kleinteiligen Umsetzungsprozess auf dem Laufenden zu halten, veranstaltete der BeB von Oktober 2017 bis Januar 2018 vier weitgehend inhaltsgleiche Fachtage zum BTHG an verschiedenen Standorten im Bundesgebiet (Köln, Stuttgart, Hannover, Erfurt) und führte diese jeweils in Kooperation mit einem Mitglied vor Ort durch. Die Veranstaltungen stießen auf hohe Resonanz und sollen auf Beschluss des Vorstandes – in modifizierter Form – in 2018 / 2019 fortgesetzt werden.

Neben dem BTHG gab es weitere Entwicklungen, die durch den BeB begleitet wurden: Stellungnahme zu § 13 Abs. 4 SGB XI

Zusammen mit dem BTHG wurden auch Veränderungen im SGB XI eingeführt, die das Verhältnis der Personenkreise der beiden Gesetze betreffen. Hierzu mussten der GKV-Spitzenverband und die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (BAGüS) Empfehlungen nach § 13 Abs. 4 S. 5 SGB XI erarbeiten, die im April 2018 in Kraft getreten sind. Die Empfehlungen setzen eine im Zuge der Reformen von BTHG und Pflegestärkungsgesetz III (PSG III) neu geschaffene Regelung um, wonach beim Zusammentreffen von Leistungen aus Eingliederungshilfe, Pflegeversicherung und ggf. zusätzlich der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII die Leistungen mit Zustimmung des Leistungsberechtigten "wie aus einer Hand" zu erbringen sind. Hierdurch sollen vor allem Zuständigkeitskonflikte und

BeB-Informationstag zum Bundesteilhabegesetz am 12. Oktober 2017 in Köln



Doppelbegutachtungen auf dem Rücken der betroffenen Menschen vermieden werden. Um dies gewährleisten zu können, mussten in der nun vorliegenden Empfehlung detaillierte Vereinbarungen zwischen den Vereinbarungspartnern getroffen werden. Der BeB setzte sich zusammen mit den anderen Fachverbänden für Menschen mit Behinderung intensiv dafür ein, dass diese Empfehlungen auch wirklich zum Vorteil der Menschen mit Behinderung wirken können. In den zunächst ausgearbeiteten Entwürfen fanden sich zahlreiche problematische Punkte, die nach einer detaillierten Stellungnahme und Intervention der Fachverbände weitgehend ausgeräumt wurden. Insbesondere wurden die Anforderungen an die notwendige Zustimmung des Leistungsberechtigten erhöht und die Gleichrangigkeit von Eingliederungshilfe und Pflege betont.

Weitere Schwerpunkte des Arbeitsfeldes waren u.a.:

- Fachgespräche in Vorbereitung einer Inklusiven Lösung im SGB VIII sowie aktive Teilnahme am Dialogforum des BMFFSI im Deutschen Vwerein
- Freiheitsentziehende Maßnahmen, insbesondere im Zusammenhang mit Menschenrechten, Teilhabe und BTHG. Hier wurde die 2016 veröffentlichte Handreichung des BeB für seine Mitglieder überarbeitet und im Juni 2018 eine zweitätige Fachtagung durchgeführt.
- Novellierung verschiedener Richtlinien des G-BA (u. a. Psychotherapie-Richtlinie, Häusliche Krankenpflege-Richtlinie)

2.1.3.8 Unternehmensführung und -entwicklung

Seit Inkrafttreten des BTHG zum 01.01.2017 spielt dieses Thema auch für den Bereich Unternehmensführung und -entwicklung weiterhin eine maßgebliche Rolle und es ergeben sich im Zuge der Umsetzung vielfältige Herausforderungen. Dabei verhindert die unterschiedliche Ausgestaltung von Inhalten und Geschwindigkeit innerhalb der einzelnen Bundesländer die vergleichbare und zeitgleiche Umsetzung des BTHG.

Die Erstellung von Bundesempfehlungen sollte eigentlich die Umsetzung in den einzelnen Bundesländern unterstützen. Angesichts des mittlerweile fortgeschrittenen Zeitablaufs und der unterschiedlichen Herangehensweise der Bundesländer wird der Einfluss der Bundesempfehlungen leider tendenziell abnehmen. Immerhin konnten im April das Positionspapier "Eckpunkte für Empfehlungen zu Rahmenverträgen zur Erbringung von Leistungen der Eingliederungshilfe nach § 131 Abs. 3 SGB IX" der BAGFW und BAGüS verabschiedet werden. Auf dieser Grundlage sollen nun die Verhandlungen zu den Bundesempfehlungen (unter Beteiligung der kommunalen Ebene und der privaten Leistungserbringer) aufgenommen werden.

Mit der hinzukommenden Bundesfinanzierung (Grundsicherung) sind die Finanzierungsströme neu zu ordnen. Ein grundlegender Umbau des Finanzierungssystems wird erfolgen. Für die Träger der Eingliederungshilfe ist eine angemessene Vergütung für die ihrerseits erbrachten Leistungen wichtig, um die hohe Leistungsqualität weiterhin zu sichern. Dabei wird-insbesondere an den Schnittstellen des Systems und bei neuen Leistungen-darauf zu achten sein, dass eine auskömmliche Finanzierung sichergestellt ist.

Der erforderliche Veränderungsprozess im administrativen Bereich ist für die Leistungserbringer umfassend. Dieser betrifft auch das Gebäudemanagement, die Leistungsabrechnung und das Controlling. Mehr denn je wird von den Einrichtungen und Diensten Agilität und Flexibilität gefordert. Dies bedeutet einen grundlegenden Kultur- und Strukturwandel der Unternehmen. Dabei fällt dieser Veränderungsprozess in eine Zeit, in der die Einrichtungen und Dienste vor vielfältigen Herausforderungen stehen. Der Wettbewerb der Anbieter steigt, der Fachkräftemangel ist in den Einrichtungen und



Bundeskongress für Führungskräfte am 14.–16. Mai 2017 in Berlin

Diensten angekommen und bei vielen Trägern steht derzeit der Generationenwechsel bei den Mitarbeitenden und auf der Leitungsebene an. Ein weiterer Veränderungsaspekt ist die zunehmende Digitalisierung. Digitalisierung und deren weit reichender Einfluss auf unsere Arbeit sowie das Verhalten und den Anspruch unserer Klient*innen wird praktisch auf allen Tagungen des BeB thematisiert.

Im Januar 2017 wurde in Düsseldorf zwei Tage lang das Thema Sozialraumorientierung in den Fokus gerückt. Der BeB bot gemeinsam mit der DD (Federführung), dem DEVAP und dem Verband diakonischer Dienstgeber in Deutschland (VdDD) Möglichkeiten zur Information, zum Fachaustausch und zur Konzepterstellung.

Im Mai 2017 wurde ein Informationsfachtag der Fachverbände für Menschen mit Behinderung durchgeführt, bei dem nach Inkrafttreten des BTHG umfassend über die Neuerungen und den aktuellen Sachstand informiert wurde.

Beim ausgebuchten Bundeskongress für Führungskräfte im Mai 2017 in Berlin stand das Thema BTHG ebenfalls im Mittelpunkt und fand mit dem Vortag der Bundesministerin Andrea Nahles (BAMS) über die Erwartungen der Politik und die geplante Umsetzung des BTHG auf Bundes- und Länderebene einen würdigen Abschluss.

Das Evangelische Diakoniewerk Gallneukirchen (Österreich) hat nach zehn Jahren 2017 erneut zur Fachtagung Dienstleistungsmanagement nach Linz/Donau und Gallneukirchen eingeladen und gemeinsam mit der BeB-Vorbereitungsgruppe ein spannendes und aktuelles Programm durchgeführt.

Die (ausgebuchte) Fachtagung "Dienstleistungen 4.0" von BeB, DEKV, DEVAP und VdDD (Federführung) fand im Februar 2018 zum zweiten Mal statt und befasste sich mit Stra-



tegien diakonischer Unternehmen im digitalen Wandel. Damit wurde ein erfolgreiches Veranstaltungsformat nunmehr fest etabliert.

Noch zu erwähnen ist die vom Vorstand im Frühjahr 2017 eingesetzte Arbeitsgruppe zum Thema "Wirkung und Wirksamkeit", die gemeinsam mit der DD ein Expert*innen-Gespräch im August 2018 vorbereitet (mit persönlich ausgewählten Teilnehmer*innen aus den Diakonischen Werken und BeB-Mitgliedern).

Über die aktuellen Entwicklungen zur Umsetzung des BTHG informierte der BeB Ende 2017 / Anfang 2018 bundesweit auf vier regionalen Fachtagungen. Diese sehr erfolgreiche Reihe wird Ende 2018 / Anfang 2019 wieder an vier verschiedenen Standorten fortgesetzt.

Im April 2018 bestimmten auf dem erneut frühzeitig ausgebuchten BeB-Bundeskongress für Führungskräfte die Themen Umsetzung BTHG, Digitalisierung und Kundenorientierung die Diskussion um zukunftsfähige Geschäftsmodelle.

Die Fachtagung Dienstleistungsmanagement findet 2018 unter dem Motto "New Work, auch für Soziale Unternehmen?" im September in der Diakonie Himmelsthür in Hildesheim statt. Zum Zeitpunkt der Drucklegung des Geschäftsberichts wird diese vermutlich ausgebucht sein.

Last but not least soll noch angemerkt werden, dass der Arbeitsbereich 8 (Unternehmensführung und -entwicklung) auch die jährlich stattfindenden Fachtagungen "Informationsverarbeitung/Informationstechnologie" verantwortet, die jeweils auf großes Interesse stoßen und ein Alleinstellungsmerkmal im Kreis der diakonischen Fachverbände auf Bundesebene darstellt.

2.2 IM DIALOG MIT MENSCHEN MIT BEHINDERUNG UND IHREN ANGEHÖRIGEN

Um Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung sowie deren Angehörige und gesetzliche Betreuer*innen stärker in die Arbeit des Verbandes einzubinden, arbeitet der BeB mit seinen Beiräten der Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung sowie der Angehörigen und gesetzlichen Betreuer*innen äußerst vertrauensvoll und fruchtbringend zusammen. Beide Beiräte geben wertvolle Impulse für die fachpolitische Arbeit des Verbandes und machen sowohl in der Innen- als auch in der Außenwirkung Inklusion und Teilhabe für alle Verbandsebenen eindrucksvoll erlebbar.

Neben der innerverbandlichen Zusammenarbeit mit Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung sowie ihren Vertrauenspersonen (Angehörige und gesetzliche Betreuer*innen) und der anwaltschaftlichen Tätigkeit für diesen Personenkreis ist es ein Anliegen des BeB, das Empowerment und die Interessenvertretung von und für Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung auch im öffentlichen und politischen Umfeld sichtbar und wirkungsvoll zu stärken.

2.2.1 Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung

2.2.1.1 Kongress "Rheinsberg V"

Die Rheinsberger Kongresse des BeB finden seit 2006 alle drei Jahre statt und bringen Menschen mit Behinderung aus ganz Deutschland zusammen. Wie bei seinen Vorläufern stand auch der fünfte Kongress, der vom 18. bis zum 21. Februar 2018 stattfand, unter dem Motto "Einmischen – Mitmischen – Selbstmachen". Mit der Beibehaltung dieses Mottos soll verdeutlicht werden, dass der Weg zu mehr Rechten und Partizipation von Menschen mit Behinderung noch längst nicht abgeschlossen ist. Der Untertitel der Tagung war in 2018 "Du + Ich = Wir bewegen Politik", im Fokus stand die politische Partizipation. Neben einer zentralen Eröffnungs- und Abschlussveranstaltung wurden 18 unterschiedliche, themenbezogene Workshops angeboten, die am zweiten Tag wiederholt wurden und in denen sich Menschen mit Behinderung erleben und austauschen konnten. Da der inhaltliche Schwerpunkt des Kongresses das BTHG war, gab der Beirat der Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung zum Beginn des Kongresses im Plenum eine Einführung in das Gesetz und den Umsetzungsstand, unter Nutzung seiner Forderungen zum BTHG. Am ersten Tag konnten die Teilnehmer*innen Ministerpräsident Dr. Dietmar Woidke aus Brandenburg, den Schirmherren des Kongresses, persönlich kennen lernen. Nach seinem Grußwort an alle Teilnehmer*innen gab es ein Gespräch auf dem "roten Kongresssofa" und einen intensiven Austausch zum Umsetzungsstand des BTHG mit dem BeB-Beirat der Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung.

Zwei Kongressabende wurden mit einem kulturellen Programm versehen. Davon wurde ein Abend von Menschen mit Behinderung für Menschen mit Behinderung selbst gestaltet und die Ergebnisse der Kreativworkshops mit viel Begeisterung vorgetragen. Höhepunkt des Kongresses bildete die Verabschiedung von neuen Forderungen zur Umsetzung des BTHG durch 230 behinderte Kongressteilnehmer*innen.

Zuvor wurde in ausgewiesenen Workshops herausgearbeitet, wo es noch Schwachstellen bei der Umsetzung des BTHG in der Praxis gibt. Ziel ist es, die Forderungen auch den regionalen Politikern bekannt zu machen und gemeinsam mit ihnen zu diskutieren. Deshalb stellte sich bei der abschließenden Plenarveranstaltung Hubert Hüppe, ehemaliger Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung, den Fragen der Kongressteilnehmenden. In einem "Trainingsinterview" mit Hubert Hüppe und Udo Dahlmann, Vorsitzender des Beirats, wurde anschaulich gezeigt, wie Menschen mit Behinderung selbst Kontakt zu Politikern vor Ort aufnehmen können und gute Tipps gegeben, wie das Gespräch geführt werden kann, um die neuen Forderungen zum BTHG nach dem Kongress direkt an die Politik weiterzugeben.

230 Menschen mit Behinderung und Ihre Assistent*innen aus ganz Deutschland nahmen an dem Kongress teil. Auch diesmal war die Veranstaltung bereits kurze Zeit nach der Ausschreibung ausgebucht. Das zeigt, wie groß die Nachfrage zu den Themen "Rechte" und "Partizipation" ist. Bei der Vorbereitung wurde der BeB wieder aktiv durch die Fürst Donnersmarck-Stiftung zu Berlin, zu der das barrierefreie "HausRheinsberg Hotel am See" gehört, unterstützt. Das Programm wurde von einer Vorbereitungsgruppe erarbeitet, in der von Beginn an Menschen mit Behinderung maßgeblich beteiligt waren und ihre Interessen, Ideen und Anliegen einbrachten. Zur Planung des Kongresses wurde erstmals die inklusive Vorbereitungsgruppe auf ein Kernteam verkleinert. Das Kernteam konnte zur Umsetzung von Kongressaufgaben auf einen erweiterten Unterstützerkreis von ehemaligen Mitgliedern der Vorbereitungsgruppe mit Multiplikatorenfunktion zurückgreifen. Zentraler Bezugspunkt des Kongresses war die Umsetzung des BTHG auf

Brandenburgs Ministerpräsident Dietmar Woidke zusammen mit den Mitgliedern der Vorbereitungsgruppe beim Besuch des 5. Rheinsberger Kongresses am 18.–21. Februar 2018 in Rheinsberg



der Basis der UN-BRK, um die es in einigen, speziell ausgewiesenen Workshops ging. Zur Vorbereitung dieser ausgewiesenen Workshops haben die Referent*innen Leitfragen, die in Zusammenarbeit mit dem Beirat der Menschen mit Behinderungoder psychischer Erkrankung erarbeitet wurden, erhalten. Die Ergebnisse der Workshops flossen in die Erarbeitung des Forderungspapiers zum BTHG ein. Die Veranstaltung wurde nicht nur inklusiv geplant, sondern auch so durchgeführt. Während der gesamten Zeit waren Vertreter*innen verschiedener Selbsthilfegruppen anwesend, die in die Kongressvorbereitung, aber auch in die Gestaltung von Workshops eingebunden waren, darunter federführend der Beirat der Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung im BeB. Dessen Mitglieder standen darüber hinaus für Einzelgespräche zum BTHG zur Verfügung. Der Vorstandsvorsitzende des BeB, Pastor Uwe Mletzko, war während der Eröffnungsveranstaltung und am ersten Kongresstag anwesend und brachte dadurch den Stellenwert des Kongresses für den BeB zum Ausdruck. Der Rheinsberg Kongress zeigt Wirkung nach innen im Bewusstsein und Agieren der Teilnehmenden und nach außen in der Haltung der Akteure sowie eine öffentliche Signalwirkung durch das Forderungspapier zum BTHG an die Politik.

www.bebeinmischen.de

Durch eine Arbeitsgruppe wurde eine umfassende Fotodokumentation produziert, die die Eindrücke des Kongresses einfing. Auf der Website wurden Präsentationen und Ergebnisse der Workshops eingestellt. Für die Tagung wurde der Twitteraccount BeBunterwegs eingerichtet, der unter dem Hashtag #rheinsberg5 an den Start ging. Im Foyer konnten die Kongressteilnehmer*innen an einem Bildschirm alle Tweets direkt verfolgen. Zusätzlich wurden Posts beim Seehotel. Rheinsberg eingestellt, damit die Teilnehmer* innen, die bei Facebook aktiv sind, angesprochen werden und eigene Posts mit Kongressimpressionen teilen konnten. Darüber hinaus gab es einen Filmbericht über den Kongress in der Abendschau des Rundfunkanstalt Berlin Brandenburg (rbb). Tagungsankündigung und Programm wurden in Leichter Sprache veröffentlicht und der zielgruppenorientierte Internetauftritt weiterentwickelt. Durch die in verständlicher Sprache öffentlich zugängliche Dokumentation soll eine breite Öffentlichkeit über die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung sowie ihre besonderen Interessen und Vorstellungen informiert werden. Damit setzt der Kongress eine der zentralen Forderungen der UN-BRK, die gesellschaftliche Sensibilisierung für die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung, um. Durch die Mobilisierung der Kongressteilnehmer*innen, das gemeinsam entwickelte Forderungspapier zur Umsetzung des BTHG mit der Politik vor Ort zu diskutieren, wird der Kongress Nachhaltigkeit entfalten.

In der Sitzung im März 2018 hat der BeB Vorstand aufgrund der großen positiven Resonanz beschlossen, in 2021 den Rheinsberg-Kongress VI durchzuführen. Dies unter der Voraussetzung, dass auch dann wieder die Aktion Mensch die Durchführung mit einem namhaften Zuschuss unterstützt. Allein mit den Beiträgen der Kongressteilnehmenden und den Eigenmitteln des BeB wäre das Vorhaben nicht zu stemmen.



DAS MACHT DER BEB

ZUSAMMEN-FASSUNG VOM GESCHÄFTS-BERICHT IN LEICHTER SPRACHE

Wer ist der BeB?



Der Bundes-Verband evangelische Behinderten-Hilfe

ist ein Verein.

Das kurze Wort dafür ist: BeB.

Das sagt man so: be e be.

Diakonie 🔛

Der BeB hat viele Mitglieder.

Dazu gehören:

Dienste und Einrichtungen von der **Diakonie**.

Die Diakonie hilft Menschen mit Behinderung.

Und Menschen mit seelischen Krankheiten.



Der BeB und seine Mitglieder sagen:

Menschen mit Behinderung sollen überall dabei sein.

Was ist ein Geschäfts-Bericht?



Fin Geschäfts-Bericht ist ein Text.

In dem Text steht:

- Das haben wir getan.
- · Das war wichtig.



Der BeB macht einen Geschäfts-Bericht.

Alle 2 Jahre.

Der Geschäfts-Bericht ist von 2014 bis 2016.



Im Geschäfts-Bericht steht:

- Dafür steht der BeB.
- Das sind die Ziele vom BeB.
- Das sind die Angebote vom BeB.
- Wie geht es weiter im BeB.



Die Angebote vom BeB sind wichtig.

Sie zeigen:

Das hat der BeB gemacht.

- Mit seinen Mitgliedern.
- Mit Menschen mit Behinderung.
- Mit den Angehörigen.
- Mit Politikern.
- Zusammen mit anderen Verbänden.



Der BeB will:

Alle Menschen sollen den Geschäfts-Bericht verstehen.

Deshalb gibt es eine Zusammen-Fassung in Leichter Sprache.

20 Jahre BeB



Den BeB gibt es seit 20 Jahren.

Der BeB hat in den 20 Jahren

viel für Menschen mit Behinderung getan.

Erst war der BeB in der Stadt Stuttgart.

Dann ist der BeB in die Stadt Berlin umgezogen.

In Berlin ist die Regierung von Deutschland.

Die Regierung macht die Gesetze für

Deutschland.

Darum will der BeB in der Nähe von der Regierung sein.

Zum Beispiel um mit Politikern von der Regierung zu reden.



Der BeB vergibt einen Preis.

Der Preis heißt: mitMenschPreis.

Den Preis bekommen gute Projekte

für Menschen mit Behinderung.

Die Projekte können andere nachmachen.



Pläne für die Zukunft

Viele Vereine, Verbände und Einrichtungen sind Mitglied beim BeB.

9 Mitglieder haben mit dem BeB Pläne gemacht. Die Pläne heißen: Aktions-Pläne.

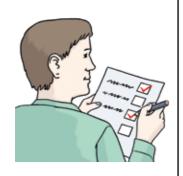
Das Ziel von den Aktions-Plänen ist:

Menschen mit Behinderung sollen überall mitmachen und dabei sein können.

So wie es in

der UN-Behinderten-Rechts-Konvention steht. Im Aktions-Plan steht:

- Welche Probleme gibt es dabei?
- Wie kann man die Probleme lösen?
- Welche Aufgaben gibt es zu tun?
- Wer macht die Aufgaben?



Seit dem Jahr 2014 hat der BeB auch einen eigenen **Aktions-Plan**. Menschen mit Behinderung haben an dem Plan mitgearbeitet.

Sie sollen auch weiter beim BeB mitarbeiten.

Eine Gruppe prüft,

ob der BeB den Aktions-Plan gut einhält.

Die Gruppe heißt: Begleit-Gruppe.

Neue Gesetze



Der BeB hat mit Politikern über ein neues Gesetz geredet.

Das Gesetz heißt: Bundes-Teilhabe-Gesetz. Diese Themen waren dem BeB dabei wichtig:

- Hilfen für Menschen, die viel Unterstützung brauchen
- Arbeit für alle Menschen mit Behinderung
- Es soll keinem mit dem neuen Gesetz schlechter gehen als vorher.
- Es muss genug Geld für Einrichtungen für Menschen mit Behinderung geben.
- Einige Menschen mit Behinderung brauchen Pflege.

Die Pflege sollen sie in ihrem Wohnheim bekommen.

Sie sollen nicht in ein Pflege-Heim umziehen müssen.



Im November 2016:



Bei dem Treffen waren 5000 Menschen.

Das Treffen war in Berlin

vor dem Deutschen Bundestag.

Die Menschen haben zusammen ihre Meinung zum neuen Bundes-Teilhabe-Gesetz gesagt.

So ein Treffen nennt man:

Demonstration oder Demo.

Die Demo hatte den Namen:

Teilhabe – Jetzt erst Recht!



Plan bis zum Jahr 2028



Der BeB hat einen Plan gemacht.

Der Plan heißt: Perspektive mitMensch.

Im Plan steht, was der BeB

in den nächsten 10 Jahren machen will.

Die Mitglieder vom BeB beschließen den Plan im Oktober 2018.

Darum arbeitet der BeB in Zukunft anders.

Aber der BeB bleibt christlich.

Darum sind uns bestimmte Sachen wichtig. Zum Beispiel:

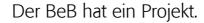
- Jeder Mensch ist gleich wichtig und besonders.
- Der BeB hilft Menschen, denen es schlecht geht.

Der BeB nimmt Menschen mit Behinderung ernst.

Sie sollen viel mitbestimmen.

Menschen mit Behinderung sollen mitbestimmen





Das Projekt heißt: Index für Partizipation.

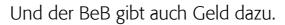
Das ist das Ziel von dem Projekt:

Menschen mit Behinderung sollen besser mitbestimmen können.

Das Projekt geht von 2016 bis 2021.

Der BeB bekommt Geld für das Projekt.

Das Geld kommt von Aktion Mensch und anderen Partnern.



Bei dem Projekt arbeiten immer

Menschen mit Behinderung mit.

Sie sind zum Beispiel in einer Gruppe,

die beim Projekt hilft.

Die Gruppe heißt: Projekt-Beirat.

Der Projekt-Beirat trifft sich regelmäßig.



Beim Projekt gibt es noch eine andere Gruppe.

Die Gruppe heißt: Hier bestimme ich mit.

Die Gruppe sammelt Berichte.

Die Berichte sind von Menschen mit

Behinderung aus ganz Deutschland.

Die Gruppe fragt auch Menschen

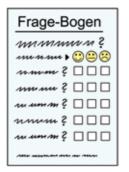
mit seelischen Problemen:

 Was hilft, damit Sie besser überall mitmachen können?

Zum Beispiel im Kino, bei einer Wahl oder beim Amt.

• Welche Probleme gibt es dabei?





Die Gruppe schreibt Ergebnisse in Leichter Sprache auf.

So kann jeder die Ergebnisse gut verstehen.

Die Gruppe sammelt auch Fragen.

Die Fragen sollen Menschen mit Behinderung helfen.

Sie können prüfen:

- Ob sie in ihrer Einrichtung mitbestimmen können.
- Ob sie in ihrer Stadt mitbestimmen können. Sie können Ideen für bessere Mitbestimmung sammeln.

Treffen in der Stadt Rheinsberg



Im Februar 2018 gab es ein Treffen mit etwa 230 Menschen mit Behinderung. Das Treffen war zum fünften Mal in der Stadt Rheinsberg.

Darum heißt das Treffen:

Fünfter Rheinsberger Kongress.

Das Thema war: Einmischen Mitmischen Selbstmachen, Du + Ich = Wir bewegen Politik!



Am Tag haben die Teilnehmer über Probleme von Menschen mit Behinderung geredet.

Zum Beispiel ein neues Gesetz.

Das Gesetz heißt Bundes-Teilhabe-Gesetz.

Bei dem Gesetz geht es um die Rechte von Menschen mit Behinderung.

Die Teilnehmer haben über die Probleme bei dem Gesetz geredet.



Fin Problem ist:

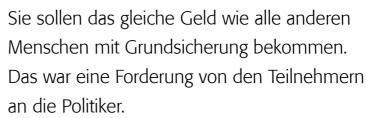
Es gibt Menschen, die nicht arbeiten können. Die Menschen bekommen Geld vom Amt für Essen und eine Wohnung. Das Geld nennt man: Grundsicherung.

Einige Menschen mit Behinderung bekommen weniger Grundsicherung als andere Menschen.

Zum Beispiel weil sie

in einer betreuten Wohn-Gruppe wohnen.

Das ist ungerecht.



Die Teilnehmer hatten am Ende von dem Treffen 7 Forderungen an die Politiker.





Es waren auch Politiker bei dem Kongress. Sie haben mit den Teilnehmern geredet. Abends haben die Teilnehmer gefeiert. Mehr Infos zum Fünften Rheinsberger Kongress finden Sie auf der Internet-Seite:

www.beb-einmischen.de

Beirat der Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung





Menschen mit Behinderung sollen selbst sagen, was ihnen wichtig ist.

Zum Beispiel sollen sie mit Politikern über Probleme für Menschen mit Behinderung reden. Darum gibt es eine Gruppe beim BeB.

Die Gruppe heißt:

Beirat der Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung.

Der Beirat war auch auf dem Fünften Rheinsberger Kongress. Dort haben sie mit dem Politiker Dietmar Woidke geredet.

Er ist ein wichtiger Politiker im Bundesland Brandenburg.

Er ist: Minister-Präsident.

Der Beirat hat auch mit Hubert Hüppe geredet. Er war früher Bundes-Behinderten-Beauftragter.



Im Beirat sind 8 Menschen mit Behinderung. Sie kümmern sich auch um die Menschen in den Werkstätten.

Zum Beispiel fordern sie mehr Lohn für die Menschen in der Werkstatt.
Es gibt eine Wahl, wer in den Beirat kommt.
Bei der Wahl stimmen Menschen mit
Behinderung aus ganz Deutschland ab.
Der Beirat berät den Vorstand vom BeB.
Der Beirat bekommt Hilfe von einer Person.
Die Person hilft vor und nach den Treffen.

Angehörigen-Beirat



Beim BeB gibt es eine Gruppe.

In der Gruppe sind:

- Menschen aus Familien von Menschen mit Behinderung.
- gesetzliche Betreuer von Menschen mit Behinderung.

Die Gruppe heißt: Angehörigen-Beirat. Die Gruppe ist bei vielen wichtigen Treffen vom BeB dabei.

Die wichtigen Treffen heißen: Vorstands-Sitzungen.



Themen im Angehörigen-Beirat sind zum Beispiel:

- Geld für Menschen mit Behinderung
- Einige Menschen mit Behinderung brauchen Hilfe im Krankenhaus.



Sie brauchen vielleicht eine Person, die sie begleitet und unterstützt.

Die Person soll Geld dafür bekommen. Das Geld soll die Krankenkasse bezahlen.



Die Politiker sollen mehr über die Probleme von Menschen mit Behinderung wissen. Darum schreibt der Beirat viele Briefe an Politiker.

Der BeB arbeitet zusammen mit anderen



Der BeB arbeitet

mit anderen Organisationen zusammen.

Die Organisationen machen etwas mit:

- Menschen-Rechten
- Gerechtigkeit
- Menschen mit Behinderung
 Politiker sollen bessere Entscheidungen treffen.
 Darum reden der BeB und die Organisationen mit Politikern.



Neue Stiftung

Einige Menschen wurden als Kind in Einrichtungen schlecht behandelt. Zum Beispiel haben Betreuer die Menschen geschlagen.

Die Menschen mit Behinderung vergessen das auch als Erwachsene nicht.

Die Menschen brauchen Hilfe.

Die Hilfe heißt:

Stiftung Anerkennung und Hilfe.

Wer Hilfe bekommen kann, steht auf dieser Internet-Seite:

www.stiftung-anerkennung-und-hilfe.de



Der BeB will:

Jeder Mensch mit Behinderung soll

- eine Ausbildung machen können.
- eine Arbeit finden.
- so wohnen, wie er will.
- zu guten Ärzten gehen können.

Darum arbeitet der BeB mit anderen Organisationen zusammen.



Thomas Golka hat die Vorlage für den Bericht in Leichter Sprache geschrieben.



Der Text in Leichter Sprache von Seite 45 bis 46 ist von: © Büro für Leichte Sprache der Gemeindediakonie Mannheim

Der Text in Leichter Sprache von Seite 47 bis 57 ist von: © Büro für Leichte Sprache, Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., 2018.

Die Bilder in diesem Text sind von:

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.

Das Zeichen vom BeB und das Zeichen von der Diakonie sind vom BeB.

2.2.2 Angehörige und gesetzliche Betreuer*innen

Der BAB im BeB unterstützt und berät den Vorstand bei seinen Aufgaben und ist dem Vorstand des BeB direkt zugeordnet. Die Teilnahme der Beiräte in den Vorstandssitzungen wurde 2017 neu diskutiert. Der Vorstand beschloss die Teilnahme fest zu installieren und die Anzahl auf drei (von sechs) Sitzungen pro Jahr zu erhöhen. Die Vorsitzende des BAB, Marion Linder, fand den Umgang untereinander als respektvoll und voller gegenseitiger Anerkennung. Es war für sie anfangs eine große Herausforderung, die umfangreichen Vorlagen zu erfassen und deren Bedeutung zu verstehen. Es wurde ihr in dieser Zeit bewusst, mit welchen komplexen Aufgaben der Vorstand sich befasst. Die Mitarbeit ist gut für die weitere Arbeit des Beirates, um die Belange der Menschen mit Behinderung einzufordern und zu fördern.

Der BAB trifft sich in der Regel zu vier eintägigen Sitzungen im Jahr. Der Beirat hat mit Zustimmung des Vorstands die Verteilung der Sitzungen so beibehalten, dass er sich einmal im Jahr für drei Tage in einer Mitgliedseinrichtung trifft, um Mitgliedseinrichtungen des BeB kennen zu lernen und eine persönliche Vernetzung mit den Akteuren vor Ort zu gestalten. Jährlich findet einmal eine gemeinsame Sitzung zum Erfahrungsaustausch der beiden Beiräte des BeB (für Angehörige bzw. für Menschen mit Behinderung) statt. In diesen Treffen werden Probleme diskutiert, die Betroffene und Angehörige haben. Es wird dann überlegt, ob es eine gemeinsame Aktion geben sollte, um die aufgetretenen Probleme zu lösen. Zuletzt wurde besprochen, eine gemeinsame Handreichung zum Gesamtplan des BTHG zu erarbeiten.

Trennung von Fachleistungen und Hilfe zum Lebensunterhalt

Die jährliche Klausurtagung widmet sich der Vor- und Nachbereitung der Angehörigentagung sowie der inhaltlichen Auseinandersetzung und Bearbeitung von Schwerpunkthemen aus der Arbeitsplanung des BAB. Bei Bedarf wird ein / e Fachexperte*in zur Bearbeitung eines Themas in die Sitzung eingeladen. Schwerpunkthemen der letzten beiden Klausurtagungen des BAB waren u. a. die Auseinandersetzung mit den Problemen des BTHG. Hier gibt es noch einige an Unklarheiten, die für die Angehörigen Probleme darstellen. Zum Beispiel die Trennung der Fachleistungen und die Hilfe zum Lebensunterhalt. Den Angehörigen ist noch nicht klar, wie viel Taschengeld überbleibt und wie in Problemfällen Bekleidung beschafft wird. Der BAB hofft, dass hier vernünftige Lösungen gefunden werden. Ein weiteres Thema der Klausur war die Vorbereitung der Neuwahlen des BAB am 25. März 2017 in Fulda. Der BAB erstellt mit Unterstützung der BeB-Geschäftsstelle vier Mal pro Jahr den "Newsletter Informationsdienst" und informiert über wichtige Neuerungen aus den Bereichen Sozialpolitik und Sozialrecht.

2.2.2.1 Angehörigen-Fachtage

Seit der letzten Mitgliederversammlung 2016 in Bremen hat sich der BAB im BeB gemeinsam mit dem Beirat der Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung und dem BeB um das BTHG gekümmert. 100 Briefe wurden an die zuständigen Bundesminister, Landesminister und Ausschussvorsitzenden sowie an die zuständigen Ausschüsse in Bund und Land geschickt. Die Gesundheitsversorgung ist ein gravierendes Thema für den Beirat. Hier ist die Begleitung behinderter Menschen in das Krankenhaus ein noch ungelöstes Problem. Es soll die Refinanzierung der Begleitung durch Mitarbeitende durch die Krankenkassen (im SGB V) erreicht werden. In der Gesundheitsversorgung ist auch die Abschaffung der Zuzahlungen / Aufzahlungen für Medikamente und Hilfsmittel Thema.

Angehörigentag 2017

"Angehörig – Zugehörig – Ungehörig – Die Rolle der Angehörigen im BeB" und Neuwahl des BAB.

Angehörigentag 2018

"Gewalt - Ein gewaltiges Thema im Alltag?!"



Die neu gewählten Mitglieder des Beirats der Angehörigen und gesetzlichen Betreuer*innen im BeB (BAB im BeB) beim Angehörigen-Fachtag am 25. März 2017 in Fulda

2.3 IM DIALOG MIT POLITIK UND VERWALTUNG

Der Dialog mit Politik und Verwaltung basiert auf einem breit gefächerten und, insbesondere seit dem Umzug der Verbandsgeschäftsstelle von Stuttgart nach Berlin (2004), intensiv gepflegten Netzwerk. Über diese Kommunikationsstruktur bringt der BeB die berechtigten sozialpolitischen Anliegen des Bundesfachverbandes nachhaltig ins Gespräch und bewirkt immer wieder Veränderungen in der Gesetzgebung und in der Gestaltung von Rahmenbedingungen. Mit dieser Aktivität setzt der BeB eine der wichtigen Verpflichtungen der Verbandssatzung um.

2.3.1 Gesetzgebung

2.3.1.1 Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Das nach langer Vorbereitung schließlich am 30.12.2016 in seiner ersten Stufe in Kraft getretene BTHG war das zentrale rechtliche Thema des Berichtszeitraums. In vier Stufen tritt das Gesetz seit dem bis 2023 in Kraft. Der im Frühjahr 2016 veröffentlichte Referentenentwurf hatte aus Sicht des BeB erheblichen Änderungsbedarf aufgewiesen. Hierzu wurden zwei Stellungnahmen abgegeben: zum einen wurde in der AG "BTHG" der KFV eine Stellungnahme zusammen mit den Fachverbänden entwickelt, zum anderen wurde eine ebenfalls ausführliche Stellungnahme zusammen mit der DD veröffentlicht. Der darauf folgende Gesetzentwurf der Bundesregierung folgte einigen Veränderungsvorschlägen, machte jedoch auch erhebliche neue Problemfelder auf: Dies betraf vor allem die Abgrenzung und das Verhältnis der Leistungen der Eingliederungshilfe von den Leistungen der Pflege im Zusammenspiel mit dem gleichzeitig in Kraft getretenen Pflegestärkungsgesetz 3. Ein weiterer Schwerpunkt waren die aus Sicht des BeB teilweise untragbaren Regelungen im Leistungserbringungsrecht zur Ermittlung des geeigneten Leistungserbringers, um nur einige zu nennen. Zusammen mit den Fachverbänden wurde wiederum eine sehr ausführliche Stellungnahme verfasst. Zudem erfolgten mehrere öffentliche Aufrufe und Appelle in einem breiten Verbändebündnis, und es wurden eine Vielzahl von Einzelgesprächen mit Vertreter*innen aus Politik und dem BMAS geführt, um doch noch zu guten bzw. tragbaren Lösungen zu kommen.

Zum BTHG siehe auch Kapitel 2.1.3.7

Die Positionierung zum BTHG-Gesetzentwurf der Bundesregierung ist zu finden unter www. diefachverbaende.de/ stellungnahmen Der BeB führte anlässlich der Anhörung zum Gesetzentwurf mit anderen Verbänden im November 2016 die erste öffentliche Kundgebung seiner Geschichte vor dem Deutschen Bundestag in Berlin durch, die mit rund 5.000 Teilnehmer*innen sehr gute Resonanz gefunden hatte. Dass das Gesetz schließlich dennoch verabschiedet werden konnte und in vielen Teilen die Zustimmung des BeB erhielt, liegt zum einen daran, dass sprichwörtlich "auf den letzten Metern" nach großem Einsatz des BeB und anderer Verbände wichtige Verbesserungen erzielt bzw. Verschlechterungen verhindert werden konnten, zum anderen daran, dass wesentliche Inhalte des Gesetzes bis 2020 modellhaft erprobt werden und die Ergebnisse Bundestag und Bundesrat vorgelegt werden müssen, die dann erneut entscheiden, ob evtl. Nachbesserungen im Gesetz erfolgen müssen. Dennoch bleiben nach wie vor viele ungeklärte Fragen, etwa zu den zukünftigen Auswirkungen der sog. "Trennung der Leistungen" in existenzsichernde Leistungen und sog. Fachleistungen, die beobachtet und begleitet werden müssen.



Michael Conty beim Bundeskongress für Führungskräfte am 23. April 2018 in Berlin

Hierzu hat der BeB verschiedene eigene Arbeitsstrukturen geschaffen, wie die AG BTHG und arbeitet in bewährter Weise mit den Fachverbänden für Menschen mit Behinderung, der Diakonie Deutschland und weiteren Akteuren in den gewohnten Strukturen zusammen.

2.3.1.2 Schnittstelle Eingliederungshilfe-Pflege

Eines der am meisten diskutierten Themen, die im Zusammenhang mit dem BTHG auf den Weg gebracht wurden, war und ist das Verhältnis der Leistungen der Eingliederungshilfe zu denen der Pflege. Das Verhältnis wurde, soweit die Leistungen der Sozialen Pflegeversicherung (SGB XI) betroffen sind, mit dem Pflegestärkungsgesetz III (PSG III), das zum 01.01.2017 in Kraft trat, im SGB XI geregelt. Die Abgrenzung zu den Leistungen der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII wurde dort geregelt. Nachdem im Gesetzgebungsverfahren im Bereich der häuslichen Pflege ein Vorrang-Nachrang-Verhältnis eingeführt werden sollte, konnte dies durch intensiven Protest und vielfältige politische Aktivitäten verhindert werden, so dass gesetzlich nach wie vor ein Nebeneinander beider Leistungen festgelegt ist. Allerdings war und ist die Diskussion damit nicht beendet, und das Problem der Ablehnung von Leistungen der Eingliederungshilfe mit dem Hinweis auf angeblich vorrangige Leistungen der Pflegeversicherung in der Praxis besteht nach wie vor. Wesentliche Aspekte wurden vom Gesetzgeber zudem anderen Ebenen zur weiteren Regelung übertragen. Der BeB verfasste daher zusammen mit den Fachverbänden für Menschen mit Behinderung mehrere Stellungnahmen und führte Gespräche mit BMG, BMAS, GKV und BAGüS. Im Verhältnis der Leistungen im jetzigen stationären Bereich der Eingliederungshilfe, in dem nach wie vor nur ein geringer Betrag durch die Pflegeversicherung abgegolten wird, gibt es eine Nachfolgeregelung zum bisherigen § 43a SGB XI, die die genauere Ausgestaltung der Abgrenzung einer ambulanten von einer nicht ambulanten (als Ersatz für die bisherige stationäre) Wohnform dem Spitzenverband Bund der Pflege in einer Richtlinie überlässt. Auch diesbezüglich hat der BeB zusammen mit den Fachverbänden für Menschen mit Behinderung eine Stellungnahme verfasst und den verantwortlichen Akteuren konkrete Vorschläge unterbreitet.

2.3.1.3 SGB VIII - Inklusive Lösung

Seit vielen Jahren bekennt sich der BeB zur Inklusiven Lösung (vormals "Große Lösung"), der Zusammenführung von Leistungen der Eingliederungshilfe für alle Kinder und Jugendlichen unter einem gesetzlichen Dach, und hat dies immer wieder politisch gefordert, auch im Zusammenhang mit der BTHG-Reform. Diese hat einen solchen Schritt jedoch ausgespart. Die Ende 2016 vom zuständigen BMFSFJ vorgestellten Vorschläge für eine Reform des SGB VIII, die auch eine Inklusive Lösung vorsahen, waren an vielen Stellen nicht ausgegoren und stark mit dem Ziel der Kostenneutralität verquickt. Sie scheiterten am Widerstand der breiten Fachöffentlichkeit. Eine noch am Ende der letzten Legislaturperiode (Sommer 2017) vom Bundestag verabschiedete "abgespeckte" Reform des SGB VIII (Kinder-und Jugendstärkungsgesetz), die eine Inklusive Lösung jedoch nicht mehr beinhaltete, scheiterte letztlich im Bundesrat.

Siehe www.die fachverbaende.de, Rubrik "Stellungnahmen" Nunmehr werden die Weichen neu gestellt. Bereits 2017 fand im Auftrag und unter Beteiligung des BMFSFJ im Deutschen Verein ein intensiver Dialogprozess mit zahlreichen Arbeitsgruppen statt, an dem Jugendhilfe und Behindertenhilfe beteiligt waren und in den sich der BeB intensiv einbringen konnte. Vor allem die Vorstellung des im Mai 2017 fertig gestellten Diskussionspapiers "Vorstellungen der Fachverbände für eine Inklusive Lösung" sorgte im Prozess und im Nachgang für hohe Aufmerksamkeit in der Fachwelt und beim Ministerium und belebte den Prozess. Im Dezember 2017 fand der vorläufige Abschluss unter aktiver Beteiligung der Fachverbände statt. Im Koalitionsvertrag ist nun ein breiter Beteiligungsprozess unter Einbeziehung der Behindertenhilfe vorgesehen, der vom BMFSFJ bereits in die Wege geleitet worden ist, sich am Beteiligungsprozess des BTHG orientieren und noch 2018 starten soll. Nicht klar ist, ob in dieser Legislaturperiode dann tatsächlich auch eine Gesetzesreform erfolgt.



Arbeitsgruppe "Inklusive Lösung" der Fachverbände für Menschen mit Behinderung unter Mitwirkung von Ruth Coester Unabhängig davon wurde 2017 der dringend notwendige Dialog der Fachverbände der Behindertenhilfe mit denen der Jugendhilfe aufgenommen und dauert an. Ziel ist es, ein Verständnis für die jeweilige Herangehensweise und das jeweilige Selbstverständnis zu entwickeln und ein gemeinsames Verständnis zu den wesentlichen Fragen der Reform zu erreichen. Insbesondere mit den Fachverbänden der Erziehungshilfe auf Bundesebene und der Arbeitsgemeinschaft Kinder-und Jugendhilfe (AGJ) besteht regelmäßige Zusammenarbeit und Austausch.

Zum Dialog mit den Fachverbänden der Jugendhilfe siehe auch Kapitel 2.3.2.9

2.3.2 Netzwerk

2.3.2.1 Diakonie Deutschland (DD) – im Evangelischen Werk für Diakonie und Entwicklung (EWDE)

Die DD ist der zentrale Ansprechpartner bei der Abstimmung bundesdiakonischer Positionen und Projekte, um auf der politischen Bühne möglichst einstimmig und kongruent agieren zu können. Diese Abstimmung erfolgt in verschiedenen informellen Runden und vereinbarten Gremien.

Diesem regelmäßigen Austausch und der Verabredung gemeinsamer oder auch gezielt getrennter Aktivitäten kommt noch eine weitere wichtige Bedeutung zu. Wie die diakonischen Leistungserbringer (also auch BeB-Mitglieder) stehen auch die DD und der BeB unter Druck, was die Anforderungen im Vergleich mit den vorhandenen Ressourcen anbelangt. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund wurde vor längerer Zeit die "Arbeitsgruppe Arbeitszusammenhänge" eingesetzt, die sich mit der "Effizienz in der DD und der Zusammenarbeit mit den gliedkirchlich Diakonischen Werken und Bundesfachverbänden" befasste. Der BeB war in diesem Gremium nicht direkt vertreten, wurde aber über eine Abstimmungsschleife, wie die anderen Bundesfachverbände auch, in die Diskussionsthemen und Teilergebnisse einbezogen. Zentrale Fragestellung im Hinblick auf die Gewinnung von Synergieeffekten war die Identifizierung der Kompetenzen und Kapazitäten der Landesverbände und der Bundesfachverbände. Die Fachverbände haben hierzu eine Erhebung ihrer Strukturen und Ressourcen durchgeführt. Dies war bei den gliedkirchlich diakonischen Werken in dieser Form leider nicht machbar (oder nicht erwünscht?). Aufgrund dieses Ungleichgewichts konnte der nächste Schritt (Abgleich der Arbeitskapazitäten, Ressourcen und fachlichen Möglichkeiten) von der "AG Arbeitszusammenhänge" nicht vollzogen werden. Das Arbeitsergebnis der AG beschränkte sich deshalb auf Standard-Ablaufdiagramme zu den Arbeitsprozessen und Vernetzungen im Spitzenverband. Für die Fachverbände ist dies ein unzureichendes Projektergebnis, was auch entsprechend kommuniziert wurde. Der Ausschuss Diakonie der DD nahm diese unbefriedigende Situation zum Anlass, eine Folge-AG einzusetzen, die am eigentlichen Thema der Arbeitsvernetzung weiter arbeiten soll. Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Geschäftsberichts lagen noch keine belastbaren Zwischenergebnisse vor.

Daneben wurde die enge Zusammenarbeit zwischen BeB und der DD auf gutem Niveau fortgesetzt. Die bisher einmal jährlich stattfindenden Regelgespräch des BeB-Vorstandes mit der DD (Vorstand Maria Loheide und Präsident Ulrich Lilie) wurden fortgesetzt. Als zusätzliches "flexibles Abstimmungselement" findet seit 2018 regelmäßig vor der BeB-Vorstandssitzung ein einstündiges Gespräch zwischen der DD (Vorstand Sozialpolitik Maria Loheide und Zentrumsleiter GRP Dr. Peter Bartmann) und dem BeB (beide Vorsitzende und der Geschäftsführer) statt. Neben aktuellen Themen werden wichtige Tagesordnungspunkte der nachfolgenden BeB-Vorstandssitzung reflektiert, um die Position des Spitzenverbandes in die BeB Entscheidung einbinden, bzw. Differenzen klar benennen zu können.

An dieser Stelle wird auf eine ausführliche Darstellung der Strukturen des EWDE verzichtet. Die Homepage des EWDE bietet hier umfassende Informationsmöglichkeiten. Ergänzend weisen wir darauf hin, dass der BeB derzeit in der "Konferenz Diakonie und Entwicklung", die der Mitgliederversammlung des Vereins entspricht, durch seinen Vorsitzenden (Uwe Mletzko) und durch den Geschäftsführer (Rolf Drescher) als dessen Stellvertreter vertreten ist. Daneben arbeitet Uwe Mletzko auch im Ausschuss Diakonie mit.

Zum Thema gesundheitsbezogene Teilhabeleistungen im BTHG siehe auch Kapitel 2.1.3.3 Neben diesen "formellen Strukturen" arbeiten BeB und DD in verschiedenen Gremien der Fachverbände bzw. in Projektgruppen des Spitzenverbandes eng zusammen (mit personeller Verflechtung) oder tauschen die im Entstehungsprozess befindlichen Positionierungen regelmäßig aus. In diesem Zusammenhang werden auch gemeinsame Veranstaltungen entwickelt und durchgeführt. So wurde z.B. im Juni 2018 ein gemeinsamer Workshop der AG Gesundheit des BeB mit der Diakonie Deutschland zum Thema gesundheitsbezogene Teilhabeleistungen im BTHG durchgeführt.

Zu nennen ist insbesondere auch die intensive Zusammenarbeit im Zusammenhang mit der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (SGB IX) bzw. bei der Weiterentwicklung des SGB VIII zu einem inklusiven Kinder- und Jugendhilferecht. Dies wird praktiziert sowohl bei der Entwicklung gemeinsamer Stellungnahmen wie auch bei der Durchführung von konzertierten Aktionen (Initiierung von Gesprächen der Basis mit den Mitgliedern des Deutschen Bundestages, Durchführung von Parlamentarierfrühstücken und -abenden, u. a. m.).

Start der "Stiftung Anerkennung und Hilfe" – ein wichtiges Zeichen

Ein besonderer Hinweis gilt erneut dem Thema "Heimerziehung" mit Blick auf Kinder und Jugendliche mit Behinderung. Nach jahrelangem Drängen des BeB, der DD und anderer Akteure ist es im Frühsommer 2015 endlich gelungen, dieses Thema auf die politische Agenda zu setzen. In der Folge wurde beim BMAS eine "Arbeitsgruppe Bund/Länder/Kirchen" eingesetzt, die in kürzester Zeit ein Konzept für eine vergleichbare Struktur entwickeln sollte. Damit wird eine jahrelange Forderung des BeB (und der Diakonie Deutschland) erfüllt: Anerkennung des erfahrenen Leids und Unrechts von betroffenen Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe und Psychiatrie. Die dabei entstandene "Stiftung Anerkennung und Hilfe" hat zum 1.1.2017 ihre Arbeit aufgenommen.

www.stiftunganerkennung-undhilfe.de

> Die Stiftung wird aus Mitteln von Bund. Ländern und beiden Kirchen (mit Beteiligung der Diakonie) gespeist. Steuer- und Entscheidungsgremium ist der Lenkungsausschuss, in dem die Diakonie durch Maria Loheide (Vorstand Sozialpolitik der DD) und Rolf Drescher (Geschäftsführer des BeB) vertreten ist. Für die Bekanntmachung der Unterstützungsmöglichkeiten der Stiftung bei den betroffenen Menschen mit Behinderung wurden zahlreiche öffentliche Aktionen durchgeführt. Der BeB hat sich mit entsprechender Pressearbeit (auch in der Mitgliederzeitschrift "BeB Informationen") stark engagiert und darüber hinaus eine Infoveranstaltung (mit der DD) für die Einrichtungen und Dienste im Oktober 2017 geplant, um deutlich zu machen, wie die Zielgruppe bei der Inanspruchnahme ihrer Rechte unterstützt und begleitet werden kann (Good Practice Beispiele). Leider musste diese Fachtagung mangels ausreichender Teilnehmer*innen-Zahl abgesagt werden. Für Juni 2018 war eine modifizierte Neuauflage, diesmal in Kooperation mit der DD, dem DCV und CBP vorbereitet. Doch auch hier war die Resonanz so gering, dass auch dieses Unterstützungs- und Vernetzungsangebot gestoppt werden musste. Dies ist sehr bedauerlich. Und es stellt sich die Frage, ob innerhalb der Diakonie (und Caritas) die Bedeutung dieser Thematik nicht erkannt wurde, oder ob schon ausreichende Unterstützungsaktivitäten installiert sind (das bisherige niedrige Antragsaufkommen bei der Stiftung lässt allerdings das Gegenteil vermuten).

2.3.2.2 Bundesfachverbände diakonischer Träger und Einrichtungen (Fachgruppe 1)

In der Fachgruppe 1 im EWDE arbeiten die großen Trägerverbände zusammen. Einmal jährlich treffen sich die Vorstände und Geschäftsführungen der Trägerverbände zu Abstimmungsgesprächen, politischen Positionierungen und Verständigungen über gemeinsame Vorhaben und Projekte. Ergänzt wird die Kooperation durch regelmäßige Treffen auf Geschäftsführungsebene, bei der die Umsetzung der von den Vorständen beschlossenen Vorhaben diskutiert und realisiert wird. Mit dieser engen Zusammenarbeit leisten der BeB und die beteiligten Bundesfachverbände ihren Beitrag zu einer abgestimmten und stabilen Zusammenarbeit der großen Trägerverbände in der DD. Die Vernetzung mit der DD wird dabei auf zwei Ebenen geleistet: Einmal durch die regelhaft stattfindenden Fachverbandskonferenzen (mit Vorstandsvertretung der DD) und durch die Teilnahme des Präsidenten Ulrich Lilie (DD) an einer Sitzung der Fachgruppe 1 pro Jahr.

Auch im Berichtszeitraum 2016-2018 hat sich die Zusammenarbeit der Institutionen im "Haus der Diakonischen Bundesfachverbände" in der Invalidenstraße 29 in Berlin intensiviert. Zu erwähnen sind beispielsweise die Fachtagung zum "Anwendungserlass Abgabenordnung" (AEAO) im Mai 2017 in Frankfurt / Main (BeB und VdDD), die Folgetagung "Dienstleistungen 4.0" im Februar 2018 in Göttingen (BeB, DEKV, DEVAP und VdDD) oder auch die "Seelsorger*innen-Tagung" im März diesen Jahres in Fulda (BeB, DEKV, DEVAP), die leider mangels Interesse abgesagt werden musste.

v.l.n.r.: Die Vorsitzenden von VdDD (Christian Dopheide), DEKV (Christoph Radbruch) und BeB (Uwe Mletzko) tauschen sich aus



2.3.2.3 Konferenz der Fachverbände

In der Konferenz der Fachverbände (KFV) arbeiten die Vorstände und Geschäftsführungen der nachfolgenden Fachverbände eng zusammen:

- Bundesverband für körper- und mehrfach behinderte Menschen (bvkm),
 Düsseldorf:
- Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie (CBP), Berlin;
- Bundesvereinigung Lebenshilfe, Berlin;
- Bundesverband anthroposophisches Sozialwesen, Echzell / Bingenheim und
- Bundesverband evangelische Behindertenhilfe (BeB), Berlin.

Alle gemeinsam
erarbeiteten Stellungnahmen, Arbeitspapiere,
Tagungen und Tagungsdokumentationen
werden auf der
(vom BeB betreuten)
Website www.
diefachverbaende.de

Der BeB ist einer der Gründerverbände dieser Kooperationsstruktur, in der die fünf Fachverbände für Menschen mit Behinderung konstruktiv und zielorientiert, bei Wahrung ihrer Eigenständigkeit, erfolgreich zusammenarbeiten. Die fünf Fachverbände repräsentieren ca. 90% der Dienste und Einrichtungen für Menschen mit geistiger, seelischer, körperlicher und mehrfacher Behinderung in Deutschland.

Zweimal jährlich treffen sich die Vorstände und Geschäftsführungen zu Konferenzen und nutzen diese hochkarätig besetzte Runde auch für den direkten Austausch mit der politischen Ebene. Die 74. KFV fand unter Federführung des BeB im Oktober 2016 in Berlin statt. Turnusgemäß wird der BeB wieder für die Ausrichtung der 79. KFV im April 2019 (voraussichtlich in Berlin) verantwortlich sein.

Bei diesen Konferenzen werden aktuelle Fragestellungen aufgegriffen und die Positionspapiere und Stellungnahmen diskutiert, die in den Untergliederungen (Arbeitskreis Behindertenrecht, Arbeitskreis Gesundheitspolitik) entwickelt wurden.

In den letzten Konferenzen standen erwartungsgemäß die "Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz" sowie die Vorarbeiten zum einem inklusiven SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) ganz oben auf der Agenda. Selbstverständlich wurden auch die Beratungen bzw. der verabschiedete Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung von der KFV entsprechend kommentiert bzw. mit Forderungen aus Sicht der Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie versehen.

Die Positionierungen zum BTHG, zum SGBVIII – Inklusive Lösung oder auch zum Koalitionsvertrag sind zu finden unter www. diefachverbaende.de/ stellungnahmen.

Aufgrund der zunehmenden Themen- und Arbeitsfülle wurden die mindestens zweimal jährlich stattfindenden Treffen der Geschäftsführer*innen der Fachverbände intensiviert und mit zusätzlichen Aufgaben betraut. Der BeB wird aktuell in dieser Runde durch den Geschäftsführer Rolf Drescher vertreten, ab 2019 durch seine Nachfolgerin Barbara Heuerding.

Neben den Stellungnahmen und Positionspapieren der KFV sind im Berichtszeitraum insbesondere auch die nachfolgenden Fachtagungen zu erwähnen:

- Fachtagung "Teilhabe in der Medizin", im Januar 2017 in Berlin (Federführung BeB).
- Fachtagung "Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz" im Mai 2017 in Berlin (Federführung BVLH)—im Frühjahr 2019 wird hierzu eine Folgeveranstaltung in Berlin durchgeführt.

Der BeB wird in der KFV vertreten durch Uwe Mletzko (BeB-Vorsitzender), Frank Stefan (BeB-Vorstand), Dr. med. Daniel Vater (Vorsitzender des AK Gesundheitspolitik) und Ruth Coester (BeB Justiziarin) und Rolf Drescher (BeB Geschäftsführer).

Arbeitskreis Behindertenrecht

Der Arbeitskreis ist neben dem AK Gesundheitspolitik eines der wichtigsten regelhaften Gremien der konkreten Zusammenarbeit der Konferenz der Fachverbände. Sitzungen finden viermal jährlich statt. Den Vorsitz dieses Gremiums hat die Bundesvereinigung Lebenshilfe inne.

Neben der Entwicklung und Abstimmung von Stellungnahmen und Positionen zu aktuellen Gesetzgebungsverfahren und der Bearbeitung konkreter Arbeitsaufträge der KFV besteht eine maßgebliche Aufgabe des AK im Monitoring, also der ständigen Beobachtung und Überprüfung der laufenden bzw. kommenden Gesetzgebungsvorhaben, der Rechtsprechung und Rechtsentwicklung in allen Bereichen, die Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung sowie die Mitglieder der Fachverbände betreffen. Ziel des Monitorings ist, Probleme und Handlungsbedarf seitens der Fachverbände frühzeitig zu erkennen, um ggf. entsprechende Aktivitäten in die Wege zu leiten, an die KFV zu melden und diese zum weiteren Vorgehen zu beraten.

Während des Berichtszeitraums war die Tätigkeit des Arbeitskreises weiterhin maßgeblich geprägt durch die Entwicklungen zum Bundesteilhabegesetz und dessen Umsetzung. Auf Grund der hohen Intensität der Vorbereitung und Begleitung dieses Reformprozesses wurde während des Gesetzgebungsprozesses die weitere Bearbeitung in eine Unter-AG BTHG ausgegliedert, die mehrere umfangreiche Stellungnahmen zum BTHG entwickelte, während der AK die weiteren, zahlreichen Gesetzes- und Reformvorhaben bearbeitete. Mit Inkrafttreten des BTHG wurde der Themenkomplex wieder in den AK integriert. Wichtige Themen waren unter anderem

- Erklärung der Konferenz der Fachverbände: Das Bundesteilhabegesetz zur Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung umsetzen: Chancen nutzen – Risiken begrenzen! Siehe www.beb-ev.de/ inhalt/erklaerungder-konferenz-derfachverbaende
- die Reform der Pflegeversicherung(hierzu wurde im Gesetzgebungsverfahren eine eigene Stellungnahme des BeB veröffentlicht).
- die Problematik des Ausschlusses von Menschen mit Behinderung im Bildungsbereich einer WfbM (hierzu gab es ein Schreiben der Fachverbände).
- die Reform des Regelbedarfsermittlungsgesetzes
- die Reform des Unterbringungsrechts bei ärztlichen Zwangsmaßnahmen.
- die Reform des Gesetzes zum Genehmigungsvorbehalts bei freiheitsentziehenden Maßnahmen (hierzu wurde eine eigene Stellungnahme des BeB veröffentlicht).
- Rechtslage, Umsetzung und Entwicklung der Schnittstelle von Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und Leistungen der Pflegeversicherung nach Inkrafttreten des BTHG, insbesondere mit Bezugnahme auf die praktische Handhabung. Im Zusammenhang mit der konkreten Umsetzung verschiedener Regelungen (§§ 13 Abs.4 SGB XI, § 71 Abs. 4 SGB XI) brachten sich die Fachverbände durch verschiedene, umfangreiche Stellungnahmen und Vorschläge zur Gestaltung sowie intensive Gespräche mit Politik und Verwaltung aktiv ein und konnten wesentliche Verbesserungen erreichen.
- Umsetzung der neuen Regelungen zu den (in der Nachfolge stationärer Einrichtungen geschaffenen) Wohnformen. Zur Begleitung der zu diesem Thema eigens gegründeten "Bund / Länder- AG Personenzentrierung" im BMAS, an der Mitglieder des AK als Gäste beteiligt waren, wurde eine Begleitgruppe eingerichtet, die eine Stellungnahme zu den Vorschlägen des BMAS erarbeitete und wesentliche Verbesserungen erzielen konnte.
- Freiheitsentziehende Maßnahmen und Zwangsbehandlungen in Einrichtungen der Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie bei Kindern und Erwachsenen.
- Ausschluss vom Wahlrecht von Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung, für die eine Betreuung in allen Angelegenheiten angeordnet ist
- Zahlreiche Einzelfragen im Zusammenhang mit dem BTHG

Viele der benannten Arbeitsschwerpunkte werden den AK und den BeB auch über den Berichtszeitraum hinaus weiter beschäftigen.

AG Inklusive Lösung

Als Unter-AG zur Reform des SGB VIII ("Inklusive Lösung") war im Frühjahr 2016 die AG "Inklusive Lösung" gebildet worden, die das Diskussionspapier "Vorstellungen der Fachverbände für eine Inklusive Lösung" erarbeitete. Dieses wurde im Mai 2017 veröffentlicht und stieß auf ein sehr hohes Interesse in der Fachwelt. Im Nachgang und seitdem führte und koordinierte die AG den durch dieses Papier initiierten intensiven Dialog mit Akteuren aus der Jugendhilfe, Politik und Verwaltung und diskutierte die Ideen der Fachverbände auf zahlreichen Veranstaltungen. Die AG besteht weiterhin fort und hat nun, nachdem in der letzten Legislaturperiode eine SGB VIII- Reform gescheitert ist, als primäre Aufgabe, den Dialog mit Akteuren aus Politik und Fachwelt weiter zu führen, sich hieraus ergebende Bedarfe der Weiterentwicklung des Papiers aufzugreifen und dieses weiterzuentwickeln sowie den angekündigten Vorbereitungsprozess für ein Gesetzgebungsverfahren (im Koalitionsvertrag ist hierzu ein breiter Dialog angekündigt) zu begleiten.

Der Vorsitz dieses Gremiums hat Anfang 2018 vom bvkm zum BeB gewechselt (Ruth Coester, BeB Justiziarin).

Arbeitskreis Gesundheitspolitik

Der Arbeitskreis Gesundheitspolitik ist neben dem Arbeitskreis Behindertenrecht das zweite wichtige Arbeitsgremium der Konferenz der Fachverbände. Sitzungen finden durchschnittlich viermal jährlich statt, so auch im Zeitraum 2016–2018. Die Federführung des AK liegt beim BeB. Den Vorsitz dieses Gremiums nimmt der BeB seit 1.1.2017 durch Dr. med. Daniel Vater (Johannes-Diakonie Mosbach, Mosbach / Baden) wahr, der dieses Amt von Herrn Prof. Dr. Michael Seidel übernommen hat.

Die Tätigkeit des AK wird von der aktuellen politischen Entwicklung und Gesetzgebung, die insbesondere im Gesundheitsbereich ständig im Fluss ist, und entsprechenden Arbeitsaufträgen der Konferenz der Fachverbände geprägt. Wesentlicher Schwerpunkt im Berichtszeitraum war die Begleitung der Gesetzgebung zum Bundesteilhabegesetz, insbesondere in Bezug auf die gesundheitsbezogenen Teilhabeleistungen und deren Abgrenzung zu den medizinischen Leistungen. Hierzu wurde im Januar 2017 ein Fachtag durchgeführt, auf dem die Inhalte dieser Leistungen näher beleuchtet und Kernelemente der Teilhabeleistungen herausgearbeitet wurden. In der Folge entwickelte der AK eine Beschreibung und rechtliche Abgrenzung, insbesondere als Hilfestellung für die Verhandlungen auf Landesebene. Aus der Vielzahl der gesundheitspolitischen Themen, die Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung betreffen, wurden daneben unter anderem folgende Themen (weiter) bearbeitet:

- Häusliche Krankenpflege in Einrichtungen der Behindertenhilfe nach § 37 SGB V (hier wurde eine Unter-AG eingesetzt, um die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen einer Handreichung für die Mitglieder zu prüfen).
- Präna-Test

Die Tradition, sich regelmäßig mit dem Vorsitzenden des Gemeinsamen Bundesausschusses der Krankenkassen und Ärzte (G-BA) über wichtige Themen auszutauschen, wurde fortgeführt. Im März 2018 fand ein Treffen mit dem Vorsitzenden, Franz-Josef Hecken statt, bei dem wichtige Themen wie der Präna-Test oder aus Sicht der Fachverbände notwendige Änderungen der Heilmittelrichtlinie erörtert wurden.

2.3.2.4 Kontaktgespräch Psychiatrie

Die im Kontaktgespräch Psychiatrie zusammengeschlossenen psychiatrischen Fachverbände sowie die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege treffen sich kontinuierlich zweimal im Jahr und stimmen verbandsübergreifende Themen und Aktivitäten miteinander ab. Auch im vergangenen Zeitraum wurde die DD von Dr. Katharina Ratzke als Referentin für Sozialpsychiatrie und Suchthilfe und der BeB von Wolfgang Bayer (Vorstand BeB) vertreten.

An den Treffen des Kontaktgesprächs Psychiatrie nehmen auch die Vertreterinnen und Vertreter der bundesweiten Selbsthilfeverbände der Psychiatrieerfahrenen und Angehörigen teil sowie die Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde (DGPPN), als einer der wichtigen Ärzteverbände in Deutschland mit seinem Referat Gemeindepsychiatrie. Weitere Mitglieder sind andere fachpolitisch engagierte Verbände wie die Deutsche Gesellschaft für soziale Psychiatrie (DGSP) und die Aktion psychisch Kranke APK).

Die Arbeit wurde in den vergangenen Jahren maßgeblich von verschiedenen Rechtsthemen geprägt, die die psychiatrische Behandlung, Versorgung und Unterstützung beeinflussen. Dabei gelang es zu einzelnen Themenbereichen verbandsübergreifende Positionierungen zu erarbeiten, die nicht unwesentlich von BeB und Diakonie Deutschland mitgestaltet wurden.

Zu Gesundheit und medizinische Rehabilitation siehe auch Kapitel 2.1.3.3

Wichtige Themen waren

- die Begleitung des Gesetzgebungsverfahrens des Bundesteilhabegesetz und die kritische Kommentierung der spezifischen Auswirkungen auf Menschen mit wesentlichen seelischen Behinderungen,
- die Perspektiven der Akutbehandlung im häuslichen Umfeld im Rahmen des neuen Gesetzes zur Weiterentwicklung der Versorgung und Vergütung für psychiatrische und psychosomatische Leistungen (PsychVVG). Die Verbände des Kontaktgesprächs sind dabei, ein gemeinsames Positionspapier zusammen mit der DGPPN zu erarbeiten zur konkreten Umsetzung der stationsäquivalenten Behandlung von psychisch erkrankten Menschen im häuslichen Umfeld. Die Hoffnung besteht, dass auf diesem Wege ein Einstieg in die Entwicklung der fachlich geforderten ambulanten Krisenbehandlung (Home Treatment) erfolgen kann.
- über das Kontaktgespräch Psychiatrie ist der BeB auch am Bundesweiten Netzwerk der Sozialpsychiatrischer Dienste beteiligt, das sich um die Standardentwicklung dieser sozialpsychiatrischen Basisdienste kümmert.
- die Abstimmung über die Positionierung zur fachlichen Weiterentwicklung der ambulanten psychiatrischen Pflege (APP) und der Rahmenbedingungen zur Erbringung von Soziotherapie nach § 37a SGB V.
- die Beteiligung an dem vom Bundesgesundheitsministerium (BMG) geförderten bundesweiten Forschungsverbund "Vermeidung von Zwangsmaßnahmen im psychiatrischen Hilfesystem" (ZVP)

Besonderen Raum nahm die Auseinandersetzung mit der Reform des Maßregelvollzugs ein. Die Verbände haben auf drei Tagungen (2015 in Berlin, 2016 in Kassel, 2017 in Bad Boll) über den psychiatrischen Maßregelvollzug diskutiert. Insbesondere in der Tagung 2017 wurden neben rechtlichen Fragen auch Erfahrungen aus der Praxis aus vielen Bundesländern zusammengetragen. Die Verbände vertreten die Auffassung, dass die Zusammenarbeit zwischen Allgemeinpsychiatrie und Maßregelvollzug verbessert werden muss. Der Maßregelvollzug muss als Teil des gemeindepsychiatrischen Hilfesystems verstanden und entwickelt werden. Dabei wird Allgemeinpsychiatrie als Teil der

Gemeindepsychiatrie verstanden. Ein Positionspapier mit weiterführenden Forderungen zur Reform des Maßregelvollzugs ist in Arbeit.

Ein wichtiges Thema ist die jährliche Mahn- und Gedenkveranstaltung für die Opfer der NS-Erbgesundheitsgesetze. Diese jeweils am ersten Sonnabend im September an der einstmaligen Täterzentrale (Tiergartenstraße 4 in Berlin) ausgerichtete Veranstaltung erinnert an die besondere Historie der Psychiatrie in Deutschland. Mit dieser Veranstaltung gedenken Menschen mit Psychiatrie-Erfahrung, Angehörige und in der Psychiatrie Tätige der Verbrechen an Menschen mit psychischen Erkrankungen und geistiger Behinderung in der Zeit des Nationalsozialismus. Inzwischen liegt eine Veröffentlichung vor über die im Laufe der Jahre gehaltenen Vorträge. Die Mitglieder im Kontaktgespräch halten dies Gedenken auch heute noch für notwendig, um aus dem Erinnern, Wissen und Verstehen, Erfassen und Begreifen Bezüge zu uns und heutigen Entwicklungen herzustellen. Dies insbesondere, weil die Zahl der Teilnehmenden rückläufig ist.

Siehe hierzu auch das Kapitel 2.3.2.11 "Förderkreis T4"

Mit ihren Aktivitäten machen die Verbände des Kontaktgesprächs Psychiatrie deutlich, dass Teilhabe von Menschen mit wesentlichen psychischen Beeinträchtigungen und deren Rechte im Fokus aller Aktivitäten stehen. Als gemeinsame Plattform beweisen die Verbände so, dass trotz aller speziellen Meinungsunterschiede eine gemeinsame Basis tragfähig und belastbar vorhanden ist. Langjährige Netzwerkarbeit bestätigt hier ihre Richtigkeit. Zusammenarbeit und "politische" Abstimmung im Kontaktgespräch Psychiatrie haben sich also insgesamt bewährt und werden auch in Zukunft einen wichtigen Baustein der BeB-Netzwerkarbeit bilden.

2.3.2.5 Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge (DV) ist ein Zusammenschluss der öffentlichen und freien Träger sozialer Arbeit, der es sich zum Ziel gemacht hat, die Entwicklungen in den Bereichen Sozial-, Kinder-, Jugend- und Familienpolitik sowie der Sozial- und Jugendhilfe, Alten- und Gesundheitshilfe, Rehabilitation und Behindertenhilfe, Pflege, soziale Berufe sowie der internationalen sozialen Arbeit zu koordinieren.

Der BeB ist zwar Mitglied im DV, er ist aber in den Gremien nicht direkt vertreten. Entsprechende Positionen nimmt die DD in den DV-Gremien ein. Ein für die Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie wesentlicher Teil der Arbeit erfolgt im Fachausschuss (FA) Rehabilitation und Teilhabe. Im FA vertritt neben anderen Dr. Michael Bartels (Pommerscher Diakonieverein, Greifswald) die DD und indirekt den BeB. Zu diesem Zweck nimmt er mehrmals an VS-Sitzungen des BeB teil, um den Austausch aktueller Themen zwischen DV sowie DD und BeB zu befördern.

In den zurückliegenden Jahren stand vor allem die intensive Begleitung des parlamentarischen Verfahrens zum BTHG im Mittelpunkt der Beratungen. Mit dessen Inkrafttreten Ende 2016 und der anschließenden stufenweisen Einführung des BTHG im Zeitraum von 2017-2023 steht nun die Umsetzungsbegleitung des BTHG im Fokus. 2017 / 2018 hat sich der Fachausschuss schwerpunktmäßig mit der Erarbeitung von Empfehlungen für die Trennung von Fachleistungen und existenzsichernden Leistungen (SGB IX / SGB XII) befasst und erarbeitet dazu ein Papier unter Berücksichtigung der Ergebnisse der AG Personenzentrierung des BMAS. Im Diskurs des DV ist deutlich geworden, welche Komplexität sich mit der gesetzlich vorgegebenen Trennung der Leistungen verbindet und dass diese in vielen Leistungsbereichen nicht eindeutig definiert werden kann. Auch das Zeitfenster, das sich aus dem BTHG für die Umsetzung dieses Paradigmenwechsels ergibt, ist äußerst knapp bemessen. In der Konsequenz ist deshalb mit weiteren Problemen im Kontext der jeweiligen Landesrahmenvertragsverhandlungen und der anschließenden Leistungsgewährung zu rechnen.

Vom 15.–17. Mai 2018 fand der 81. Deutsche Fürsorgetag des DV unter dem Motto "Zusammenhalt stärken–Vielfalt gestalten" in Stuttgart statt, an dem ca. 1.800 Personen teilnahmen. Auch hier wurden einmal mehr die große Reichweite und das breite Themenspektrum des DV deutlich. Der BeB war durch einen Vortrag seiner Justiziarin Ruth Coester im Programm vertreten.

2.3.2.6 Deutsche Vereinigung für Rehabilitation

Die Deutsche Vereinigung für Rehabilitation (DVfR) ist ein Zusammenschluss von Leistungsträgern, Leistungserbringern und Betroffenen. Auch in den Jahren 2016 bis 2018 wurde die intensive, langjährige Zusammenarbeit zwischen dem BeB und der DVfR fortgesetzt. Der BeB ist weiterhin im Hauptvorstand der DVfR in der Gruppe der Leistungserbringer vertreten. Wolfgang Ludwig (v. Bodelschwinghsche Stiftungen Bethel, Bielefeld) ist Mitglied im Hauptvorstand (HV) der DVfR und stellt somit die Verbindung zum BeB sicher. Vorsitzender der DVfR ist weiterhin Dr. Matthias Schmidt-Ohlemann, der dem BeB ebenfalls schon lange verbunden ist (Mitarbeit in den gesundheitspolitischen Arbeitskreisen des BeB).

Wolfgang Ludwig leitete bis 2017 den Ausschuss "Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe" in der DVfR. Mittlerweile wurde der Ausschuss in "Umsetzung des BTHG" umbenannt und begleitet die verschiedenen Phasen des BTHG-Umsetzungsprozesses aus fachlicher Sicht mit Diskussionsbeiträgen und Positionspapieren.

So wurde eine viel beachtete "Stellungnahme der DVfR zur ICF-Nutzung bei der Bedarfsermittlung, Bedarfsfeststellung, Teilhabe- und Gesamtplanung im Kontext des Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz – BTHG)" erarbeitet. Der Ausschuss analysiert darin den umfangreichen Handlungsbedarf bei der ICF-Anwendung im Rahmen der Umsetzung des BTHG und unterbreitet konkrete Vorschläge, die einen Fehlgebrauch der ICF vermeiden helfen. Die Stellungnahme wurde im November 2017 vom HV beschlossen. Des Weiteren widmete sich der Ausschuss zusammen mit als Gäste eingeladenen Expertinnen und Experten im November dem Thema "Wirkungsbeurteilung / Erfolgsmessung im Bundesteilhabegesetz". Die hierbei herausgearbeiteten Orientierungsansätze sowie identifizierten Probleme und Fragestellungen sollen in 2018 in einer weiteren erweiterten Sitzung vertieft diskutiert werden.

Einen breiten Raum nahm auch das BMAS-Projekt "RehaInnovationen" zur Weiterentwicklung der medizinischen und medizinisch-beruflichen Rehabilitation im Hauptvorstand der DVfR ein. Ebenso der Ausbau des Forums Reha-Recht, einem online Portal für Rehabilitations- und Teilhaberecht.

Siehe www.reha-recht.de

Abgerundet wurde die inhaltliche Arbeit in der DVfR durch die vielfältige Ausschussarbeit, mit Themen von der Hilfsmittelversorgung bis zu Bewegung, Sport und Freizeit.

In der Funktion als Mitglied des Hauptvorstandes der DVfR war Wolfgang Ludwig zu Gast im Vorstand des BeB, um vor allem über die Aktivtäten der DVfR zum Bundesteilhabegesetz zu berichten. Es ist geplant, diese Kooperation fortzusetzen. Darüber hinaus ist Wolfgang Ludwig Mitglied der AG "Fachtagung Autismus" des BeB.

2.3.2.7 Deutsches Institut für Menschenrechte

Seit 2009 ist der BeB Mitglied im Deutschen Institut für Menschenrechte (DIMR) und nimmt aktiv an der jährlichen Mitgliederversammlung teil. Der Berichtszeitraum war weiterhin u.a. geprägt von den Anpassungen und Veränderungen in Folge des 2016 in

Kraft getretenen Gesetzes über die Rechtsstellung und Aufgaben des DIMR. Dies betrifft vor allem die starke Zunahme an neuen, auch teilweise umstrittenen Mitgliedern, um das DIMR auf eine breitere Basis zu stellen, sowie die im Verhältnis zur Mitgliederversammlung gestärkte Rolle des Kuratoriums, in dem nun gesetzlich festgelegt u. a. Mitglieder bestimmt werden, die zum Teil aus dem Bundestag kommen oder durch den Bundestag benannt werden. Hier wird zukünftig verstärkt darauf zu achten sein, dass die Verbände und Belange der Behindertenhilfe weiterhin gut repräsentiert sind.

Daneben besteht weiterhin eine besondere Form der Zusammenarbeit mit der Monitoringstelle des DIMR, deren Aufgabe es nach Art. 33 Abs. 2 UN-BRK ist, die Umsetzung der UN-BRK in Deutschland zu überwachen. Teil dieses Prozesses ist die ca. dreimal jährlich stattfindende "Verbändekonsultation", an der der BeB regelmäßig teilnimmt. In dem Gremium werden u. a. Umsetzungsstand und -probleme der UN-BRK in Deutschland und Aktivitäten der Monitoringstelle erörtert und beraten.

2.3.2.8 BAG: WfbM, BAG BBW und Verbändetreffen Arbeit

Das Präsidium der Bundesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen (BAG:WfbM), in dem die DD einen Sitz mit Stimmrecht hat (ein Mitglied des BeB-Vorstandes fungiert als stellvertretendes Präsidiumsmitglied), trifft sich in der Regel zu drei Sitzungen im Jahr. Der vormals eigene Sitz des BeB im Präsidium ist aufgrund einer Satzungsreform in 2017 weggefallen.

Das zentrale Thema seit 2016 war die Auseinandersetzung mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG). Einen weiteren Schwerpunkt stellte der im September 2016 stattgefundene Werkstätten: Tag in Chemnitz dar. Die BAG repräsentierte sich dort in ihrer Vielfalt und mit gestiegener Beteiligung von Menschen mit Behinderung. Außerdem wurde der Reformprozess zur Novellierung der WMVO zu Ende geführt. Die Teilhabe von Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen sowie der kontinuierliche Ausbau der politischen Interessenvertretung war ein weiterer Schwerpunkt. Die BAG beteiligte sich am Prozess der Absicherung der Finanzierung der Werkstatträte Deutschland (ehemals Bundesvereinigung der Landesarbeitsgemeinschaften der Werkstatträte e. V.). Außerdem steht das Thema Verbesserung der Einkommenssituation von Werkstattbeschäftigten auf der Agenda der BAG:WfbM. Darüber hinaus ist eine Verbandsposition zur Harmonisierung der Bildungsrahmenpläne entstanden. Die Broschüre mit dem Titel "Harmonisierte Bildungsrahmenpläne. Berufliche Perspektiven für Werkstattbeschäftigte" ist 2017 erschienen.

Den aktuellen Entwicklungen entsprechend wurden die Verbandsstrukturen durch eine (oben bereits erwähnte) Satzungsänderung angepasst. Den Änderungen der Satzung wurde auf der Delegiertenversammlung 2017 zugestimmt. Die Satzung bietet nun die Möglichkeit neben den Trägern von Werkstätten für behinderte Menschen auch Träger aufzunehmen, die Leistungen der Teilhabe am Arbeitsleben erbringen. Außerdem können eigenständige Tagesförderstätten Mitglied werden.

Ein konstruktiver Dialog mit den Präsidiumsmitgliedern wurde aufgrund einer Sendung vom "Team Wallraff" zu Missständen in Werkstätten, Tagesstätten und Wohnheimen in Nordrheinwestfalen vom Sender RTL, die am 20.2.2017 ausgestrahlt wurde, geführt. Zu diesem Thema hatte die damalige Parlamentarische Staatssekretärin Gabriele Lösekrug-Möller am 12.05.2017 zu einem Fachgespräch mit Leistungsträgern, Einrichtungsträgern und Verbänden ins BMAS eingeladen. Bereits bestehende Strukturen wurden von Seiten des BMAS mit dem Ziel hinterfragt, wirksame Gewaltprävention sicher zu stellen.

Darüber hinaus wirkt der BeB im "Verbändetreffen Arbeit" mit. Dies ist ein verbändeübergreifender Arbeitskreis, in dem sich Referent*innen von Fach- und Spitzenverbänden sowie Bundesarbeitsgemeinschaften zwei Mal im Jahr treffen und aktuelle Entwicklungen im Bereich der Teilhabe am Arbeitsleben diskutieren und bewerten.

Im Berichtszeitraum waren die Inhalte der Treffen geprägt von den Diskussionen um das BTHG (u. a. andere Anbieter, Budget für Arbeit, Teilhabe an beruflicher Bildung und Arbeit von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf etc.), sowie der Entgelt- und Einkommenssituation, von Menschen mit Beeinträchtigung, der WMVO, der Förderung von Integrationsfirmen und den aktuellen Entwicklungen zur Umsatzsteuerproblematik.

Das Engagement im verbändeübergreifenden Arbeitskreis "Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf" wurde fortgesetzt. Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf haben durch das BTHG keinen Zugang zu Arbeit erhalten. Dieser ist bedauerlicherweise weiterhin an das "Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung" geknüpft. Das stellt eine Diskriminierung dieses Personenkreises dar und widerspricht der UN-BRK, so dass sich der BeB für arbeitsweltbezogene Bildung und TaA auch für diesen Personenkreis einsetzt. Der Arbeitskreis hat erreicht, dass das BMAS am 26.4.2018 zu einem Fachgespräch zu Lebenssituationen von Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen eingeladen hat.

Der BeB hält auch die Verbindung zu den BBWs und BfWs und verfügt über einen Sitz im Vorstand der BAG BBW, den er über die DD bzw. die BAGFW übertragen bekommen hat. Tobias Schmidt (BeB-Vorstand) hat seit Juni 2016 den Sitz im Vorstand der BAG BBW übernommen. Er kandidiert im Mai 2018 für den Vorsitz in der BAG BBW und wurde im Juli 2018 zum Vorsitzenden gewählt.

Mit dem schrittweisen Inkrafttreten des BTHG ab 1.1.2017 hat der Umsetzungsprozess begonnen. Die BAG BBW hat maßgeblich dazu beigetragen, die gesetzliche Absicherung der Tarife im Gesetz zu verankern. Im BTHG wurde der Status der BBW als Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation mit dem zum 1.1.2018 in Kraft getretenen § 51 SGB IX verstetigt. Die Umsetzung soll bis zum Jahr 2023 erreicht sein. Diesen Prozess wird die BAG BBW auch weiterhin kritisch begleiten. Insbesondere die Schaffung alternativer Anbieter zu Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) sowie die Implementierung der ICF in der Bedarfsermittlung sind wichtige Aktionsfelder für die BAG BBW.

Das BTHG sieht mit § 11 SGB IX die "Förderung von Modellvorhaben zur Stärkung der Rehabilitation" vor. Damit werden ab 2018 innovative Projekte im Aufgabenbereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) und der gesetzlichen Rentenversicherung (SGB VI) gefördert. Die Bundesregierung stellt dafür insgesamt zwei Milliarden Euro für die kommenden fünf Jahre bereit. Ziel ist, durch neue präventive Angebote die Eintritte in die Erwerbsminderung zu verringern, chronischen Erkrankungen vorzubeugen sowie die gesellschaftliche und berufliche Teilhabe zu verbessern und damit Erwerbsfähigkeit zu erhalten. Antragsberechtigt sind Jobcenter und Rentenversicherungsträger, die damit vor allem Suchtkranke oder psychisch kranke Menschen unterstützen sollen. Die Projekte sollen sich ausdrücklich auch an junge Menschen richten. (Diakonische) Leistungsanbieter können sich in Verbindung mit den antragsberechtigten Stellen an diesen Modellvorhaben beteiligen. Im Februar 2018 fand ein Workshop für interessierte Träger statt, gemeinsam ausgerichtet von der Diakonie Deutschland und dem BeB.

Ziel der Bundesregierung der 18. Wahlperiode war die Umsetzung der sogenannten "Großen Lösung" bzw. "Inklusiven Lösung". Damit sollten sämtliche Leistungen für alle Kinder mit Behinderung im SGB VIII zusammengeführt werden, ungeachtet der Ursache der Behinderung. Dieses Vorhaben wurde jedoch nicht umgesetzt. Stattdessen

hat das zuständige Familienministerium (BMFSFJ) den Verbänden im März 2017 einen Referentenentwurf für ein neues "Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG)" zugeleitet. Darin wurde das Inklusionsgebot als Leitgedanke der Jugendhilfe verankert, eine bessere Heimaufsicht, eine verstärkte Zusammenarbeit von Ärzten und Jugendämtern sowie eine bessere Zusammenarbeit der Behörden vorgeschlagen. Die BAG BBW hat diese "kleine Reform" des SGB VIII kritisch begleitet und gegenüber der Politik auf einige wesentliche Punkte aufmerksam gemacht: das Jugendamt muss weiterhin als Reha-Träger im SGB IX agieren können und die Hilfen für junge Volljährige müssen auch künftig im Reformprozess berücksichtigt werden. Nach der Verabschiedung durch den Bundestag kurz vor der Sommerpause 2017 ist das Gesetz im Bundesrat nicht behandelt worden und liegt seitdem auf Eis.

Zur Positionierung gegenüber der Politik hat der Vorstand der BAG BBW für die Bundestagswahl 2017 sowie für die 19. Wahlperiode politische Positionen erarbeitet.

Die vier darin enthaltenden Forderungen beziehen sich auf

- inklusive Übergänge in der Kinder- und Jugendhilfe,
- eine personenzentrierte Umsetzung des BTHG,
- die Schaffung vergleichbarer ICF-Standards
- sowie die Möglichkeit, auch junge Menschen ohne Reha-Status in BBW auszubilden.

2.3.2.9 Dialog mit den Fachverbänden der Jugendhilfe

Siehe www. diefachverbaende.de, Rubrik Stellungnahmen Das von den Fachverbänden für Menschen mit Behinderung entwickelte und 2017 veröffentlichte Diskussionspapier "Vorstellungen der Fachverbände für eine Inklusive Lösung im SGB VIII" führte in der Folge zu einem seit Langem notwendigen Dialog mit verschiedenen Akteuren der Jugendhilfe über die Frage einer Inklusiven Lösung. Bereits zuvor war der Dialog mit dem evangelischen Erziehungsverband (EREV) intensiviert und ein gemeinsames Papier mit einem gemeinsamen Bekenntnis zur Inklusiven Lösung erarbeitet worden. Diese Kooperation konnte 2017 ausgebaut und zusammen mit drei weiteren Fachverbänden der Erziehungshilfe (AFET-Bundesverband für Erziehungshilfen e. V., BVkE – Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfe e.V. und IGFH – Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen) auf Bundesebene in eine regelhafte Struktur überführt werden. Seit Herbst 2017 wird in regelmäßigen Treffen gemeinsam an konkreten Fragen zu den Voraussetzungen und Umsetzungserfordernissen einer Zusammenführung der Leistungen unter dem Dach des SGB VIII gearbeitet. Grundlage hierbei ist das gemeinsame Bekenntnis zur Inklusiven Lösung: Es geht nicht um das "Ob", sondern um das "Wie". Im Zusammenhang mit den Koalitionsverhandlungen Ende 2017 wurde ein gemeinsamer Appell der vier konfessionellen Verbände der Behinderten- und der Jugendhilfe veröffentlicht, in dem die Politik aufgefordert wurde, die Reform weiter voranzutreiben.

2.3.2.10 Aktionsbündnis Teilhabeforschung



Auf Initiative der Konferenz der Fachverbände (darunter der BeB), der DVfR, der Deutschen Gesellschaft für Rehabilitationswissenschaften (DGRW), des Deutschen Behindertenrats und der Arbeitsgemeinschaft Disability Studies in Deutschland erfolgte am 12. Juni 2015 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung im Kleisthaus (Berlin) die Gründung des "Aktionsbündnisses Teilhabeforschung". Das Bündnis besteht inzwischen aus 140 Organisationen und Einzelmitgliedern.

Das Aktionsbündnis versteht sich als gemeinsames Dach, unter dem verschiedene Akteure (Personen, Zusammenschlüsse und Organisationen) mit unterschiedlichen Zugängen zur Teilhabeforschung Platz finden. Ziele und Aufgaben des Aktionsbündnisses sind die Bündelung, die Integration und Vernetzung von teilhabeorientierten Forschungsaktivitäten verschiedener Forscherinnen und Forscher sowie die Förderung der Zusammenarbeit mit den Verbänden, die das Bündnis tragen. Teilhabeforschung soll als Querschnittdisziplin verstanden werden. Gemeinsam sollen die prioritären, zukunftsorientierten und innovativen Forschungsfragen erarbeitet werden, die Fachöffentlichkeit sensibilisiert, Multiplikatoren, Entscheidungsträger und Forschungsförderer gewonnen und Förderprogramme initiiert werden.

www.teilhabeforschung.bifos.org/ index.php

Das Bündnis eint das Ziel, auf der Basis der Gründungserklärung eine Teilhabeforschung in Deutschland zu entwickeln, zu stärken und zu profilieren, orientiert an den Prinzipien der UN-BRK. Dabei soll auf verschiedenste wissenschaftliche Disziplinen Bezug genommen werden: Sozial- und Erziehungswissenschaften, Gender und Disability studies, Heil- und Sonderpädagogik, Wohlfahrtsstaatforschung, Gesundheits-, Pflege- und Rehabilitationswissenschaften sowie Versorgungsforschung.

Gegenwärtig organisiert das Bündnis seine Arbeit in den folgenden Arbeitsgruppen:

- Begriffe und Theorien
- Förderung von Teilhabeforschung
- Teilhabeberichterstattung
- Partizipative Forschung und Forschungsmethoden
- Internationalisierung
- Expert*innen in eigener Sache

Die letzte Jahrestagung des Bündnisses am 10.11.2017 hatte das Thema "Der Teilhabebericht – Konsequenzen für die Teilhabeforschung" zum Inhalt.

Teilhabeforschung soll als Transformationsforschung Veränderungsprozesse konzipieren und reflektieren auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft. Teilhabeforschung soll soweit als möglich Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung nicht als Objekte der Forschung betrachten, sondern sie in die Erarbeitung von Forschungsfragen und die Durchführung von Vorhaben als Partner miteinbeziehen. Forschungsfragen sollen sich aus der Praxis ergeben und in die Praxis hinein wirken.

Der BeB ist Gründungsmitglied des Bündnisses. Die von der Bündnisversammlung gewählte Koordinierungsgruppe besteht aktuell aus: Barbara Vieweg und Andreas Bethke (beide vom DBR benannt), Prof. Dr. Swantje Köbsell (von den Disability Studies benannt), Dr. Buschmann-Steinhage (DGRW) und Dr. Katrin Grüber (IMEW) für die wissenschaftlichen Fachgesellschaften, Prof. Schäfers (für die Einzelmitglieder) und Dr. Thorsten Hinz vom CBP (für die sonstigen Organisationen).

2.3.2.11 Förderkreis Gedenkort T4

Seit September 2014 existiert in Berlin in der Tiergartenstraße 4 ein Gedenk- und Informationsort für die Opfer der NS-"Euthanasie". Vorausgegangen war dem das jahrelange Engagement von verschiedenen Organisationen, unter anderem im Rahmen eines "Runden Tisches T4" und des Arbeitskreises "T4-Opfer nicht vergessen", in dem auch der BeB vertreten war. Ende 2015 entstand eine Initiative zur Gründung eines "Förderkreises des Gedenk- und Informationsortes in der Tiergartenstr. 4" mit dem Zweck, die Erinnerung an die Opfer der NS-"Euthanasie" lebendig zu halten. Der BeB ist dem Verein bei der

Gründungsversammlung am 29. Juni 2016 als Fördermitglied beigetreten und unterstützt die Aktivitäten mit einem jährlichen Beitrag in Höhe von 1.000 Euro. Matthias Kube (Vorstand Wichern Diakonie, Frankfurt/Oder), ehemaliges Vorstandsmitglied des BeB, konnte dafür gewonnen werden, den Verband im "Förderkreis T4" zu vertreten, und wurde bei der Gründungsversammlung zum Beisitzer im Vorstand des Förderkreis T4 gewählt.

Der Begleitkreis T4 wurde bisher (leider) noch nicht aktiv, da sich im Förderverein nach Aussage von Matthias Kube bisher keine konstruktive Arbeitsperspektive eröffnet hat. Die Arbeit im Vorstand ist nach seiner Aussage durch unproduktive bürokratische Querelen über Formalien geprägt. Das einzige relevante Projekt, das in die Zuständigkeit des Fördervereins übernommen werden konnte, ist der Schüler-Theater-Wettbewerb "andersartig gedenken on stage". Dabei handelt es sich jedoch um ein Projekt, das schon seit Jahren (als Projekt des Paritätischen Berlin) eingeführt ist und nur auf Initiative von Zukunftssicherung e. V. (Mitglied im BeB) nunmehr unter dem Dach des Förderkreises Gedenkort T4 e. V. realisiert werden konnte. Wegen der unproduktiven Vereinsführung durch den geschäftsführenden Vorstand ist Matthias Kube (Vertreter des BeB) zusammen mit zwei weiteren Vorstandmitgliedern (darunter Irit Kulzk, Geschäftsführerin von Zukunftssicherung e. V.) von seinem Vorstandsamt im Frühjahr 2018 zurückgetreten. Aus Sicht des BeB ist das Ergebnis der Wahl eines neuen Vorstands im Herbst 2018 abzuwarten, um anschließend über den Sinn einer weiteren Mitgliedschaft im "Förderkreis Gedenkort T4 e. V." zu entscheiden.

2.3.3 Beteiligungen

2.3.3.1 Bundesakademie für Kirche und Diakonie (bakd)

Manchmal sind die Wege steinig und scheinbar endlos. Und doch taucht dann irgendwann das Ziel am Horizont wieder auf und wird greifbar. So ähnlich verhält es sich mit der Bündelung der diakonischen Bildungslandschaft auf Bundesebene.

Dieses Ziel der Zusammenführung unterschiedlicher diakonischer Anbieter und Anbieterstrukturen auf Bundesebene hat der BeB seit vielen Jahren unermüdlich verfolgt, dabei Umwege in Kauf genommen, mit den verschiedensten Partnern über gemeinsame Plattformen verhandelt und viel Zeit und auch Kapital investiert. Am 24. Juni 2015 konnte dieser "historische Prozess" abgeschlossen werden: Der BeB wurde Mit-Gesellschafter der akd (Akademien für Kirche und Diakonie) mit Sitz in Berlin. Die akd ist das neue rechtliche Dach der vormals selbständig agierenden Bundesakademie für Kirche und Diakonie gGmbH (bakd) und der Führungsakademie gAG (fakd), die im Jahr 2014 auf die akd verschmolzen wurden. Beide (Teil-)Unternehmensbezeichnungen (und Logos) werden fortgeführt, die Institutionen sind nun aber in einer Gesellschaft rechtlich gebündelt.

Für alle, die diesen Entwicklungsprozess nicht mitverfolgt oder nicht mehr in Erinnerung haben, hier ein kurzer Rückblick:

Die Bundesakademie für Kirche und Diakonie (bakd) hat die Aufgabe, berufsbezogene Fort- und Weiterbildung für die Mitarbeitenden in Diakonie und Kirche anzubieten. Sie greift Themen zeitnah auf, gibt Impulse für Entwicklungen und fördert innovative Prozesse. In der Orientierung am diakonischen Auftrag fördert sie die Fach-, Handlungsund personale Kompetenz der Teilnehmenden. Als bundeszentrale Akademie bringt sie sich in sozialpolitische, fachliche und diakoniestrategische Diskussionen ein. Die bakd unterhält ein eigenes Hotel und Tagungshaus in Berlin-Pankow. Die inhaltliche Qualität

ihrer Bildungsangebote garantiert sie durch fachlich anerkannte und in der Erwachsenenbildung kompetente Studienleitungen und Dozierende.

Die bakd entstand 2006 durch den Beitritt der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) zur Diakonischen Akademie Deutschland (DAD). Sie hat ihre Wurzeln in der 1971 durch das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland gegründeten Diakonischen Akademie sowie dem seit 1975 im Diakonischen Werk Innere Mission und Hilfswerk der Evangelischen Kirchen in der DDR tätigen Diakonischen Qualifizierungszentrum (DQZ). Um beide Traditionen zu integrieren, wurde die DAD 1997 als gGmbH mit Sitz in Berlin und der Nebenstelle Stuttgart ausgegründet. Seit 2006 besteht sie in der bakd fort. Hauptgesellschafter sind das Evangelische Werk für Diakonie und Entwicklung und die EKD.

Bis 2014 gab es den integrierten Fachbereich Bundesfachakademie (Bufa). Die Bufa bot schwerpunktmäßig Fortbildungen für den Bundesverband evangelische Behindertenhilfe und den Gesamtverband Suchtkrankenhilfe an, hielt aber auch zentrale und dezentrale Angebote für alle Bereiche und Ebenen der Organisation und des Managements vor. Neben standardisierten Angeboten offerierte sie auch maßgeschneiderte Inhouse-Angebote für die soziale Arbeit.

Die FAKD wurde am 4. Dezember 2006 als Tochtergesellschaft der Bundesakademie für Kirche und Diakonie (bakd) und mit Beteiligung von 26 diakonischen Einzelaktionären (Trägern) gegründet. Mit dem Beschluss des Rates der EKD, die FAKD als viertes Reformzentrum für Führen und Leiten des Prozesses "Kirche im Aufbruch" zu positionieren und der FAKD als Gesellschafter beizutreten, wurde die Akademie nachhaltig gestärkt. Das Angebotsfeld, welches sich in den vergangenen Jahren vorwiegend auf die Leitungsebene diakonischer Unternehmen fokussiert hatte, wurde nun um Veranstaltungen für die Leitungsebene der verfassten Kirche erweitert.

Parallel hatte der BeB aus den ursprünglich vorhandenen eigenen Fortbildungsdozenturen Nord (Münster) und Süd (Schwäbisch Hall) und unter Beteiligung von weiteren Fortbildungsanbietern (BeB-Mitglieder) die Gesellschaft für Fortbildung und Organisationsentwicklung (GFO) gegründet. Um die Bildungslandschaft weiter zu bündeln, fusionierte die GFO 2006 mit der damals noch rechtlich selbständigen Bundesfachakademie (Bufa), einer Tochter der bakd.

Im Blick auf die Weiterentwicklung des begonnenen Prozesses wurde den Gesellschaftern BAKD und BeB deutlich, dass es darum gehen muss, die Kräfte noch stärker zu bündeln und eine starke einheitliche Struktur der Fort- und Weiterbildung auf Bundesebene zu schaffen, damit zukünftig mit den vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen optimal gewirtschaftet und gearbeitet werden kann. Gemeinsames Ziel war es, keine rechtlich selbständigen Firmen unter dem Dach der Muttergesellschaft zu halten, sondern die Arbeit einheitlich in einem Unternehmen zu vereinen. Daher lag es nahe, die rechtliche Selbständigkeit der Bufa gGmbH als Tochtergesellschaft aufzugeben und die Arbeit in einem Fachbereich der Bundesakademie für Kirche und Diakonie (bakd) fortzuführen Nach entsprechenden Entscheidungen der Gremien der bakd und nach Aushandlung eines Überleitungsvertrages mit dem BeB wurde die Bufa 2010 in die bakd eingegliedert.

Die weitere Umsetzung verzögerte sich, da sich bei den Hauptgesellschaftern der bakd (Diakonie Deutschland und EKD) die Überlegung heraus kristallisierte, bakd und fakd unter einem neuen Rechtsträger (akd) zu bündeln. 2014 war dieser rechtlich schwierige Vorgang (Fusion einer gGmbH und einer gAG) abgeschlossen und nach der endgültigen Beschlussfassung des BeB Vorstandes, sich an der akd (mit den beiden unselbständigen Töchtern bakd und fakd) zu beteiligen, konnte dieser Schritt am 24. Juni 2015 in der Gesellschafterversammlung der akd vollzogen und notariell beglaubigt werden.

Zum Thema Fortund Weiterbildung siehe auch Kapitel 2.1.2.4 Der BeB bringt seitdem seine Interessenlagen in der akd (als drittgrößter Gesellschafter) in der Gesellschafterversammlung und in den (Fach-)Beiräten ein und sorgt dafür, dass die diakonische Fort- und Weiterbildung für die Angebotsfelder der Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie auch in Zukunft auf Bundesebene qualifiziert und nachhaltig abgedeckt wird.

2.3.3. Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft gGmbH (IMEW)

Das IMEW verbindet Wissenschaft und Praxis. So findet die Begleitung von Prozessen vor Ort auf der Grundlage wissenschaftlicher Konzepte statt. Umgekehrt fließen die konkreten Erfahrungen in die Entwicklung bzw. Weiterentwicklung wissenschaftlicher Konzepte.

Die vielfältigen Tätigkeiten des IMEW können in drei Hauptarbeitsfelder differenziert werden:

- 1. Begleitung von Aktionsplänen
- 2. Ethik und Technikfolgenabschätzung
- 3. Inklusion und Teilhabe.

All diese sind durch das Prinzip der Partizipation von Menschen mit Behinderung geprägt. Beispielsweise ist sowohl bei der Erstellung als auch bei der Umsetzung von Aktionsplänen die Beteiligung von Menschen mit Behinderung eine besondere Herausforderung für die Projektpartner. Das IMEW unterstützt sie dabei, diese Herausforderung zu bewältigen, indem es auch pragmatische Wege aufzeigt. Das IMEW ist bekannt und anerkannt, in Politik, Wissenschaft und Gesellschaft gut vernetzt. Die zahlreichen und regelhaften Anfragen an das Institut machen deutlich, dass das IMEW aus dem gesellschaftlichen Diskurs zu ethischen und biomedizinischen Themen nicht mehr wegzudenken ist. Zu Themen, die für die Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie elementar sind, werden im Rahmen des Ethikforums Positionen erarbeitet und abgestimmt und dann in Stellungnahmen veröffentlicht.

Seit vielen Jahren ist die Zusammenarbeit mit dem BeB außerordentlich intensiv—und sie ist wirkungsvoll. Begonnen hat es mit dem Projekt: "Aktionsplan des Bundesverbandes evangelische Behindertenhilfe als Handlungsmuster für seine Mitgliedseinrichtungen". Damals haben neun Piloteinrichtungen einen Aktionsplan erstellt. Inzwischen nutzen auch andere dieses Instrument, wie die jährlichen Austauschtreffen des BeB und IMEW zeigen. Außerdem hat das IMEW die Erstellung des Aktionsplans des BeB als Verband begleitet und ist nun auch bei der Evaluation dabei. Im Jahr 2016 begann das gemeinsame Projekt "Hier bestimme ich mit.—Index für Partizipation". Es wird finanziert durch einen Zuschuss der Aktion Mensch Stiftung, weitere vom BeB eingeworbene Sponsoren und aus Eigenmitteln des Verbandes. Bis 2021 werden Indizes, d.h. Fragenkataloge erstellt, mit denen die Partizipationsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderung in Einrichtungen und Diensten verbessert werden sollen. Auch bei diesem Projekt sind wissenschaftliche Konzepte und praktische Erfahrungen eng miteinander verzahnt.

Alles Wissenswerte zum IMEW und Möglichkeiten für Ihre Spende finden Sie hier: www.imew.de Neben erheblichen Einnahmen aus Projektmitteln und dem regelhaften Zuschuss der größeren Trägerverbände des IMEW (darunter auch der BeB) spielen Einnahmen aus Dienstleistungen, Vorträgen, Fortbildungen und Workshops eine wichtige Rolle. Trotzdem ist das Institut, nach Auslaufen der Startförderung durch die Aktion Mensch im Jahr 2012, auf Einnahmen aus Fördermitteln bzw. Spenden angewiesen. Die meisten Förderer des IMEW sind Mitglieder des BeB, des CBP, der Bundesvereinigung Lebenshilfe und des Anthropoi Bundesverbandes. Der BeB-Vorstand würde es begrüßen, wenn diese Finanzierungssäule auch in Zukunft aus dem BeB heraus nachhaltig gestärkt werden könnte.

KOMMUNIKATION DES VERBANDES

3.1 BÜCHER, BROSCHÜREN, STELLUNGNAHMEN

Im Berichtszeitraum war der BeB "publizistisch" sehr aktiv, wobei die Veröffentlichungen sich stark verlagert haben: weg vom Buch, hin zu Broschüren und Stellungnahmen.

Diejenigen Publikationen, die der BeB nach wie vor im Zusammenwirken mit dem zentralen Vertrieb des Evangelischen Werks für Diakonie und Entwicklung zum Erwerb anbietet, sind in erster Linie über den Shop (BeB-Website) erhältlich, wo nicht nur eine Übersicht über sämtliche Publikationen des BeB zu finden ist sowie die gewünschten Artikel bequem in einem Warenkorb zusammengestellt und bestellt werden können, sondern ebenso ein Katalog mit allen Publikationen zum Download bereit steht.

Der Shop ist auf der BeB-Homepage zu finden unter "Publikationen > Bücher und Broschüren > Shop".

Daneben sind zahlreiche Broschüren erschienen, bei denen es sich zumeist um Abschlussberichte oder Handreichungen handelt, die im Rahmen oder als Ergebnis der zahlreichen Projekte erstellt worden sind, die der BeB in den vergangenen Jahren realisiert hat. Diese sind in einer kleinen Auflage produziert worden und den BeB-Mitgliedern direkt zugegangen, so dass lediglich in einigen Fällen noch Restauflagen vorhanden sind. Dafür stehen die Broschüren auf der BeB-Homepage zum Download bereit.

In den zurückliegenden zwei Jahren hat der BeB folgende Broschüren herausgegeben (in chronologischer Reihenfolge):

- "Argumentationshilfe zu gesundheitsbezogenen Aspekten im BTHG", November 2016
- Handreichung "Freiheitsentziehende Maßnahmen" (im Rahmen des § 1906 BGB), Februar 2017
- Evaluationsbericht "Ein Jahr Aktionsplan des BeB ein verbandsspezifischer Beitrag zur Umsetzung der UN-BRK", März 2017
- "Diskussionspapier der Fachverbände für Menschen mit Behinderung zu einer inklusiven Lösung innerhalb der Reform des SGB VIII", Mai 2017
- 3. überarbeitete Neuauflage des Gebärdenbuchs "Schau doch meine Hände an", Herbst 2017
- Handreichung "Andere Leistungsanbieter Konzeptionelle Überlegungen zu einer neuen Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben aus der Perspektive der Leistungserbringer", Dezember 2017

Und schließlich hat der BeB im Berichtszeitraum, allein und mit Partnern, eine außerordentliche Fülle an Stellungnahmen veröffentlicht, was den aktuellen Gesetzgebungsverfahren sowie den zahlreichen sozialpolitischen Themen geschuldet ist, in den sich der Verband engagiert (siehe hierzu auch den Abschnitt "Im Dialog mit Politik und Verwaltung").

Die Broschüren sind auf der BeB-Homepage zu finden unter "Publikationen > Bücher und Broschüren > Downloads".

Die Stellungnahmen sind auf der BeB-Homepage zu finden unter "Publikationen > Stellungnahmen" bzw. auf der gemeinsamen Website der Fachverbände für Menschen mit Behinderung: www. diefachverbaende.de

3.2 FACHZEITSCHRIFTEN "ORIENTIERUNG" UND "KERBE"

Der BeB ist Herausgeber von zwei Periodika: Die "Orientierung" versteht sich als Forum Behindertenhilfe, die "Kerbe" ist das Forum für Sozialpsychiatrie. Zwei Redaktionsbeiräte sind für die inhaltliche und textliche Gestaltung der Zeitschriften verantwortlich.

3.2.1 Orientierung – Forum Behindertenhilfe

Die "Orientierung" versteht sich als Fachforum für Themen rund um die Behindertenhilfe und Verbandsorgan des BeB. Viermal jährlich erscheint sie mit thematisch ausgerichteten Heften, die sich an den Informationsbedürfnissen der Zielgruppe orientieren. Parallel ist die "Orientierung" im Überblick auch auf www.beb-orientierung.de präsent.

Zielgruppe sind im Schwerpunkt Mitarbeitende der Behindertenhilfe in der Praxis vor Ort und in leitender Funktion, Studierende von Studiengängen im sozialen Feld, Auszubildende von Fachschulen, Angehörige von Menschen mit Unterstützungsbedarf etc. Thematisiert werden Begleitungssettings von Menschen mit Unterstützungsbedarf in der gesamten Breite der Bereiche Wohnen, Bildung, Arbeit, Freizeit, Fachdienste. In den vierteljährlich erscheinenden Heften, die aktuelle Themen rund um die Behindertenhilfe aufgreifen, kommen Menschen mit Unterstützungsbedarf, Praktiker*innen der Behindertenhilfe und praxisbezogene Theoretiker*innen zu Wort.

Mediadaten zum Download gibt es unter www. beb-orientierung.de Von Leserinnen und Lesern erhält Orientierung immer wieder positives Feedback über die Inhalte und deren Aufbereitung. Gedruckt wird die Orientierung von der Grafischen Werkstätte der BruderhausDiakonie in Reutlingen (anerkannte WfbM), mit einer Auflage von aktuell 4.300 Exemplaren. Ein Abo kostet 25,80 Euro (inklusive Porto und Steuer, reduzierte Preise für Mehrfach- oder Ausbildungsabonnements auf Anfrage). Einzelhefte kosten 6,26 Euro zzgl. Versand. Auch eine Veröffentlichung von Anzeigen ist möglich, Mediadaten zum Download unter www.beb-orientierung.de

Themen 2017 waren:

- 1. mobil
- 2. innovativ
- 3. Ins Gespräch bringen Kommunikation als Basis
- 4. angehörig

Themen 2018 sind:

- 1. Assistenz
- 2. anstandshalber
- 3. Kultur
- 4. Bundesteilhabegesetz

Die Redaktion der Orientierung besteht aus zwei hauptamtlichen Mitarbeitenden in Schwäbisch Hall (Redaktionsleitung Martin Herrlich mit 20 Prozent, Sekretariat Julia Hahn mit 30 Prozent einer Vollzeitstelle; beide sind bei der Fachschule für Heilerziehungspflege angestellt).

Außerdem ist ein ehrenamtlich tätiger Redaktionskreis aktiv, der sich aus Mitarbeitenden von BeB-Mitgliedseinrichtungen zusammensetzt:

- Oliver Förster (Diakonie Kork, Kehl-Kork),
- Stephan Friebe (Johannes-Diakonie Mosbach, Neckarbischofsheim),
- Gisela Graf-Fischer (Samariterstiftung, Aalen),
- Hannah Kaltarar (Diakonie Stetten, Kernen-Stetten),
- Martina Pleyer (Martha Stiftung, Hamburg),
- Petra Thomas (Bethel.regional, Bielefeld),
- Achim Trobisch (Martinshof Rothenburg Diakoniewerk, Rothenburg / Oberlausitz),
- Ralf Küssner (Stiftung Eben-Ezer, Lemgo) und
- einem Vertreter des Beirats der Angehörigen und gesetzlichen Betreuer*innen im BeB: Wolfgang Hamberger (München).

Die Vertretung der Menschen mit Behinderung im Redaktionskreis ist zum Zeitpunkt der Drucklegung des Geschäftsberichts vakant, sie wird aber voraussichtlich zum Jahresende 2018 neu geregelt sein. Hierbei handelt es sich um eine Maßnahme im Rahmen des Aktionsplans des BeB; siehe auch Kapitel 2.1.1.1). Gäste zu konkreten Themen unterstützen den Redaktionskreis. Der Redaktionskreis plant in zwei Treffen jährlich die Themen, Artikel und Autoren.

Mehr Infos und einen Blick in das aktuelle Heft gibt es unter www.beborientierung.de

3.2.2 Kerbe - Forum für Sozialpsychiatrie

Die Fachzeitschrift "Die Kerbe – Forum für Sozialpsychiatrie" bietet eine praxisrelevante Orientierung für alle wesentlichen fachlichen und psychiatriepolitischen Fragestellungen und erfährt über die Verbandsöffentlichkeit hinaus eine hohe Wertschätzung als eine der anerkannten sozialpsychiatrischen Fachzeitschriften. Die Auflage blieb in den vergangenen zwei Jahren konstant bei ca. 1.450 Exemplaren. Zusätzlich werden durchschnittlich zwischen 50-100 Einzelhefte pro Ausgabe verkauft. Damit konnte sich die Kerbe in den zurückliegenden Jahren auch in einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld gut behaupten.

Die Kerbe erscheint jährlich mit vier Ausgaben und einem Umfang von ca.48 Seiten. Der Preis für das Jahresabonnement liegt bei 29 Euro. Das Einzelheft kostet 8 Euro zuzüglich Porto. Die Zeitschrift wird seit 2009 in der Werkstatt des Rudolf-Sophien-Stifts in Stuttgart gedruckt. Die Herstellung und den Vertrieb verantwortet im Auftrag des BeB der Verlag der Evangelischen Gesellschaft GmbH in Stuttgart.

In jedem Heft wird ein Schwerpunktthema bearbeitet. Die Redaktion bemüht sich um ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen strukturellen und inhaltlichen Themensetzungen. Die Hefte werden jeweils mit einem Vorlauf von einem Jahr geplant und in der Redaktion gemeinsam konzeptionell entwickelt. Folgende Themenstellungen wurden im Berichtszeitraum bearbeitet:

2017

- 1. Psychiatrie 5.0 Digitalisierung der Seele
- 2. Flucht und Migration
- 3. Wohnungslos und psychisch krank
- 4. Im Dschungel der Gesetze

2018

- 1. Zwischen Utopien und Pragmatismus
- 2. Psychopharmaka und Sozialpsychiatrie
- 3. Gruppen als therapeutische Intervention
- 4. Alltag und Eigensinn: sozialpsychiatrische Handlungskompetenz in der Lebenswelt

Mitglieder der Redaktion sind aktuell:

- Prof. Dr. Jürgen Armbruster (Redaktionsleitung), Stuttgart
- Karsten Groth, Hamburg
- Iris Maier-Strecker, Stuttgart
- Dr. Klaus Obert, Stuttgart
- Dr. Johannes Peter Petersen, Rendsburg
- Dr. Irmgard Plößl, Stuttgart
- Dr. Kathrin Ratzke, Berlin
- Prof. Dr. Michael Schulz, Bielefeld
- Andreas Steidel, Calw (Redaktionsassistenz)
- Dr. Stefan Weinmann, Berlin

Mehr Infos gibt es unter www.kerbe.info. Die Redaktion tagt dreimal im Jahr. Die Redaktionsmitglieder kommen zum Teil aus Mitgliedseinrichtungen, aus der Diakonie Deutschland, den Landesgeschäftsstellen der Diakonischen Werke sowie als Fachexperten von Einrichtungen außerhalb des Verbands und Hochschulen.

3.3 MEDIEN FÜR MITGLIEDER

Als bewährte Medien für Mitglieder sind nach wie vor die Mitgliederzeitschrift "BeB Informationen" und das Rundschreiben "BeB*aktuell*" im Einsatz. Zusätzlich wird ein Newsletter herausgegeben, der die Neuigkeiten auf der BeB-Homepage monatlich zusammenfasst. Darüber hinaus werden aktuelle Informationen zunehmend per Mail an die BeB-Mitglieder versandt.

3.3.1 BeB Informationen

Die Mitgliederzeitschrift "BeB Informationen" erscheint drei Mal im Jahr, jeweils im April, August und Dezember. Themen sind Nachrichten aus dem Verbandsgeschehen und aktuelle Informationen, Berichte zu Veranstaltungen, Neues aus Sozialpolitik und Recht sowie Meldungen aus den Mitgliedseinrichtungen des Bundesverbandes. Im Service-Teil sind Informationen zu Arbeitshilfen und Publikationen des Bundesverbandes, Empfehlungen zu Fort- und Weiterbildung, Hinweise auf neue Bücher, Schriften und Filme sowie weitere Tipps zu finden. Bemerkungen in eigener Sache runden das Heft jeweils ab. Ein Terminkalender bietet außerdem einen Überblick über die aktuellen Fachtagungen und Gremiensitzungen des BeB.

Das Heft wird direkt an die Mitgliedseinrichtungen im BeB verschickt und steht auch auf der BeB-Homepage zur Verfügung unter "Publikationen > Medien für Mitglieder > BeB Informationen".

3.3.2 BeBaktuell

Das Rundschreiben "BeBaktuell" wird von der Geschäftsstelle des BeB etwa sechs bis acht Mal im Jahr herausgegeben. Es berichtet zeitnah über Aktuelles aus dem BeB und gibt Hinweise und Informationen von anderen Anbietern weiter, weist auf Veranstaltungen des BeB und seiner Partner hin, informiert über Neuigkeiten aus Sozialpolitik und Recht, enthält Hinweise auf Angebote zur Fort- und Weiterbildung und versorgt die Leser im Service-Teil mit weiteren Informationen. Das Rundschreiben wird an die Mitgliedseinrichtungen im BeB sowie nachrichtlich an die Behinderten- und Psychiatriereferentinnen und -referenten der gliedkirchlich-diakonischen Werke und an ausgewählte Abgeordnete des Deutschen Bundestages versandt.

Das Rundschreiben BeBaktuell steht auch auf der BeB-Homepage zusätzlich als elektronische Datei zur Verfügung unter "Publikationen > Medien für Mitglieder > BeBaktuell".

3.3.3 Newsletter

Der Newsletter wird an registrierte Nutzer des Mitgliederbereichs der BeB-Homepage einmal im Monat versandt. Er funktioniert im Grunde wie ein RSS-Feed, indem er automatisch über alle Neuerungen auf der Webseite, neu eingestellte Dokumente etc. informiert. Daneben gibt es noch redaktionell aufbereitete Extra-Hinweise wie beispielsweise auf freie Kapazitäten bei ausgewählten Fachtagungen des BeB usw.

Die Mitgliedseinrichtungen im BeB werden auf diese Weise stets auf dem aktuellen Stand gehalten, was die Inhalte auf der BeB-Homepage bzw. im exklusiven Mitgliederbereich betrifft. Darüber hinaus wird so das bestehende Angebot an Publikationen des BeB (Mitgliederzeitschrift "BeB Informationen", Rundschreiben "BeB aktuell") in sinnvoller Weise ergänzt.

Für die nächste Zukunft ist geplant, dem geänderten Nutzungsverhalten der BeB-Mitglieder Rechnung zu tragen und verstärkt auf Online- statt auf Printmedien zu setzen. So sollen BeBaktuell und der Newsletter zu einem kuratierten Rundschreiben verschmolzen werden, das ausschließlich per E-Mail versandt wird. Lediglich Tagungsflyer sollen für eine Übergangszeit noch per Post verschickt werden – wobei auch jetzt schon zunehmend die Abwicklung der Anmeldungsformalitäten online erfolgt.

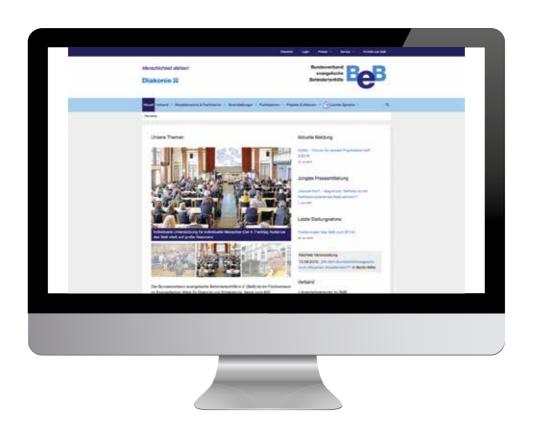
3.4 INTERNETAUFTRITT

Eine Übersicht über sämtliche Webseiten, die der BeB betreibt, ist am Ende des Abschnitts "Geschäftsführung und Geschäftsstelle" zu finden. Der Internetauftritt des BeB ist ein wesentliches Medium für die aktuelle Kommunikation des Verbandes nach innen wie nach außen. Es existieren verschiedene Webseiten, die einzelne Maßnahmen, Projekte oder Produkte zum Gegenstand haben. Die BeB-Homepage als zentrale Anlaufstelle des Verbandes im Netz ist Ende 2015 einem umfassenden Relaunch unterzogen worden.

Seitdem hat sich die neue Webseite des BeB gut etabliert. Sie macht einen freundlicheren, frischeren Eindruck und hält gleich auf der Startseite einen Überblick über aktuelle Themen bereit. Die Informationen sind übersichtlicher strukturiert und besser auffindbar, vor allem Projekte und Aktionen sowie die Inhalte zu Sozialpolitik und Fachthemen können nun prominenter platziert werden.

Insbesondere die Idee, das bebnet in einen Mitgliederbereich auf der Homepage umzuwandeln, hat sich bewährt. Zum einen sind dadurch sämtliche Aktivitäten des Verbandes auf einer Webseite gebündelt und nach außen hin sichtbar, zum anderen sind die exklusiven Inhalte für BeB-Mitglieder klar gekennzeichnet und durch einen einfachen Login unkompliziert und zügig erreichbar.

Der Relaunch der BeB-Homepage war der erste Teil eines Gesamtkonzepts der integrierten Kommunikation des Verbandes. In einem zweiten Schritt erfolgte ab Januar der Einstieg in die Sozialen Medien, indem zunächst ein Twitter-Kanal bespielt wurde. Dieser ist personalisiert auf den Namen des Verantwortlichen für Politische Kommunikation und PR, Dr. Thomas Schneider, um den Absender klar als Mitarbeiter der BeB-Geschäftsstelle erkennbar zu machen. Der Account hat aktuell (Stand August 2018) 150 Follower.



Anfang 2018 ist anlässlich des fünften Rheinsberger Kongresses ein weiterer Twitter-Kanal hinzugekommen, nämlich "BeB unterwegs". Hier wird quasi "live" von Veranstaltungen des Bundesverbandes berichtet, durchaus auch mit dem Ziel, auf diesem Wege unter den Teilnehmenden und anderen am jeweiligen Thema Interessierten neue Nutzergruppen zu erschließen.

Im bisher praktizierten Zusammenspiel der beiden Kanäle ließ sich bereits das Potential erahnen, das das BeB-Netzwerk eigentlich hat. Allerdings könnte, wie vor allem die Berichterstattung vom Bundeskongress für Führungskräfte gezeigt hat, die Beteiligung durch BeB-Akteure – also Einzelpersonen wie Einrichtungen – lebhafter sein, um mit diesem Sozialen Medium gemeinsam mehr Resonanz zu erzeugen

3.5 PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Neben der Herausgabe von Publikationen sowie der Pflege und Aktualisierung der Verbands-Webseiten umfasst die Kommunikation des Verbandes auch die "klassische" Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, die Erstellung von Tagungsflyern und sonstigen Produkten sowie die Steuerung und Gestaltung von einzelnen Maßnahmen im Rahmen der sozialpolitischen Lobbyarbeit des Verbandes.

Die Entscheidung bzw. Strategie, die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes nicht auf schnellen, kurzfristigen Erfolg auszurichten, sondern stattdessen kontinuierlich und hartnäckig den BeB als verlässlichen Ansprechpartner zu etablieren sowie als fachlich kompetenten Akteur zu profilieren, hat sich in den zurückliegenden Jahren bewährt.

Davon zeugt insbesondere die Berichterstattung im Zusammenhang mit dem Bundesteilhabegesetz im Jahr seiner Verabschiedung. Der BeB war nicht mit lauten, schrillen Tönen in der Öffentlichkeit zu vernehmen, sondern stattdessen als kompetenter Akteur an prominenter Stelle, nämlich auf den Webseiten von Tagesschau und Heute-Nachrichten mit klaren Aussagen präsent.

Auch sonst gehen regelmäßig Anfragen zu tagesaktuellen Themen oder nach Hintergrund-Informationen ein, zu denen jeweils Auskünfte gegeben und geeignete Gesprächspartner vermittelt werden können. Zu den einschlägigen Organen der Fachpresse bestehen gute, belastbare Kontakte. Ebenso gibt es bewährte Strukturen und Arbeitsbeziehungen hinsichtlich der Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern und der Unterstützung durch freiberufliche Mitarbeiter.

Der Referent für Politische Kommunikation und PR, Dr. Thomas Schneider, arbeitet für den BeB in verschiedenen Gremien und nimmt an zahlreichen Sitzungen zum inhaltlichen Austausch innerhalb der Diakonie, unter den Fachverbänden der Behindertenhilfe sowie darüber hinaus teil. Auch im Berichtszeitraum vertrat er die Verbände der Fachgruppe 1 im Lenkungsausschuss des Zentrums Kommunikation der Diakonie Deutschland, seit Anfang 2016 war er Vorsitzender dieses Gremiums.



AUFBAU DES BeB

4.1 MITGLIEDER

Die Zahl der Mitglieder (hierunter werden die Rechtsträger verstanden) ist im Berichtszeitraum mit 281 Trägern konstant geblieben. Wobei es innerhalb der Bundessländer zum Teil größere Veränderungen nach unten bzw. nach oben gab. Somit konnten die Austritte aus dem BeB vollständig durch Neuaufnahmen ausgeglichen werden. Die Austritte sind in der Mehrzahl den strukturellen Veränderungen bei den Trägern geschuldet (Fusionen, Verlagerung von Geschäftsbereichen in andere Unternehmensstrukturen oder Abgabe von Angeboten an Rechtsträger außerhalb der Diakonie). Daneben gab es aber auch Kündigungen wegen der Aufgabe des Geschäftsbereichs Behindertenhilfe / Sozialpsychiatrie oder schlicht weg aus trägerinternen Gründen (Kosteneinsparungen, Reduzierung der (Fach-)Verbandsmitgliedschaften aus grundsätzlichen Erwägungen heraus, etc.).

Zu den 281 Mitgliedern (Rechtsträger) sind noch 4 Gastmitglieder hinzuzurechnen.

1 Anzahl der BeB-Rechtsträger nach Bundesländern (2016/2018)

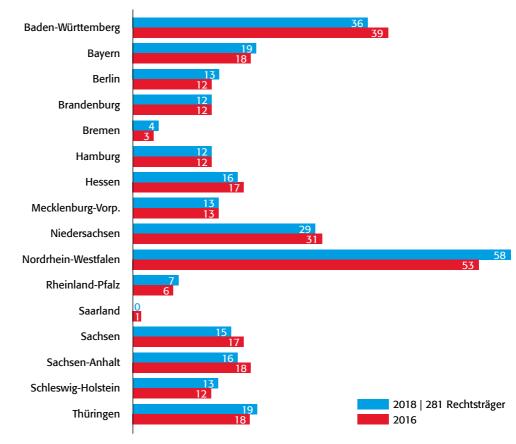
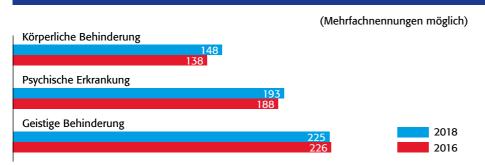


Abbildung 1 gibt einen Überblick über die Anzahl der BeB-Rechtsträger in den einzelnen Bundesländern und die Veränderung zwischen 2016 und 2018. **Abbildung 2** zeigt die Zuordnung der Rechtsträger zu den Arbeitsfeldern (Sektionen). Da hier Mehrfachnennungen möglich sind, übersteigt die Gesamtsumme die eigentliche Anzahl der BeB-Mitglieder.

Addiert man die Rechtsträger und ihre (unselbständigen) Teileinrichtungen, so kommt man auf mehr als 600 Dienste und Einrichtungen unter dem Dach des BeB, die Dienstleistungen für mehr als 100.000 Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung anbieten.

2 Anzahl der BeB-Rechtsträger nach Sektionen



3 Veränderung der Angebote der Dienste und Einrichtungen im Bereich der Behindertenhilfe/Sozialpsychiatrie im BeB (Anzahl in Plätzen) von 2016 bis 2018

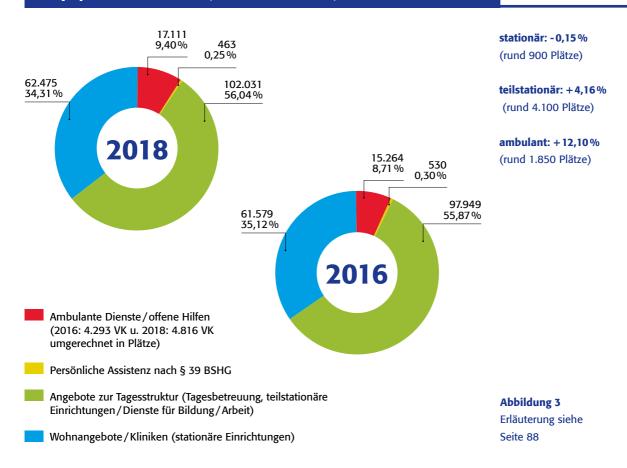
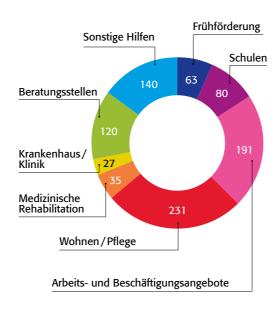


Abbildung 3 verdeutlicht, wie sich die Angebotsstruktur im Zeitraum 2016 bis 2018 verändert hat. Diese Vergleichszahlen sind insofern nur begrenzt aussagefähig, da sich durch Aus- und Eintritte die BeB-Struktur insgesamt verändert und somit nicht automatisch aus der Veränderung der Platzzahlen weitergehende Schlüsse gezogen werden können, sondern eher Trends ablesbar sind. Diese entsprechen aber dem "politischen Willen" und sind der sukzessiven Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention geschuldet. Wenn sich dies auch nur im niedrigen Prozentbereich bewegt, so ist trotzdem ersichtlich, dass die Zahl der stationären Angebote nur noch minimal wächst (was den BeB-Neueintritten geschuldet sein kann) und bezogen auf die Gesamtentwicklung prozentual rückläufig ist, während im Bereich der teilstationären und ambulanten Angebote ein Aufwuchs feststellbar ist.

Abbildung 4 dokumentiert das Angebotsspektrum in Teilsegmenten (Arbeitsbereiche) der BeB-Mitglieder. Aufgrund von Mehrfachnennungen ist keine Gesamtaddition nicht sinnvoll.

4 Angebotspalette der BeB-Rechtsträger

(Mehrfachnennungen möglich)



Den jeweils aktuellsten Stand der Mitglieder im BeB finden Sie auf der Homepage www. beb-ev.de (Rubrik Verband/Mitglieder). Weitere Informationen zur Mitgliederstruktur (Kontaktdaten u.a.m.) bietet das Mitgliederverzeichnis (Print), das im April 2017 neu aufgelegt wurde und weitgehend aktuell ist (bis auf die Ein- und Austritte in den letzten 12 Monaten).

Im Berichtszeitraum 2016 – 2018 sind folgende Rechtsträger in den BeB aufgenommen worden:

Baden-Württemberg

- Diakonieverbund Dornahof & Erlacher Höhe e. V., 71577 Großerlach
- Christliches Jugenddorfwerk Deutschland gemeinnütziger e.V., 73061 Eberbach

Berlin-Brandenburg

- Zukunftssicherung Berlin e.V., 10589 Berlin
- Evangelischer Verein Sonnenhof e. V., 13585 Berlin
- CJD Berlin-Brandenburg, 19339 Plattenburg OT Hoppenrade

Bayern

 Diakonisches Werk des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim e. V., 83043 Bad Aibling

Bremen

- Albert-Schweitzer-Wohnen und Leben gGmbH, 27576 Bremerhaven
- Diakonie Arche Bremerhaven gGmbH, 27576 Bremerhaven

Niedersachsen

- Lebenshilfewerk Kreis Herzogtum Lauenburg gGmbH, 23879 Mölln
- Mehrwerk gGmbH, 38173 Sickte-Neuerkerode

Nordrhein-Westfalen

- Diakonische Behindertenhilfe Bergheimat e.V., 32312 Lübbecke
- Diakonie Wuppertal Soziale Teilhabe gGmbH, 42107 Wuppertal
- Diakonisches Werk des Evangelischen Kirchenkreises Lennep, 42853 Remscheid
- · Augusta-Hardt-Heim gGmbH, 42897 Remscheid
- Kinderheim an der alten Eiche gGmbH, 53340 Meckenheim

Rheinland-Pfalz / Saarland

Schmiedel e. V., 55469 Nannhausen

Sachsen-Anhalt

Bodelschwingh-Haus Wolmirstedt Behindertenhilfe gGmbH, 39326 Wolmirstedt

Thüringen

Horizonte gGmbH, 04600 Altenburg

Im Berichtszeitraum sind folgende Rechtsträger ausgeschieden (zum Teil handelt es sich um Ausgliederungen, bei denen der e.V. oder die Stiftung den BeB verlässt, die operative "Tochter" aber im BeB verbleibt oder neu beigetreten ist):

Baden-Württemberg

- Diakonische Hausgemeinschaften Heidelberg e. V., 69126 Heidelberg
- Berufsbildungswerk Waiblingen gGmbH, 71332 Waiblingen
- Behindertenhilfe nach Maß gGmbH, 72501 Gammertingen
- Mariaberg Fachkliniken gGmbH, 72501 Gammertingen
- CJD Jugenddorf Offenburg BBW, 77652 Offenburg

Berlin-Brandenburg

CJD Berlin-Brandenburg, 19339 Plattenburg – OT Hoppenrade

Bremen

• Diakonisches Werk Bremerhaven e.V., 27576 Bremerhaven

Hessen

• Eichhof-Stiftung Lauterbach, 36341 Lauterbach

Niedersachsen

- Neuerkeröder Werkstätten gGmbH, 38126 Braunschweig
- Berufsförderungswerk Goslar, 38644 Goslar

Nordrhein-Westfalen

Diakonisches Werk des Kirchenkreises Wuppertal, 42107 Wuppertal

Rheinland-Pfalz/Saarland

CJD Homburg/Saar gGmbH, 66424 Homburg/Saar

Sachsen

Gut Gamig e.V., 01809 Dohna

Sachsen-Anhalt

- CJD Schönebeck / Salzland-Werkstätten, 39128 Schönebeck
- Bodelschwingh-Haus Wolmirstedt Wohnstätten gGmbH, 39326 Wolmirstedt

4.2 VORSTAND

Das aktuelle Arbeitsprogramm steht im Mitgliederbereich bereit unter www.beb-ev.de (Rubrik "Verband > Mitglieder > Materialien für Mitglieder"). Der im Oktober 2014 neu gewählte BeB-Vorstand unter Vorsitz von Uwe Mletzko (DI-AKOVERE / Annastift, Hannover) hat seine Arbeit in den zurückliegenden Jahren intensiviert. In den Klausurtagungen im November 2016 und im Dezember 2017 wurde jeweils der Umsetzungsstand des Arbeitsprogramms des Vorstandes überprüft und fortgeschrieben. Die Umsetzung der beschlossenen Vorhaben verläuft weitgehend nach Plan (für Details zu den einzelnen Vorhaben siehe den Abschnitt "Im Dialog mit Mitgliedern").

Die bisherige Aufteilung der Zuständigkeiten innerhalb des Vorstandes auf die sogenannten Themenhüter*innen (für die 8 Arbeitsbereiche und die drei Zielgruppen – siehe Abbildung 5) wurde beibehalten.

Wie in Kapitel 1.3 bereits angesprochen, hat der Vorstand eine "Arbeitsgruppe Strategieentwicklung" eingesetzt, die derzeit einen Vorschlag für die Weiterentwicklung der BeB Struktur erarbeitet, die den zukünftigen Herausforderungen besser gerecht werden soll. Das Konzept wird der Mitgliederversammlung 2018 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden. Insofern ist mit einer (moderaten) Veränderung der aktuellen Arbeitsstruktur zu rechnen.

5 Aktuelle Verbandsstruktur

MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Beirat der Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung

Beirat der Angehörigen und gesetzlichen Betreuer*innen

VORSTAND

Verbandsgeschäftsstelle

ARBEITSBEREICHE



ZIELGRUPPEN

die Menschen mit Behinderung (inklusive Heimbeiräte und Werkstatträte) die Angehörigen und gesetzlichen Betreuer*innen

die Mitgliedseinrichtungen

Im Zuge der Entwicklung und Umsetzung des "Aktionsplan des BeB" sind seit 2015 je eine Vertretung des Beirats der Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung sowie des Beirats der Angehörigen und gesetzlichen Betreuer*innen probeweise mit beratender Stimme an zwei Vorstandssitzungen pro Jahr beteiligt. Im Zuge der Evaluierung und Fortschreibung des BeB Aktionsplans wurde der "Probelauf" Ende 2016 beendet und der Beschluss gefasst, die Beiratsvertretungen ab 2017 dauerhaft an drei VS-Sitzungen pro Jahr zu beteiligen; das entspricht derzeit der Hälfte aller VS-Sitzungen.

Siehe hierzu auch die Kapitel 2.2 "Im Dialog mit Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen" sowie 4.3 "Beiräte"

Die Vielzahl der Veranstaltungen und Veröffentlichungen des BeB in den zurückliegenden 24 Monaten macht deutlich, welches Pensum gemeinsam bewältigt werden konnte und musste. Trotz allen Engagements bleiben aber Lücken und nicht immer ist es gelungen, alle von den Mitgliedern aufgerufenen Themen zu behandeln oder auf alle Anfragen detailliert einzugehen. Insbesondere der seit Anfang 2017 verstärkte und nachvollziehbare Wunsch nach Inhouse-Veranstaltungen des BeB bei einzelnen Mitgliedern (zum Thema Umsetzung BTHG), konnte nicht erfüllt werden, da hierfür die Kapazitäten der Verbandsgeschäftsstelle nicht ausreichen. Stattdessen wurden die Informationsfachtage zum BTHG eingeführt, die – regional angesiedelt – einen größeren Mitgliederkreis erreichen und aufgrund reduzierter Entfernung mit vergleichsweise wenig Aufwand von den Mitgliedern wahrgenommen werden können. Diese Reihe wird in 2018 / 2019 fortgesetzt.

Von der Mitgliederversammlung 2014 in Bad Kreuznach wurde der Vorstand für die Amtsperiode 2014 bis 2018 satzungsgemäß gewählt. Er setzt sich derzeit wie folgt zusammen:

- Prof. Dr. Jürgen Armbruster (stellvertretender Vorsitzender),
 Evangelische Gesellschaft Stuttgart, Stuttgart
- Dr. Peter Bartmann, Diakonie Deutschland, Berlin (von der DD gem. Satzung benannt)
- Wolfgang Bayer, Das Rauhe Haus, Hamburg
- Uwe Mletzko (Vorsitzender), DIAKOVERE gGmbH, Hannover
- Elke Ronneberger, Evangelische Stadtmission Halle, Halle / Saale
- Dr. Ilka Sax-Eckes, kreuznacher diakonie, Bad Kreuznach
- Tobias Schmidt, Berufsbildungswerk Leipzig, Leipzig
- Frank Stefan, Diakonie Kork, Kehl-Kork
- Ursula Veh-Weingarten, v. Bodelschwinghsche Stiftungen Bethel, Bethel.regional, Dortmund

Vom Vorstand kooptiert wurde:

- Matthias Dargel, CJD Deutschland, Ebersbach
- Elisabeth Müller-Suttmeyer, Heilpädagogische Hilfe Osnabrück, Osnabrück
- Thorsten Tillner, Rotenburger Werke, Rotenburg/Wümme



Die Vorstandsmitglieder
des BeB: (vordere Reihe
v.l.n.r.) Wolfgang Bayer,
Elke Ronneberger, Uwe
Mletzko, Dr. Ilka Sax-Eckes;
(hintere Reihe v.l.n.r.)
Thorsten Tillner, Elisabeth
Müller-Suttmeyer, Frank
Stefan, Tobias Schmidt,
Prof. Dr. Jürgen Armbruster,
Ursula Veh-Weingarten,
Matthias Dargel. Es fehlen
Dr. Michael Bartels und
Dr. Peter Bartmann.

Mit Gaststatus (ohne Stimmrecht) berufen wurden:

- Dr. Michael Bartels, Pommerscher Diakonieverein, Greifswald (Beauftragter des BeB im Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge)
- Udo Dahlmann, Nordthüringer Werkstätten, Nordhausen (Vertreter des Beirats der Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung)
- Marion Linder, Albstadt (Vertreterin des Beirats der Angehörigen und gesetzlichen Betreuer*innen)

Ohne Stimmrecht nehmen an den Vorstandssitzungen teil:

- Ruth Coester, BeB-Justiziarin, Berlin
- Rolf Drescher, BeB-Geschäftsführer, Berlin
- Claudia Niehoff, BeB-Referentin, Berlin bzw. ihr Nachfolger Jörg Markowski (ab April 2018)
- Dr. Thomas Schneider, Politische Kommunikation / PR, Berlin

Als Bioethikbeauftragter des BeB ist Pfarrer Michael May (Stiftung kreuznacher diakonie, Meisenheim) seit Januar 2015 aktiv.

Als weitere Beauftragte des Vorstandes für die Vernetzung mit anderen Institutionen sind zu nennen:

- Martin Herrlich, Evangelische Fachschule für Heilerziehungspflege, Schwäbisch Hall (Verbindungsperson zur BAG der Ausbildungsstätten für Heilerziehungspflege und Heilerziehung in Deutschland)
- Wolfgang Ludwig, Bethel.regional, Fachkrankenhaus Bethel / Eckardtsheim, Bielefeld (Vertreter in der Deutschen Vereinigung für Rehabilitation)
- Wolfgang Schmidt, Kinder- und Familienhilfen Michaelshoven, Köln (Beauftragter für die "Inklusive Lösung" im SGB VIII)

Der Vorstand hat im Zeitraum Oktober 2016 bis September 2018 13 mal getagt und jeweils eine umfangreiche Tagesordnung abgearbeitet. Neben ein bis zwei Schwerpunktthemen, denen ein größerer Zeitblock gewidmet wird, werden in den Vorstandssitzungen aktuelle Entwicklungen und Arbeitsaufträge in den acht Arbeitsbereichen bzw. für die drei Zielgruppen beraten und beschlossen.

Außer den Jahresgesprächen mit den beiden Beiräten spielen auch die Berichte zu den "BeB-Beteiligungen" (IMEW, akd/bakd – siehe hierzu den Abschnitt 2.3.3 "Beteiligungen") sowie der aktuelle Stand der Zusammenarbeit mit der Diakonie Deutschland (Projekte, Positionspapiere etc.) sowie anderen Verbänden eine wichtige Rolle.

Siehe hierzu das Kapitel 2.3.2 "Netzwerk"

Schließlich sind auch die "Verbandsangelegenheiten" als Topoi zu benennen, die jeweils im Vorstand intensiv beraten und beschieden werden (Wirtschaftspläne, organisatorische Regelungen, Neuaufnahmen und Austritte im Verband, personelle Fragen, Regularien u.a.m.).

Die Veränderungen auf sozialpolitischer Ebene, insbesondere die intensiven Beratungen und Arbeitsprozesse im Rahmen des Umsetzungsprozesses BTHG und die zunehmend wichtiger werdenden Schnittstellenfragen (SGB IX/SGB XI, SGB IX/SGB V) und die Inklusive Lösung im SGB VIII prägen die Arbeit im Vorstand und im Verband. Ziel ist es, dabei das eigene Profil zu schärfen und, soweit möglich, den Schulterschluss mit wichtigen Partnern in der Verbändelandschaft, in der Sozialverwaltung und in der Politik zu suchen, um die Ziele zu erreichen, die der Umsetzung der UN-BRK förderlich sind und gleichzeitig für die Dienste und Einrichtungen auskömmliche Rahmenbedingungen sichern. Ein zunehmend schwieriger werdender Spagat.

4.3 BEIRÄTE

4.3.1 Beirat der Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung

Im Herbst 2015 fanden Briefwahlen für den Beirat der Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung in den Mitgliedseinrichtungen des BeB statt.

Der neugewählte Beirat besteht aus fünf gewählten Mitgliedern und drei Mitgliedern, die vom Vorstand des BeB berufen sind, um alle Arbeitsbereiche inhaltlich gut abzudecken.

Die aktuellen Mitglieder des Beirats sind:

- Ines-Sophie Bachmann, Ev. Stiftung Neuerkerode, Sickte-Neuerkerode
- Herbert Baum, Diakonie Kork / Wohnverbund, Kehl-Kork
- Udo Dahlmann, Nordthüringer Werkstätten, Nordhausen (Vorsitzender)
- Klaus-Dieter Krause, Ev. Diakoniewerk Zoar, Kaiserslautern
- Marianne Münz, Stiftung kreuznacher diakonie, Bad Kreuznach
- Michael Proske, Hoffnungstaler Stiftungen Lobetal, Lobetal
- Claudia Thiele, Niederwiesa / Sachsen
- Maik Tiedtke, Diakonie am Thonberg, Leipzig (stellvertretender Vorsitzender).

Das BTHG will die volle und wirksame Teilnahme und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben von Menschen mit Behinderung ermöglichen. Dabei stellt Empowerment und Partizipation von Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung eine wesentliche Herausforderung und Bereicherung für die Behindertenhilfe und die Politik dar. Der BeB unterstützt diese Zielsetzung und tritt für deren Umsetzung ein. Der Beirat berät den Vorstand des BeB aus der Perspektive der Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung und nimmt zu Verlautbarungen des Verbandes Stellung. Durch den Aktionsplan des Verbandes wurde die aktive Mitwirkung des Beirats der Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung intensiviert. Resultierend aus der gesetzten Maßnahme im Handlungsfeld "Partizipation" des Aktionsplans hat der Vorstand je eine*n Vertreter*in des Beirats der Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung und des Beirats der Angehörigen und gesetzlichen Betreuer*innen als Gastmitglied mit beratender Stimme in den Vorstand berufen. Der Vorsitzende des Beirats nimmt nach einer Erprobungsphase und Teilnahme an jeweils zwei Sitzungen pro Jahr in 2015/2016 seit 2017 an jeweils drei Vorstandssitzungen pro Jahr teil. Voraussetzung für die Teilnahme an den Sitzungen war u.a. die Bereitstellung einer Assistenzperson zur Vor- und Nachbereitung und Begleitung während den Sitzungen sowie der gemeinsame Lernprozess aller Beteiligten im Vorstand, um eine Pseudobeteiligung zu verhindern.

In der Regel finden vier zweitägige Beiratssitzungen pro Jahr in Kassel statt. An diesen Sitzungen nehmen abwechselnd die Themenhüter des Vorstandes und die / die Beauftragte der Geschäftsstelle des BeB teil, um Themenschwerpunkte direkt zu diskutieren und einen nahtlosen Informationsfluss zu gewährleisten. Darüber hinaus findet regelmäßig einmal pro Jahr eine gemeinsame Sitzung zum Erfahrungsaustausch der beiden Beiräte des BeB, dem Beirat der Angehörigen und gesetzlichen Betreuer*innen, statt.

Schwerpunkte der Arbeit in den letzten beiden Jahren waren der Rheinsberger Kongress V, das Projekt Index für Partizipation, die Novellierung der Diakonie-Werkstätten-Mitwirkungs-Verordnung (DWMV) sowie die Auseinandersetzung mit der Umsetzung des Bundesteilhabegesetz (BTHG). Zu diesem Thema ist u.a. ein Forderungspapier des Beirats in Leichter Sprache entstanden, verbunden mit einer Videoaktion, um Selbstvertreter*innen aus den Mitgliedseinrichtungen zu mobilisieren, gemeinsam die Forderungen aus Sicht von Menschen mit Beeinträchtigungen auch mit regionalen Politikern zu diskutieren und gute Umsetzungslösungen in den einzelnen Bundesländern

Zum Rheinsberger Kongress V siehe Kapitel 2.2.1.1

Zum Index-Projekt siehe Kapitel 2.1.1.2

Der Beirat der Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung: (vordere Reihe v.l.n.r.) Marianne Münz Udo Dahlmann, Claudia Thiele, Maik Tiedtke; (hintere Reihe v.l.n.r.) Herbert Baum, Michael Proske, Ines-Sophie Bachmann, Klaus-Dieter Krause.





Der Beirat der Angehörigen und gesetzlichen Betreuer*innen im BeB (BAB im BeB, v.l.n.r.): Wilfried Weyl, Matthäus Hirscher, Rolf Winkelmann, Regina Hamel, Heidrun Schrader, Wolfgang Hamberger, Marion Linder.

zu finden. Zur Umsetzung der Forderungen des Beirats der Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung fand ein Arbeitsgespräch mit dem ehemaligen behindertenpolitischen Sprecher Uwe Schummer (CSU/CDU) statt. Der Austausch soll mit seinem Nachfolger regelhaft fortgeführt werden. Darüber hinaus beteiligte sich der Beirat der Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung aktiv an Gesprächen mit den Parlamentariern auf Bundes- und Landesebene im Rahmen der politischen Gespräche des BeB/der Diakonie Deutschland.

4.3.2 Beirat der Angehörigen und gesetzlichen Betreuer*innen (BAB)

Der BAB dient als Gremium, das die Positionen der Angehörigen und gesetzlichen Betreuer/innen innerhalb des BeB bündelt und vertritt. Er berät den Vorstand bei seinen Aufgaben und ist diesem direkt zugeordnet. Der BeB-Vorstand bittet den Beirat zu ausgewählten Fragen und Themen um Stellungnahme, die er in seine Meinungsbildung einbezieht. Ebenfalls ist der BAB in konzeptionelle Planungen mit Relevanz für die Angehörigen mit eingebunden. Der BAB wiederum gibt dem Vorstand Anregungen und Impulse zu wichtigen Themenstellungen. Er ist in Projekte und Arbeitsgruppen eingebunden. Der Beirat der Angehörigen und der gesetzlichen Betreuer*innen nimmt seit 2017 pro Jahr an drei Sitzungen des Vorstandes teil. Der Vorstand hat Ende 2017 beschlossen, den Beiräten derzeit kein aktives Stimmrecht einzuräumen. Vielmehr wurden Verfahrensweisen besprochen, wie die Beiräten sich verstärkt in die Vorstandarbeit einbringen können.

Der Beirat trifft sich in der Regel zu drei eintägigen und einer zweitägigen Sitzung pro Jahr, davon einmal in Verbindung mit einer Sitzung des Beirats der Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung, und führt einmal jährlich eine Tagung für Angehörige und gesetzliche Betreuer / innen zu aktuellen Themen durch. Der amtierende BAB hat mit Zustimmung des Vorstandes die Verteilung der Sitzungen so gestaltet, dass er sich einmal



Die Mitarbeitenden der BeB-Geschäftsstelle: (v.l.n.r.) Bettina Senger-Stelter, Ursula Strehler, Dorothea Richter, Katrin Leniger, Dr. Thomas Schneider, Rolf Drescher, Ruth Coester, Jörg Markowski.

pro Jahr drei Tage in Verbindung mit Besichtigung einer Einrichtung trifft. So gelingt es in Verbindung mit den Sitzungen auch Mitgliedseinrichtungen kennen zu lernen und eine persönliche Vernetzung herzustellen. An den Sitzungen des BAB nehmen bei Bedarf die Themenhüter*innen des Vorstandes und der/die zuständige Referent*in der Geschäftsstelle des BeB teil, um Themenschwerpunkte direkt zu diskutieren und einen guten Informationsfluss zu gewährleisten. Der BAB trifft sich einmal jährlich zu einer zweitägigen Klausurtagung, um die Angehörigentagung vorzubereiten, Arbeitsplanungen vorzunehmen und besondere Schwerpunkte intensiv zu diskutieren. Hierzu können auch externe Referenten eingeladen werden. Einmal jährlich findet ein gemeinsames Gespräch mit dem Beirat der Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung statt, um Positionen auszutauschen und ggf. gemeinsame Erklärungen zu formulieren.

2017 fand die Neuwahl des BAB statt. Gewählt wurden Marion Linder (Sprecherin), Wilfried Weyl (Protokollführer), Matthäus Hirscher, Rolf Winkelmann (stellvertretender Sprecher), Regina Hamel, Heidrun Schrader und Wolfgang Hamberger.



4.4 GESCHÄFTSFÜHRUNG UND GESCHÄFTSSTELLE

Geschäftsstelle

Seit Ende 2012 hat die BeB-Geschäftsstelle ihren Sitz in der Invalidenstraße 29 in Berlin-Mitte, im sogenannten "Haus der Fachverbände" (mit DEKV, DEVAP, GVS, VdDD) und in unmittelbarer Nähe zum Spitzenverband, der Diakonie Deutschland.

Dieser zentrale Standort ist optimal an das öffentliche Verkehrsnetz angebunden. Vom Hbf Berlin ist die BeB-Geschäftsstelle zu Fuß in zehn Minuten, per Tram in fünf Minuten zu erreichen. Dies begünstigt auch die Nutzung des eigenen Sitzungsraums in der 7. Etage in der Invalidenstr. 29 sowie die Einbindung der nebenan gelegenen Tagungsräume im Evangelischen Werk für Diakonie und Entwicklung (EWDE). Nicht nur Gremiensitzungen, sondern auch Fachtagungen, Workshops und Expert*innen-Gespräche werden in diesem Rahmen abgewickelt. Ein glücklicher Umstand, der nicht nur Zeit- sondern auch Kostenersparnis mit sich bringt.

Und auch für das eigentliche Ziel, die Intensivierung der sozialpolitischen Lobbyarbeit, ist der Standort in Berlin-Mitte angesichts kurzer Wege ins Regierungsviertel, in dem auch viele Partnerverbände und andere Netzwerke angesiedelt sind, bestens geeignet, um die vielfältigen Termine und Gesprächsmöglichkeiten optimal nutzen zu können.

Die Jahresabschlüsse sind nachzulesen unter www.beb-ev.de (Rubrik "Verband > Mitglieder > Materialien für Mitglieder").

Finanzen

Der BeB finanziert seine Arbeit seit Jahren gleichbleibend mit etwas mehr als 60% aus Mitgliedsbeiträgen. Durch die von der Mitgliederversammlung 2016 in Bremen beschlossene 2-stufige Beitragserhöhung ist es gelungen, dieses Refinanzierungsverhältnis, trotz steigender Kosten (insbesondere durch tariflich verursachte Gehaltskostensteigerung) zu halten.

Das derzeitige Beitragsaufkommen reicht mittelfristig aus, um die derzeitige Verbandsstruktur (Haupt- und Ehrenamtsstruktur) zur refinanzieren und einen gewissen Anteil für zusätzliche Projekte einzusetzen bzw. "anzusparen".

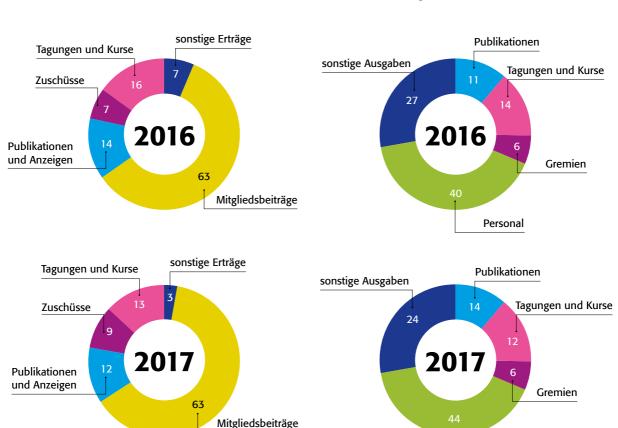
Dank gesteigerter Erlöse im Tagungsbereich in Verbindung mit einer erneuten Steigerung bei den eingeworbenen Drittmitteln und Sponsoren-Geldern konnte, nach einem Defizit im Jahr 2016 in 2017 wieder ein Überschuss erzielt werden, der dazu dient, bereits beschlossene Projekte in 2018 ff. abzusichern.

Die finanzielle Absicherung der Verbandsarbeit wird, entsprechend der Beschlussfassung der Mitgliederversammlung 2016, auch in der MV 2018 auf der Agenda stehen.

6 Einnahmen und Ausgaben 2016/2017

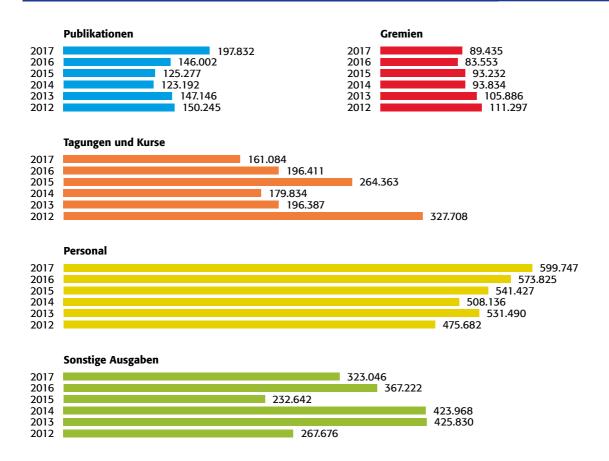
Einnahmen (in Prozent)

Ausgaben (in Prozent)

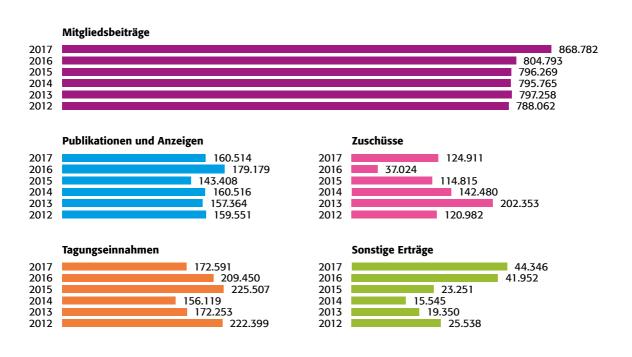


Personal

7 Entwicklung der Ausgaben 2012 – 2017 (Angaben in Euro)



8 Entwicklung der Erträge 2012 – 2017 (Angaben in Euro)



Es wird dann ein Modell für eine regelhafte Beitragsentwicklung vorgestellt werden. Außerdem wird die BeB Geschäftsführung erste Überlegungen für die Umstellung des bisherigen Beitragserhebungsmodells präsentieren, bei dem die Differenzierung nach den Beitragsklassen stationär/teilstationär/ambulant aufgegeben und durch ein vereinfachtes Modell ersetzt werden soll. Denn die derzeit gültige Beitragsstruktur dürfte angesichts der Veränderungen durch das BTHG mittelfristig nicht mehr akzeptabel sein.

Die geprüften Jahresabschlüsse des BeB für die Jahre 2016 bzw. 2017 werden im Rahmen der Mitgliederversammlung am 22.10.2018 in Berlin von der Mitgliederversammlung beraten und festgestellt werden.

Personal

Seit Sommer 2015 hat die Geschäftsstelle ihren Soll-Personalbestand erreicht. Im Jahr 2018 gab es durch altersbedingte Veränderungen und durch Personalfluktuation einige Veränderungen, die zu einer teilweisen Umstrukturierung der Verbandsgeschäftsstelle geführt haben. In Abbildung 9 ist die derzeitige strukturelle und inhaltliche Zuordnung der hauptamtlichen Mitarbeiter*innen ersichtlich.

9 Organigramm der BeB-Geschäftsstelle



¹ bis März 2018 Claudia Niehoff; ² bis März 2018 Gaby Schwarzer;

Mit dem Zentrum "Gesundheit, Rehabilitation und Pflege" der Diakonie Deutschland wird eng kooperiert; insbesondere in den Arbeitsfeldern "Teilhabe am Arbeitsleben/Berufliche Rehabilitation" (Sylvia Brinkmann), "Soziale Teilhabe für MmB" (Martina Menzel), "Sozialpsychiatrie und Suchthilfe" (Dr. Katharina Ratzke), "Medizinische Rehabilitation, Prävention und Selbsthilfe" (Dr. Tomas Steffens), "Grundfragen der gesundheitlichen Versorgung" (Dr. Anja Dieterich).

10 Personalstärke 2013 – 2018 (in Vollzeitstellen)



Der bevorstehende altersbedingte Wechsel in der Geschäftsführung des Verbandes ist in einem aufwendigen Prozess schon Ende 2016 angegangen und auf einen guten Weg gebracht worden. Und so konnte der Vorstand des BeB bereits im März 2018 die Rechtsanwältin Barbara Heuerding zur zukünftigen Geschäftsführerin des Fachverbandes der evangelischen Behindertenhilfe berufen. Damit ist frühzeitig ein entscheidender Schritt beim langfristig angelegten, planvollen Übergang der Geschäftsführung im Herbst 2018 zurückgelegt worden. Barbara Heuerding ist bei der Diakonie Hessen in Frankfurt / Main Leiterin der Abteilung Gesundheit, Alter und Pflege und wechselt zum 1.11.2018 vom hessischen Landesverband nach Berlin. Die Juristin wird die Nachfolge von Rolf Drescher antreten. Der jetzige Geschäftsführer wird Ende 2018 nach mehr als 30-jähriger Tätigkeit für den BeB in den Ruhestand eintreten.

Aktuell ist die Geschäftsstelle des BeB mit folgenden hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besetzt:

- Ruth Coester, Justiziarin (Teilzeitstelle 75%)
- Rolf Drescher, Geschäftsführung
- Katrin Leniger, Assistenz und allgemeine Verwaltung (Teilzeitstelle 80%, seit 1.1.2018 zus. Drittmittelverwaltung)
- Claudia Niehoff, Referentin für Bildung, Teilhabe am Arbeitsleben, Soziale Teilhabe (bis 31.3.2018)
- Jörg Markowski, Referent für Bildung, Teilhabe am Arbeitsleben, Soziale Teilhabe (seit 16.4.2018)
- Dorothea Richter, Assistenz und allgemeine Verwaltung (seit 1.1.2018)
- Dr. Thomas Schneider, Politische Kommunikation / PR (Teilzeitstelle 75%)
- Gaby Schwarzer, Büroleitung (Verwaltung, Rechnungswesen, Organisation; bis 30.9.2018 – Ruhestand)
- Bettina Senger-Stelter, Assistenz, allgemeine Verwaltung, (seit 1.1.2018 zus. Personal, Marketing, Mitgliederverwaltung, Organisation)
- Ursula Strehler, Assistenz und allgemeine Verwaltung (Teilzeitstelle 65 %; seit 1.1.2018 zus. Rechnungswesen)

An dieser Stelle dankt der Vorstand der Geschäftsführung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BeB-Teams für die qualitativ und quantitativ ausgezeichnete Arbeit, die in bewährter Weise hochverlässlich, leistungsfähig, professionell und kontinuierlich erbracht wurde.

Die aktuelle Anschrift der Verbandsgeschäftsstelle lautet:

Invalidenstraße 29 10115 Berlin

Telefon: 030 83001-270 Fax: 030 83001-275 E-Mail: info@beb-ev.de Internet: www.beb-ev.de



BeB STRATEGIEENTWICKLUNG 2028 (VORLÄUFIGE ERGEBNISSE UND AUSBLICK)

Die "AG Strategieentwicklung BeB 2028" hat sich intensiv mit einer Strategie für die kommende Verbandsarbeit beschäftigt (siehe hierzu auch Kapitel 1.3). Das Ergebnis ist das Papier "Perspektive mitMensch", welches sich in die Querschnittsthemen "Ethik", "Sozialpolitik", "Unternehmensführung" und "Kommunikation" sowie die Handlungsfelder "Perspektive Gesundheit", "Perspektive Bildung", "Perspektive Arbeit" und "Perspektive Leben" unterteilt. Damit wird sich zukünftig auch der Zuschnitt der Vorstandsbereiche verändern. Letztlich wird es aber darum gehen, angesichts von vier konkreten Handlungsfeldern die Vielschichtigkeit der Lebensbezüge nicht aus den Augen zu verlieren, sondern mit den wesentlichen Perspektiven zu verknüpfen, ohne den Menschen zu stark zu reduzieren.

Der BeB möchte sich zukünftig konkret an folgenden Zielen messen lassen und für die Erreichung dieser Ziele einsetzen. Sie bilden die strategischen Leitplanken der Vorstandsarbeit sowie der Arbeit in der Geschäftsstelle:

- Der BeB engagiert sich für ein Erleben von diakonischer Identität bei und von den Mitgliedern und für eine Weiterentwicklung ethischer Grundlagen und Handlungsempfehlungen für die fachliche Arbeit, wobei die Frage nach der Ethik eine Frage der Haltung ist und deswegen selbstverständlich Ethik in alle Veranstaltungen des BeB integriert wird.
- Der BeB engagiert sich für eine Behandlung des Themas Gesundheit und Reha aus dem Blick der Adressaten, für besseren Zugang zu Informationen zum Thema Gesundheit für Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung sowie für die Weiterentwicklung von spezifischen gesundheitlichen Angeboten für alle Bedarfe, gerade auch bei erhöhtem Hilfebedarf. Er setzt sich ein für bedarfsorientierte, personenzentrierte, fach- und zielgruppenspezifische und inklusionsorientierte Gesundheitsleistungen und für personenzentrierte Zugänge zu geeigneten Formen der medizinischen Rehabilitation.
- Der BeB engagiert sich für eine umfassende und schnittstellenübergreifende Impulssetzung im Bereich der Bildung, wobei nicht nur bisher gängige Themen, sondern auch stark vernachlässigte Bedarfe wie Fortbildungen für Menschen mit Behinderung in den Fokus genommen werden.
- Der BeB engagiert sich für eine Betrachtung der Anforderungen an die Arbeitswelt ausgehend von den Bedarfen der Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung, fördert ihre Wahlfreiheit und begleitet den Wandel unter anderem in den WfbM durch intensive Netzwerkarbeit und den Mut, neue Wege zu gehen und neue Modelle aufzuzeigen.

- Der BeB engagiert sich für einen Blickwechsel hin zu den Lebensweltbezügen im Gegensatz zu ausschließlich gesetzlichen Leistungsbezügen und beachtet die Notwendigkeit der Arbeit am Sozialraum, wobei er die Mitglieder (Unternehmen/Träger) darin unterstützt, Handlungskompetenz zu entwickeln, um im Sozialraum, neben und mit anderen Akteuren, wirksam zu sein.
- Der BeB engagiert sich in der Verfolgung der sozialpolitischen und sozialrechtlichen Entwicklung in allen relevanten Hilfefeldern und unterstützt die Mitglieder (Unternehmen / Träger) in der Erbringung sowie der Koordination, Kooperation und Vernetzung aller notwendigen Leistungen, die der Förderung sozialer Teilhabe dienen.
- Der BeB engagiert sich für die Umsetzung dieser Schritte auch weiterhin in der Zusammenarbeit mit den beiden Beiräten, mit anderen Fachverbänden der Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie, mit der Diakonie Deutschland, anderen evangelischen Fachverbänden sowie weiteren Akteuren, mit denen Schnittstellen zu unseren Themenfeldern bestehen.

Der Verband strebt die Umsetzung der im Papier beschriebenen Perspektiven innerhalb der kommenden zehn Jahre an. Zwar werden die vorliegenden Strategiepunkte sicherlich nicht allen Ansprüchen gerecht, bei einer strategischen Neuausrichtung ist ein Spagat zwischen "bewahren" und "loslassen" jedoch unvermeidlich. Gleichzeitig muss eine Strategie flexibel genug sein, um sich auf kommende Anforderungen einzustellen.

Zum Redaktionsschluss steht die Ergebnispräsentation in der Vorstandssitzung noch aus. Am zweiten Tag der Mitgliederversammlung werden die Ergebnisse der Arbeitsgruppe sowie die Empfehlungen des Vorstandes vorgestellt und zum Beschluss vorgelegt.

Pastor Uwe Mletzko

IMPRESSUM

Herausgeber Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e.V. (BeB), Invalidenstraße 29, 10115 Berlin Telefon: 030 83001-270, Fax: 030 83001-275, E-Mail: info@beb-ev.de, Internet: www.beb-ev.de

Redaktion Rolf Drescher, Dr. Thomas Schneider, Thomas Golka

 $\textbf{Gesamtherstellung} \ \ \text{verbum} \ \ \text{Druck-und Verlagsgesellschaft} \ \text{mbH}$

Bildnachweis S. 9, S. 29: Nils Bornemann, Alle anderen Bilder stammen von Mitarbeitenden oder Gremienmitgliedern des BeB.

Der Geschäftsbericht steht auch auf der BeB-Homepage (Rubrik "Publikationen > Bücher und Broschüren > Downloads") zur Verfügung. Aus Gründen der Lesbarkeit wurde bei der Nennung von Personengruppen auf die weibliche Form weitgehend verzichtet. Wir bitten um Verständnis.



IHR PARTNER FÜR ALLE FÄLLE

TRAGFÄHIGE ABSICHERUNGSKONZEPTE VOM PROFI

Sie suchen bedarfsgerechten und nachhaltigen Versicherungsschutz für Ihre Einrichtung?

Als Ihr kompetenter und erfahrener Partner in Fragen der Absicherung finden wir die Lösung, die perfekt auf Ihre Risiken zugeschnitten ist.

Partner des BeB, seiner Mitgliedseinrichtungen und Beschäftigten

- ✓ Versicherungskonzepte
- ✓ Schadenprävention
- ✓ Altersvorsorgelösungen
- ✓ Versicherungsstelle für chronisch kranke und behinderte Menschen

Ecclesia Versicherungsdienst GmbH

Telefon +49 (0) 5231 603-0 · info@ecclesia.de · www.ecclesia.de

